

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim 2021



Beschlossen von der Vollversammlung am 29.06.2021

Inhalt

VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN	4
Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren	5
Faire Spielregeln: Notwendiges regeln, Handlungsfreiheit erhalten	10
Europa: Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit der EU erhöhen.....	16
AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG	22
Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern.....	23
Schulen und Hochschulen: Kooperationen ausbauen, Beschäftigungsfähigkeit fördern	28
Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern	32
Fachkräftesicherung und Beschäftigung: Digitalisierung nutzen, Vereinbarkeit und Integration stärken ..	36
ENERGIE UND UMWELT	41
Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend.....	42
Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen.....	48
Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft	53
Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen	59
INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT	63
Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern.....	64
Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben.....	68
Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen	73
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND - FINANZIERUNG	77
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen ..	78
Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren	82
AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL.....	86
Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern	87
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen.....	91

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK	96
Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog	97
Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern	101
Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen	107
Stadt kooperativ und smart gestalten, Erlebnis Innenstadt stärken	112
Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern	116
STEUERN UND FINANZEN	121
Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen	122
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken	127
BESSERES RECHT	130
Bürokratieabbau und besseres Recht: Handlungsspielräume erhalten, Praxisnähe herstellen	131
Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben	137
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Kollektivklagen verhindern	142
Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen	147

Hinweis: Wir verwenden im folgenden Text eine gendersensible Sprache mit neutralen Begriffen. Wenn es sich um feststehende Begriffe handelt, die z. B. in Gesetzen verwendet werden, oder wenn es aus Gründen der Verständlichkeit notwendig ist, verwenden wir für Funktionen oder Rollen die männliche Form und meinen damit alle Geschlechter.

VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN

Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

Vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Tradition des Leitbilds des „Ehrbaren Kaufmanns“ aktueller denn je. Deutsche Unternehmen nehmen ihre unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) national und international auf vielfältige Weise wahr und verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Aspekte. Damit, und durch die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen, tragen viele Unternehmen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei. Die Politik sollte verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmensspezifischer Verantwortung lassen. Ehrenamtliches Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern, das in besonderer Weise mit der Institution IHK verknüpft ist, sollte mehr Anerkennung finden und unterstützt werden. Bei grenzüberschreitenden Themen sollte die Politik über internationale Ordnungspolitik für möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen auf globaler Ebene sorgen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern
- Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung begrenzen
- Gemeinsames Grundverständnis bei der Finanzierung von nachhaltigem Wachstum schaffen, Zielkonflikte thematisieren
- Öffentliches Auftragswesen nicht überfrachten
- Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern

CSR-Strategien und die Art des Engagements von Unternehmen sind unterschiedlich: Gelebte Unternehmensverantwortung kann ein Treiber für Innovation sein, Wettbewerbsvorteile schaffen und die Unternehmensmarke stärken. Zudem erwarten Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Investoren, Politik und Gesellschaft zunehmend, dass Unternehmen gesellschaftliche Veränderungen verantwortungsvoll mitgestalten. Lieferkettenmanagement und menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse stehen weiterhin im Fokus. Die gemeinsame Anstrengung vieler gesellschaftlicher Akteure für die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten kann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme von Unternehmen auf die Zulieferkette variieren jedoch stark, je nach Unternehmensgröße, -struktur und Marktposition. So haben gerade kleine und mittlere Unternehmen oft nur begrenzten Einfluss und geringe Kontrollmöglichkeiten bei der Einhaltung der Standards in den produzierenden Ländern. Dennoch werden die Einführung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und eine Lieferkettenhaftung für Unternehmen, verbunden mit Klagerchten, auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Dies würde jedoch zu erheblicher Rechtsunsicherheit und nicht abschätzbaren Haftungsrisiken führen. Deutsche Betriebe könnten ihr Engagement vor Ort zurückfahren oder ihre Lieferkette ganz kappen. Dies würde den Menschen und Unternehmen vor Ort schaden. Ebenso könnte damit die von der EU unterstützte Internationalisierung von KMU gefährdet werden.

Wir schlagen vor: Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft müssen die Staaten ihre Aufgabe wahrnehmen, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen und Menschenrechte zu schützen, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese staatliche Verantwortung darf weder in den Gaststaaten noch von Deutschland aus auf die Unternehmen übertragen werden. Das Engagement der Unternehmen im Bereich CSR bedarf grundsätzlich keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Unternehmen wünschen sich vor allem Rechtssicherheit bei den Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt. Einige sehen hingegen durchaus Handlungsbedarf und wünschen sich eine gesetzliche Regelung. Falls es dazu kommt, sollte diese weiterhin Rechtssicherheit für die Unternehmen garantieren. Zudem sollte sie umsetzbare Anforderungen an die Betriebe stellen. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden. Auch Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen sollten darauf ausgerichtet sein, Unternehmen einerseits Hilfestellung zu geben und andererseits Staaten anzuhalten, bestehende völkerrechtliche Vereinbarungen zu implementieren und durchzusetzen. Im Rahmen von multilateralen Foren und internationalen Organisationen sollte sich die Europäische Union für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen einsetzen, um so Nachhaltigkeit in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu fördern.

Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung begrenzen

Berichtspflichten werden unterschiedlich umgesetzt: Die CSR-Richtlinie der EU hat Berichtspflichten für nicht-finanzielle Informationen eingeführt. Von der Berichtspflicht sind nicht nur große Unternehmen betroffen, sondern durch den Kaskadeneffekt auch kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Erhebung von nicht-finanziellen Informationen – oftmals nach unterschiedlichen Standards und Formaten – aufgefordert werden. Wesentliche Themen und Risiken müssen identifiziert und entsprechende Managementkonzepte und Kennzahlen berichtet werden. Unternehmen nutzen hierbei den gesetzlichen Spielraum für anzuwendende Berichtsstandards und -formate. Gleichzeitig beklagen eine Vielzahl von Unternehmen den Mehraufwand.

Wir schlagen vor: Die Bewertung und Überarbeitung der CSR-Richtlinie sollten die von den berichtspflichtigen Unternehmen gesammelten Erfahrungen und Herausforderungen mit der Richtlinie einbeziehen. Wichtig wäre zudem die Förderung des Wissenstransfers zur CSR-Berichterstattung zwischen den europäischen Ländern. Eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen sowie der Berichtspflicht ist aus Sicht der meisten der betroffenen Unternehmen nicht zielführend, da sie erneut mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für Dokumentation und Information sowie Kosten für die Erstellung und ggf. Prüfung einherginge. Vereinzelt werden angemessene, einheitliche Standards sowie Digitalisierung und Richtlinien zur Prüfbarkeit für mehr Effizienz in der Anwendung unterstützt, um mehr Unternehmen zu geregelten Prozessen zu führen. Denkbar wäre eine Ausweitung aber allenfalls als milderes Mittel, anstelle einer Haftung z. B. für die komplette Lieferkette.

Von Bedeutung sind grundsätzlich klare, verlässliche und der Unternehmensgröße angemessene Rahmenbedingungen. Berichts-, Dokumentations- und Bewertungsanforderungen aus verschiedenen europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen sollten abgestimmt werden. Es ist zudem wichtig, die spezifischen Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert werden, zu berücksichtigen.

Gemeinsames Grundverständnis bei der Finanzierung von nachhaltigem Wachstum schaffen, Zielkonflikte thematisieren

Nachhaltigkeit ist Chance, aber auch Gefahr für Belastung: Der Aktionsplan der EU zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum und die Arbeit des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung zielen insbesondere darauf ab, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken sowie Langfristigkeit und Transparenz in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens geleistet werden. Unternehmen bietet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien der Finanzwirtschaft die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit als Chance für Marktsprache und Wachstum zu nutzen. Allerdings birgt die geplante Tiefe bei der Prüfung von Wertschöpfungsketten auf Nachhaltigkeitskriterien – welche oftmals nicht rechtssicher definiert sind

– die Gefahr, den regulatorisch bedingten Aufwand der Finanzinstitute zu erhöhen und Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen sowie die Rechnungslegung erheblich zu erweitern.

Zusätzliche Prüf-, Dokumentations- und Informationspflichten von Nachhaltigkeitskriterien und deren Auswirkungen auf Unternehmensratings können zu ernsthaften Engpässen in der Unternehmensfinanzierung führen – und das auch bei Unternehmen, die im Sinne der EU-Nachhaltigkeitsziele handeln.

Wir schlagen vor: Um Kapitalströme stärker auf nachhaltige Investitionen auszurichten, sollte von den EU-Mitgliedstaaten zunächst ein gemeinsames Grundverständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltigen Finanzprodukten erarbeitet werden (Taxonomie). Die Europäische Kommission sollte im Bereich der Taxonomie auf bestehende Initiativen aus den Mitgliedstaaten aufbauen und auch Zielkonflikte nachhaltiger Finanzierung thematisieren und berücksichtigen. Insgesamt sollte der Fokus einer ausgewogenen Gesetzgebung zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums darauf liegen, verschiedene Nachhaltigkeitspotenziale zu nutzen, statt zu regulieren. Damit lässt sich der Finanzierungszugang der Unternehmen im Kontext nachhaltiger Investitionen verbreitern. Insgesamt sollte die Unternehmensfinanzierung auch im Bereich von „Sustainable Finance“ gesichert bleiben.

Öffentliches Auftragswesen nicht überfrachten

Öffentliche Auftragsvergabe wird zunehmend an nachhaltiges Wirtschaften der Auftraggeber geknüpft: Öffentliche Aufträge sind mit ihrem Volumen von mind. 500 Mrd. EUR bzw. 15 % des BIP (OECD 2019) in Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit Beschaffungen kann die öffentliche Hand Innovationen und Nachhaltigkeitsaspekte als strategische Ziele umsetzen. Allerdings droht die Auftragsvergabe mit zusätzlichen Anforderungen an die Unternehmen überfrachtet zu werden.

Wir schlagen vor: Innovations- und Nachhaltigkeitsaspekte sind nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und wenn sie vom öffentlichen Auftraggeber auch kontrolliert werden können. Nach dem „Think small first“-Prinzip der EU dürfen strategische Ziele nicht dazu führen, gerade KMU praktisch von vielen Vergabeverfahren auszuschließen. Auch Vergabestellen können – ebenso wie die Unternehmen meist selbst – die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten nicht allumfassend kontrollieren.

Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen, verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz: Teilnehmer des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS beispielsweise verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Wir schlagen vor: Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement von Unternehmen sollte eine höhere Anerkennung finden, u. a. durch Erleichterungen bei Dokumentationspflichten und bei der Auftragsvergabe. Denn geprüfte Umweltmanagementsysteme sind ein Gütesiegel für Unternehmen und öffentliches Bekenntnis für eine an Umwelt und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur. Ziel sollte es sein, den Einstieg in ein systematisches Umweltmanagement für KMU durch den Abbau unnötiger bürokratischer Lasten und die Nutzung von Beratungsprogrammen wie z. B. ÖKOPROFIT zu erleichtern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- zahlreiche Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Best-Practice-Beispiele zum Ehrbaren Kaufmann und zu CSR
- Angebot des Zertifikatslehrgangs „CSR-Manager (IHK)“
- Orientierung an den Grundsätzen eines Ehrbaren Kaufmanns bei eigenem Handeln

Faire Spielregeln: Notwendiges regeln, Handlungsfreiheit erhalten

Die Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte sind die Basis für Innovation und Fortschritt. Das historische "Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns" bietet Unternehmer/innen eine Richtschnur für ihr Handeln, „ehrbare Kaufleute“ sind ein Vorbild für ein verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes Unternehmertum. Es ist deshalb auch im Interesse der Politik, das eigenverantwortliche Handeln der Unternehmen zu stärken. Dies erhöht die Attraktivität unternehmerischer Tätigkeit und trägt dazu bei, dass junge Menschen sich dafür entscheiden, Unternehmerin oder Unternehmer zu werden. Werden dagegen negative Einzelfälle von fragwürdigem Verhalten als Maßstab für staatliche Regulierung genommen, droht Überregulierung.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen
- Vertragsfreiheit stärken
- Gewerbefreiheit stärken
- Staatliche Beteiligungen an Unternehmen nur als Kriseninstrument nutzen
- Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen
- Leitbild des mündigen Verbrauchers stärken

Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen

Protektionismus beeinträchtigt Handel: Bereits seit der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 schränken immer mehr protektionistische Maßnahmen den Handel ein. Zudem haben politische Spannungen und eine stark nach innen gerichtete Wirtschaftspolitik u. a. den Aufbau von Handelsbarrieren forciert. In der Corona-Krise wurde das Auslandsgeschäft noch einmal komplexer, weil kurzfristig bei bestimmten Gütern nationale Versorgungsinteressen im Vordergrund standen. Offensichtlich wurde, dass unterbrochene internationale Lieferketten erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertschöpfung in allen Ländern haben. Die Folgen der Corona-Pandemie verdeutlichen, dass auf lange Sicht internationale Arbeitsteilung und internationale wirtschaftliche Integration zu Wachstum und Wohlstand führen.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte sich entschieden für einen Abbau von Handelshemmnissen einsetzen. Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen. Eine Ausweitung des internationalen Handels und eine multilaterale Handelspolitik eröffnen und sichern Absatzmärkte beim Export und erhöhen Angebote für Unternehmen beim Import. Offene Märkte sind wegen der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU auf nationaler, EU- und internationaler Ebene protektionistischen Maßnahmen entgegenreten. Eine Liberalisierung sollte soweit wie möglich über die Welthandelsorganisation (WTO) erfolgen, da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten. Andernfalls sollten regionale oder bilaterale Abkommen mit einer Vorreiterrolle abgeschlossen werden, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA.¹ Durch solche Abkommen kann der Wirtschaftsverkehr für die Unternehmen erleichtert und verlässlicher werden. Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten nach der Corona-Krise konsequent und zügig abgebaut werden. Auf keinen Fall sollten neue protektionistische Maßnahmen eingeführt werden, die die Geschäfte der Unternehmen unnötig erschweren.

Vertragsfreiheit stärken

Einschnitte in Vertragsfreiheit: Die Vertragsfreiheit ist eine Voraussetzung für Wettbewerb und damit für Innovation und Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft. Einschränkungen der Vertragsfreiheit für Unternehmen finden sich in vielen Bereichen – aus Sicht der Unternehmen mit zunehmender Tendenz. Die Betriebe bemerken dies besonders bei Regelungen, die den Verbraucherschutz stärken sollen, und bei Berichtspflichten, mit denen Unternehmen nachweisen sollen, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen. Unternehmensbelastende Regelungen zum Verbraucherschutz und zwischen Unternehmen überflüssige Informationspflichten werden dabei auch auf die Geschäftstätigkeit zwischen Unternehmen übertragen.

¹ Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten jedoch Nachteile durch stärkeren internationalen Wettbewerb.

Wir schlagen vor: Eine Beschränkung der Vertragsfreiheit sollte erst dann erfolgen, wenn eine Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass diese Beschränkung einen legitimen Zweck erfüllt, dass sie notwendig und verhältnismäßig ist, und ihr nicht durch die verbesserte Anwendung bestehender Gesetze begegnet werden kann. So sehen Unternehmen eine diskutierte Bargeld-Beschränkung als unnötigen Eingriff in ihre Handlungsfreiheit an, zumal nicht klar ist, ob damit Geldwäsche nennenswert verringert wird. Gesetzliche Vorgaben im Gewährleistungsrecht wie ein Anspruch auf Reparatur (Right to repair) werden aus gleichen Gründen kritisch gesehen. Leitbilder der Politik sollten mündige Verbraucher und ehrbare Kaufleute sein. Die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen und ihren Kunden sollte in allen Handlungsbereichen wieder an Bedeutung gewinnen.

Gewerbefreiheit stärken

Gewerbefreiheit beschränkt: Gewerbefreiheit ist die Voraussetzung für vielfältige selbstständige unternehmerische Tätigkeiten. Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln engen die Gewerbefreiheit ein, z. B. durch Erlaubnis- und Register-, aber auch Informations- und Aufzeichnungspflichten. In der Folge werden weniger Unternehmen gegründet oder weitergeführt. Zugangsregeln werden zunehmend diskutiert, etwa in den Bereichen Finanzdienstleistung, Wohnungseigentumsverwaltung und Immobilienvermittlung. Begründet werden Regulierungen häufig mit dem Schutz des Gemeinwohls, die Einschränkungen nutzen vielfach jedoch nur einzelnen Betroffenen oder kleineren Gruppen auf Seiten der Anbietenden oder Nachfragenden. Die Abschaffung von Zugangsregeln und damit Öffnung von Märkten dagegen setzt häufig Impulse für wirtschaftliche Dynamik, wie zuletzt z. B. die Öffnung des Marktes für Fernbusverkehr gezeigt hat.

Wir schlagen vor: Vor jeder Regulierung sollte die Politik prüfen, ob die neue Vorschrift in Bezug auf das Ziel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Das sollte insbesondere für die Einführung weiterer Berufszugangs- und -ausübungsregelungen gelten. Daneben sollten Chancen zur Vereinfachung von Behördenkontakten und Verwaltungsverfahren auch unter Nutzung der Digitalisierung konsequent wahrgenommen werden, um die Belastung von Regulierungen zu verringern, z. B. durch den Einheitlichen Ansprechpartner. Notwendige Neuregelungen sollten durch einen Abbau von Regelungen an anderer Stelle kompensiert werden („One in, one out“). Dies sollte die Bundesregierung auch für europäisches Recht umsetzen, denn neue Anforderungen beruhen häufig auch auf EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen.

Staatliche Beteiligungen an Unternehmen nur Kriseninstrument

Staatsbeteiligungen in der Krise stark angewachsen: Das Volumen der Finanzhilfen des Bundes ist schon vor der Corona-Krise kontinuierlich angewachsen, allein von 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 10,5 Mrd. Euro im Jahr 2019 (Subventionsbericht des Bundes). In der Corona-Krise wurden zusätzliche Instrumente wie Sofort- und Überbrückungshilfen sowie Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) geschaffen. Im WSF wurde ein Gesamtvolumen von

bis zu 600 Mrd. Euro budgetiert. Zum großen Teil wurden mit diesen Mitteln größere und systemrelevante Unternehmen durch staatliche Beteiligungen gestützt. Ziel war es, durch die Stärkung dieser Unternehmen die Wirtschaft insgesamt zu stabilisieren und die durch Corona verursachten wirtschaftlichen Einbrüche abzumildern. Die staatlichen Beteiligungen an privaten Unternehmen und Einschränkungen von Beteiligungen ausländischer Investoren beeinflussen inzwischen in einem erheblichen Ausmaß die Wirtschaftsstruktur in Deutschland. In welchen zeitlichen Abständen und durch welche Institutionen evaluiert wird, ob die Auswirkungen und Zielgenauigkeit dieser Maßnahmen zu Stabilität und Wachstum führen, ist unklar.

Wir schlagen vor: Finanzhilfen für Unternehmen in Form von Beteiligungen des Bundes oder der Länder sollten immer nur als „letztes Mittel“ und als Überbrückung gewährt, d. h. so schnell wie möglich wieder beendet werden. Die Betriebe sollten dabei betriebswirtschaftliche Entscheidungen weiter frei treffen können. Gleichzeitig sollte angestrebt werden, vorrangig privates Beteiligungskapital anzuziehen. Staatliche Beteiligungen sind insbesondere im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung erforderlich, solange die Kapitalmärkte in Deutschland und Europa Entsprechendes nicht bereitstellen können. Als vorbeugende Maßnahme gegen dauerhafte Krisenanfälligkeit sind Ausfallgarantien sowie befristete Engagements in Form typischer stiller Beteiligungen sinnvoll. Diese minimieren zudem den bürokratischen Aufwand und erlauben eine praxisnahe Ausgestaltung von Staatsbeteiligungen. Darüber hinaus schützt diese Art von Unternehmensförderung die unternehmerische Freiheit. Ferner ist sie transparent und beugt damit auch innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen vor. Die EU-weit einheitlichen Maßstäbe für derartige Maßnahmen sollten angesichts der steigenden Bedeutung von Beteiligungen vor allem mit Blick auf die Regeln für Unternehmen in Schwierigkeiten modernisiert werden.

Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen

Neue Rechtsregeln für neue digitale Geschäftsmodelle erforderlich: Die bisherigen Rahmenbedingungen, die für funktionierenden Wettbewerb sorgen sollen, stammen aus einer Zeit, in der es die Plattformökonomie bzw. die digitalen Geschäftsmodelle noch nicht gab. Die Rahmenbedingungen reichen heute nicht mehr aus, um ein einheitliches Level Playing Field, also faire Wettbewerbsbedingungen, zu sichern, die für alle Marktakteure gleichermaßen bindend sind. Das gegenwärtige Recht ist in einigen Bereichen nicht ausreichend auf neue Geschäftsmodelle durch Internet und digitale Medien ausgerichtet. Das gilt z. B. für den Bereich der „Share Economy“. Auch das Urheber-, das Kartell- und das Vertragsrecht benötigen Anpassungen an die digitale Welt. Künstliche Intelligenz-Anwendungen stellen ebenfalls neue Anforderungen an das geltende Recht und die Rechtsdurchsetzung.

Wir schlagen vor: Der grenzüberschreitenden, gewerblichen Nutzung des Internets werden weltweite – zumindest aber europaweite – faire Regelungen am besten gerecht. Das gilt vor allem im Urheber- und Vertragsrecht in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Die Regeln müssen rechtssicher, unkompliziert und geeignet sein, Rechtsmissbrauch zu verhindern. Sie müssen aber auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen. Die Gewerbeordnung

muss im Hinblick auf neue digitale Geschäftsmodelle reformiert werden, auch wenn die Entwicklungen sehr dynamisch sind und die Anpassung des Rechtsrahmens immer auch Zeit benötigt. „Traditionellen“ gewerblichen Anbietern sollten keine strengeren Regulierungen und höheren Kosten aufgebürdet werden und keine Nachteile gegenüber Akteuren entstehen, die sich im Bereich Plattform/Share Economy engagieren. Global und online agierende Akteure dürfen keinen Vorteil daraus erlangen, dass Regulierungen wie etwa Sicherheits- und Hygienevorschriften für sie schwieriger durchgesetzt werden können. Es bedarf einer Umgebung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle. Dies gilt auch für die „Share Economy“. Die Entwicklung und Implementierung von IT-Standards sollte konsequent vorangebracht werden, auch um Unternehmen mehr Planungssicherheit zu geben. Bei Internet-Plattformen sollte der Gesetzgeber mehr auf den Erhalt von Wettbewerb achten.

„Mündiger Verbraucher“ – Leitbild stärken

Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ auf dem Prüfstand: Im europäischen Binnenmarkt gilt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das „Leitbild des mündigen Verbrauchers“. Deshalb müssen Unternehmen ihre Werbung und Verpackungen auf einen verständigen, durchschnittlich informierten Kunden ausrichten. Diskutiert wird in Deutschland über eine Änderung des Leitbilds hin zum schutzbedürftigen Verbraucher. Für die Wirtschaft entstünden so neue Verpflichtungen, um ihr Informationsangebot beispielsweise auf Produktverpackungen oder im Internet dem stärkeren Schutzbedürfnis anzupassen. Diskutiert werden derzeit Vorgaben, um gezielt Fett, Salz und Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln zu publizieren. Diese können über die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes hinausgehen. Viele den Unternehmen in den letzten Jahren auferlegten Informationspflichten belasten die Betriebe jedoch bereits ohne spürbaren zusätzlichen Nutzen für Verbraucher.

Wir schlagen vor: Der europäische Maßstab einer durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Kundschaft sollte gestärkt werden, um Informationsangebote und -verpflichtungen der Unternehmen europaweit angemessen sowie einheitlich vorzuhalten. Denn dies würde zu unterschiedlichen Informationsstandards im In- und Ausland führen. Zudem würde die Komplexität der Informationen in Deutschland im europäischen Vergleich zunehmen und die Informationskosten für die hiesigen Unternehmen steigen. Bei der Einführung neuer Informationspflichten sollte zugleich geprüft werden, welche entbehrlichen Informationspflichten an anderer Stelle wieder abgeschafft werden können. Grundsätzlich sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten und der Staat nur dort eigene Verbraucherinformationsangebote in Betracht ziehen, wo diese nicht bereits von unabhängigen Institutionen herausgegeben werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen und Folgenabschätzungen zu Gesetzentwürfen
- Bilden und Vertreten eines Gesamtinteresses der gewerblichen Unternehmen und Vermittlung gegenüber der Politik.
- Werben für Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Unternehmen als ehrbare Kaufleute.

Europa: Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit der EU erhöhen

Die Unternehmen in Deutschland wissen die wirtschaftlichen Vorteile der Europäischen Union – und hier speziell den Gemeinsamen Markt – grundsätzlich zu wertschätzen. Sie wickeln 60 Prozent ihrer Im- und Exporte mit anderen EU-Ländern ab. Die EU ist aus wirtschaftlicher Sicht in einem schwieriger werdenden außenwirtschaftlichen Umfeld wichtiger Anker für Verlässlichkeit und Planbarkeit. Dennoch gibt es dringenden Handlungsbedarf sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, denn die deutsche und die europäische Wirtschaft steht vor einer Reihe von Herausforderungen, zu denen die Auswirkungen der Corona-Krise noch hinzugekommen sind. Gleichzeitig hat die Pandemie den eingengten finanziellen Handlungsspielraum einiger Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Unternehmen aufgezeigt. Die EZB ist inzwischen häufig gezwungen, neben ihrer eigentlichen Hauptaufgabe, der Wahrung der Geldwertstabilität, in Krisen zur Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität zu intervenieren.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen
- EU-Binnenmarkt verwirklichen
- Wettbewerbs- und Beihilfenrecht auf globalen Markt ausrichten
- Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben
- Wiederaufbauhilfe – schnell und mit Bedingungen
- Staatsschulden abbauen, um Handlungsspielräume für die nächste Krise zu schaffen
- EZB auf Geldpolitik fokussieren

Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen

Die Corona-Krise hat die große Bedeutung von innereuropäischen und globalen Wertschöpfungsketten sichtbar gemacht: Die deutsche Wirtschaft ist stark europäisch und global diversifiziert. Durch ihre Lieferketten ist ein Großteil der Unternehmen von Unterbrechungen in den Wertschöpfungsketten direkt oder indirekt betroffen. Die in der Corona-Krise zu Tage getretene enge Verbundenheit der globalen Wertschöpfungsketten bedeutet jedoch nicht, dass diese zukünftig überflüssig wären. Vielmehr ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf europäische und globale Wertschöpfungsketten angewiesen, um von der Nähe zu Auslandsmärkten, dem lokalen Innovationsumfeld, der Verfügbarkeit von Ressourcen oder Kostenvorteilen durch die globale Arbeitsteilung zu profitieren. Insbesondere innerhalb der EU ist es in der Corona-Krise, nach anfänglichen Schwierigkeiten, gelungen, essenzielle Wertschöpfungsketten aufrecht zu erhalten, beispielsweise durch „Grüne Spuren mit freier Fahrt“ oder schnellere Abwicklung für LKW an den Grenzen.

Wir schlagen vor: Anpassungen von Lieferketten sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte grundsätzlich keine Wertschöpfungsketten regulieren. Bei notwendigen Eingriffen sollten unnötige regulatorische Belastungen für Lieferketten vermieden werden. Lieferkettenanpassungen von europäischen und somit auch von deutschen Unternehmen sollten europäisch gedacht werden. In der EU sollten die Mitgliedstaaten stärker miteinander kooperieren, damit der Binnenmarkt in Krisenzeiten funktionsfähig bleibt – nicht nur der freie Warenverkehr, sondern alle Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind für die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten wichtig. Lösungen, um Lieferketten innerhalb der EU zu bewahren, sollten zukünftig in Krisenfällen schnell eingesetzt werden. Für Lieferketten außerhalb Europas sollte ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen für unternehmerische Planungssicherheit.

EU-Binnenmarkt verwirklichen

Zahlreiche Binnenmarkthindernisse bremsen die Intra-EU-Aktivitäten von Unternehmen und verringern den Nutzen des Binnenmarktes für die Europäische Wirtschaft: Beim Tätigwerden innerhalb der EU sind Unternehmen vor allem mit zahlreichen bürokratischen Hürden in der Form von aufwendigen und komplexen Verwaltungsverfahren konfrontiert. Während der Corona-Pandemie nahm die Bürokratie in der EU sogar erheblich zu, denn viele EU-Mitgliedstaaten führten unkoordiniert Grenzkontrollen und Schutzmaßnahmen ein. Die Beschaffung von geschäftsrelevanten Informationen sowie die Anpassung an unterschiedliche nationale Regelungen oder Verfahren kostet Unternehmen Zeit und Geld, die sie effektiver in ihre Wettbewerbsfähigkeit und den Aufbau von Geschäftskontakten investieren könnten.

Wir schlagen vor: Für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist der Abbau bestehender Bürokratie sowie die Begrenzung neuer belastender Anforderungen der richtige Ansatz. Wichtig ist

auch eine Vereinheitlichung der Regeln auf angemessenem Niveau, ohne Unternehmen zu überfordern. Ein besserer Zugang zu Informationen im EU-Ausland würde den Zeit- und Kostenaufwand grenzüberschreitender Tätigkeiten erheblich mindern. Die Mitgliedstaaten sollten EU-Regeln effektiv durchsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen im Binnenmarkt sicherzustellen.

EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht auf globalen Markt ausrichten

Jenseits der Corona-Krise stellt der Wettbewerb mit den USA und China und der durch neue Technologien verursachte wirtschaftliche Wandel die Wirtschaft vor große Herausforderungen: Aus den USA sind es vor allem die großen globalen Internetunternehmen, die weltweit die Digitalisierung, insbesondere im B2C Bereich, anführen und viele Märkte dominieren. Chinesische Unternehmen wiederum schaffen mit teilweise starker staatlicher Unterstützung mehr und mehr den Weg auf globale Märkte.

Wir schlagen vor: EU-Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht zielen nicht darauf, fehlende Regulierung, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft (z. B. bei Plattformen), zu kompensieren, sondern regelgeleitet fairen Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern – am besten in internationaler Abstimmung. Dabei sollten neben dem EU-Binnenmarkt auch die Veränderungen im globalen Wettbewerb berücksichtigt werden. Damit deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Das meint konkret, dass Monopol- und Kartelldefinitionen bzw. -kriterien in global vernetzten Branchen häufiger als bisher nicht mehr ausschließlich auf den europäischen Markt, sondern auf einen globalen Wettbewerbsstandort bezogen werden müssen. Dabei gilt es immer, den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben

Die Frage der europäischen Souveränität stellt sich: Wenn europäische Industrieunternehmen bei manchen Technologien in strategisch wichtigen Bereichen nicht in der Weltspitze vertreten sind oder wichtige Rohstoffe nur außerhalb der EU erhältlich sind, wird häufig mehr europäische Souveränität gefordert. Die Europäische Kommission möchte dem unter anderem mit der Förderung von „strategischen Wertschöpfungsketten“ begegnen.

Wir schlagen vor: Grundsätzlich ist eine Industriepolitik zu bevorzugen, die auf die Gestaltung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für alle Unternehmen setzt (horizontale Industriepolitik). Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten“, so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen anzustreben, statt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der

„Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und straffere Genehmigungsverfahren voraus. Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten muss differenziert bewertet werden. Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind wichtig, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten, sollten allenfalls in wenigen und besonders in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Wiederaufbauhilfe – schnell und mit Bedingungen

Reformdruck in vielen EU-Mitgliedstaaten bleibt: Vergleichsweise hohe Finanzierungskosten bei geringem Wirtschaftswachstum setzen einige EU-Staaten unter Druck. Es fehlen Haushaltspielräume, um wirtschaftliche Krisen in den jeweiligen EU-Staaten durch automatische Stabilisatoren und Konjunkturprogramme abmildern zu können. Aktuell möchte die EU mit umfangreichen finanziellen Hilfen für die Mitgliedstaaten einspringen, z. T. kreditfinanziert, die sonst ihre Wirtschaft nach der Pandemie nicht wieder schnell hochfahren und wachsen lassen können. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen werden die EU, ihre Mitgliedstaaten und deren Steuerpflichtige inklusive der deutschen Unternehmen über Jahrzehnte belasten. Die Wiederaufbauhilfe muss aus dem EU-Haushalt gegenfinanziert werden. Aktuelle Überlegungen umfassen neue Steuern.

Wir schlagen vor: Das Geld für die EU-Hilfsprogramme ist nur wirksam eingesetzt, wenn es nachhaltiges Wachstum fördert, so können auch deutsche Unternehmen davon profitieren, denn das EU-Geschäft ist von erheblicher Bedeutung. Aus diesem Grund sollten die Mittel investiv eingesetzt werden. Sie sollten nur ausgezahlt werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens, die Empfänger verpflichten sich zu einer soliden Haushaltsführung in der Zukunft, einschließlich aller Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, um nicht dauerhaft auf Hilfgelder angewiesen zu sein. Zweitens, sie verpflichten sich zu Wirtschaftsreformen, die sich im Rahmen der von der EU vorgelegten Reformempfehlungen des „Europäischen Semesters“ bewegen, um wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zu kommen, eigene Steuermittel zu generieren und den Wirtschaftsraum auch für Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten zu stärken. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen, die in erster Linie eine Verbesserung der Infrastruktur sowie eine Stärkung von Digitalisierung, Forschung und Innovation zum Gegenstand haben, sollten regelmäßig überprüft und ein Nichteinhalten ggf. durch Aussetzen der EU-Hilfszahlungen sanktioniert werden.

Die schuldenfinanzierte Wiederaufbauhilfe ist dann ein Erfolg, wenn die durch sie angestoßenen Strukturreformen zu Wirtschaftswachstum und höheren Steuereinnahmen führen. Dieser Weg

wäre vorzugswürdig. Alternativen – Kürzungen bei EU-Förderprogrammen oder mehr Steueraufkommen für die Europäische Union – bergen Gefahren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Fördermittel sollten nicht in Bereichen gekürzt werden, die die europäische Wirtschaft stärken, wie z.B. der Forschung. Steuern sollten die wirtschaftliche Erholung nicht belasten oder zu Doppelbesteuerung führen.

Staatsschulden abbauen, um Handlungsspielräume für die nächste Krise zu schaffen

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die hohen Schuldenstände einiger Mitgliedstaaten deren Wirtschaft weniger widerstandsfähig machen: So konnten Deutschland und andere Mitgliedstaaten mit gesunden Staatsfinanzen ihre Unternehmen in der Corona-Krise besser unterstützen als andere. Das hat zu Forderungen geführt, die deutschen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen zu begrenzen, damit die hiesigen Unternehmen nicht dadurch stärker aus der Krise herauskämen als Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Wir schlagen vor: Eine solide Haushaltsführung erlaubt es Regierungen, ihre gesunden Unternehmen in schwierigen Zeiten besser vor unverschuldeten Insolvenzen zu schützen und das Wiederanlaufen der Wirtschaftstätigkeit zu beschleunigen. Der während der Krise ausgesetzte EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt, der eine krisenresistente Haushaltspolitik unterstützt, sollte daher sobald wie möglich wieder aktiviert und konsequent umgesetzt werden, denn die Unternehmen hierzulande sind von soliden Finanzen der Staaten im Binnenmarkt abhängig.

EZB auf Geldpolitik fokussieren

Das Aufgabenspektrum der EZB wurde stark ausgedehnt: Als zusätzliche EZB-Aufgabe neben der Sicherung der Preisniveau – sowie langfristigen Geldwertstabilität ist inzwischen häufig die Krisenintervention zur Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität getreten. Zudem hat die EZB bereits seit 2014 die direkte Aufsicht über systemrelevante Banken in Europa als weitere Aufgabe übernommen. Nicht zuletzt nehmen Zentralbanken zunehmend auch klimapolitische Ziele – Stichwort „Sustainable Finance“ – in den Blick.

Wir schlagen vor: Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf das originäre Ziel der Preisniveau- bzw. langfristigen Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen Zentralbank. Die EZB sollte sich darauf beschränken, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Ihre Aufgabe sollte auf die Bankenaufsicht im Rahmen der Bankenunion und auf die eigentlichen Stabilitätsziele beschränkt bleiben – trotz temporärer, außerordentlicher Maßnahmen infolge der Corona-Krise. Aus der Vermischung der Aufgaben der EZB erwachsen sonst aus Sicht der deutschen Wirtschaft Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die historisch niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen beispielsweise die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrigzinspolitik der EZB die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem

erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen z. B. die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Begleitung der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und Wettbewerbsfähigkeit durch Stellungnahmen und Veranstaltungen
- Monitoring und Begleitung der Brexit-Verhandlungen
- Organisation von Europapolitischen Dialogen in Brüssel

AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern

Die duale Ausbildung ist zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung in Deutschland. Sie bietet gute Verdienste, hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten und trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Das Erfolgsmodell muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten attraktiv und leistungsstark bleiben, um den Anforderungen von Unternehmen, Jugendlichen und Gesellschaft gerecht zu werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln
- Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern
- Berufsschulen fördern, Partnerschaft mit den Betrieben stärken
- Digitalisierung in der dualen Ausbildung vorantreiben
- Junge Menschen für Ausbildung gewinnen – Allianz für Aus- und Weiterbildung fortführen
- Teilqualifikationen als Chance zur Nachqualifizierung nutzen

Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln

Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit: Insgesamt rund 1,3 Mio. Jugendliche absolvieren derzeit bundesweit eine duale Ausbildung und sind damit für die Unternehmen die Fachkräfte von morgen. Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 24 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten.² Deutschland hat mit rund sechs Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Die IHKs engagieren sich für die Stärkung der dualen Ausbildung nicht nur in Deutschland, sondern gemeinsam mit den AHKs auch für die Etablierung ähnlicher Strukturen im Ausland und bieten gerade deutsche Unternehmen vor Ort unterstützende Dienstleistungen an.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass weiter ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei-, drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungen besteht und die Entwicklung und Überarbeitung von Berufen in einem angemessenen Zeitraum erfolgt. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte den Bedarf der Unternehmen decken, aber zugleich übersichtlich bleiben. Eine finanzielle Förderung dualer Ausbildung durch den Staat sollte auf Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie begrenzt bleiben.

Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern

Ehrenamt sichert Qualität: In rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen zeigen Profis aus Unternehmen und Berufsschulen Verantwortung und sichern die Qualität der Ausbildungsprüfungen. Die zentral erstellten Prüfungsaufgaben der IHKs und der Leitsatz „Wer lehrt, prüft nicht“ sind wesentliche Qualitätsmerkmale einer erfolgreichen Ausbildung. Prüfungen sind in den letzten Jahren immer aufwändiger geworden, z. B. durch zeitintensivere Verfahren und erhöhten Bewertungsaufwand. 2019 konnte die IHK-Organisation bei der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes eine Erleichterung für das prüfende Ehrenamt durchsetzen. Dennoch ist die Belastung für die Prüferinnen und Prüfer immer noch zu hoch, erst recht unter erschwerten Rahmenbedingungen wie denen der Corona-Pandemie 2020.

Wir schlagen vor: Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte besser unterstützt und öffentlich gewürdigt werden. Die erreichten Erleichterungen für die Abnahme von schriftlichen Prüfungen sollten auch auf praktische und mündliche Prüfungsformen übertragen werden. Die duale Ausbildung muss weiter mit berufstypischen, modernen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und für die Unternehmen bundesweit vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte auch sein, den Aufwand für die ehrenamtlich Prüfenden zu begrenzen. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

² Eigene Berechnungen nach Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Berufsschulen fördern, Partnerschaft mit den Betrieben stärken

Attraktive Ausbildung braucht starke Berufsschulen: Die duale Ausbildung wird gleichermaßen in Berufsschule und Unternehmen absolviert und ist somit direkt mit der betrieblichen Praxis verzahnt. Das vertrauensvolle Zusammenspiel engagierter Unternehmen, beruflicher Schulen und IHKs vor Ort macht die duale Ausbildung attraktiv und sichert die Qualität der Ausbildung an beiden Lernorten. In den Berufsschulen fehlen jedoch zunehmend Lehrkräfte und die Ausstattung ist oft unzureichend. Vor allem im ländlichen Raum wird es immer schwerer, Berufsschulstandorte aufrecht zu erhalten. Lange Anfahrtswege führen dann zu einer geringeren Attraktivität von Ausbildungsangeboten, damit zu Ausbildungsrückgängen und einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Zudem verbringen Auszubildende bei langen Wegen weniger Zeit in den Betrieben und ihnen entstehen ebenso wie den Unternehmen Mobilitätskosten.

Wir schlagen vor: Mehr Eigenständigkeit, höhere Budgets der Berufsschulen, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung und die ausreichende Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsversorgung und -qualität stärken und den betrieblichen Teil der Ausbildung passgenau ergänzen. Die Bundesländer sollten zukunftssichernde Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen entwickeln und für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem für den gewerblich-technischen Bereich, sorgen. Weiterhin sollten berufsbildende Schulen über regionale Grenzen hinweg Kooperationen eingehen, Klassenmindestgrößen flexibel handhaben und berufsübergreifenden Unterricht im ersten Ausbildungsjahr anbieten können. Wo sich längere Anfahrtswege nicht vermeiden lassen, können Azubitickets oder die Unterbringung in Wohnheimen Unterstützung bieten. Die IHKs werden die Lernortkooperation weiter durch eine stetige Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern in den Betrieben unterstützen.

Digitalisierung in der dualen Ausbildung vorantreiben

Die rasante Entwicklung der modernen Arbeitswelt stellt die duale Ausbildung an den beiden Lernorten vor Herausforderungen. Das Beherrschen digitaler Kompetenzen ist ein Erfolgsfaktor, der immer wichtiger wird. Digitale Lehr- und Lernformate gewinnen an Bedeutung. Denn mit ihnen lässt sich schnell und bedarfsgerecht auf Neuerungen reagieren und Unterricht auch ohne Präsenz an einem Ort flexibel gestalten.

Wir schlagen vor: Digitale Kompetenzen sollten fester und berufsspezifischer Bestandteil der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sein. Bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsprüfungen sollten die Chancen der Digitalisierung zum Vorteil von Auszubildenden, Betrieben, Berufsschulen und ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern genutzt werden. Digitale Prüfungsformen sollten insbesondere dann genutzt werden, wenn der Umgang mit digitalen Medien später im beruflichen Alltag gefordert ist. Digitale Instrumente sollten verstärkt auch bei administrativen Aufgaben wie etwa den Abrechnungen von Prüferkosten entlasten. Das Berufsbildungsgesetz darf moderne Kommunikationswege nicht einschränken, sondern muss digitale Prozesse ermög-

lichen. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Wo immer erforderlich und möglich, sollten digitale Angebote und Lehrmethoden den Präsenzunterricht unterstützen oder teilweise ersetzen. Berufsschülerinnen und -schüler sollten die Möglichkeit haben, Unterrichtsstoff auch auf mobilen Geräten zu lernen und zu vertiefen. Die erforderlichen Settings und Konzepte müssen entwickelt werden. Erfahrungen aus der Corona-Pandemie können dafür genutzt werden. Berufsschullehrkräfte sollten noch stärker befähigt werden, fachliche und digitale Kompetenzen auch digital zu vermitteln. Dazu bedarf es einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie eines qualifizierten IT-Supports an den Berufsschulen.

Junge Menschen für Ausbildung gewinnen – Allianz für Aus- und Weiterbildung fortführen

Allianz hat sich bewährt: Der Wirtschaft droht angesichts von Demografie und Trend zum Studium ein Engpass bei den beruflich qualifizierten Fachkräften. Die 2014 geschmiedete und 2019 verlängerte Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Berufliche Bildung zu stärken und Ausbildungsplätze und Jugendliche besser zusammenzubringen. Die Allianz hat sich besonders während der Flüchtlingskrise und der Corona-Pandemie bewährt. Während der Corona-Krise haben die Allianzpartner Maßnahmen beschlossen, um das Ausbildungsengagement der Betriebe und bestehende Ausbildungsverträge zu erhalten und neue Ausbildungsangebote zu ermöglichen.

Wir schlagen vor: Die Allianzpartner müssen sich weiter dafür engagieren, junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Dazu gehört eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die betriebliche Praktika umfasst. Insbesondere leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sollten frühzeitig von den Chancen der Beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Abschlüsse überzeugt werden. Gymnasien und Realschulen sollten noch besser über die Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Höheren Berufsbildung, aber auch auf Kombinationen aus Studium und Ausbildung wie duale Studiengänge hinweisen. Die Übergänge zwischen Schule und Ausbildung müssen effektiv gestaltet, die vielfältigen Unterstützungsangebote in Bund und Ländern auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei mangelnder Wirksamkeit abgeschafft werden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollten Priorität haben und als Brücke in Ausbildung für Leistungsschwächere und junge Geflüchtete dienen. Wer ein Studium abgebrochen hat, sollte mit Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden. Die Allianz sollte weiterhin eine Plattform sein, um die vielfältigen Aktivitäten in Bund und Ländern zur Aus- und Weiterbildung aufeinander abzustimmen und in herausfordernden Situationen wie der Corona-Pandemie gemeinsam und schlagkräftig zu agieren.

Teilqualifikationen als Chance zur Nachqualifizierung nutzen

Schritt für Schritt Berufsabschluss nachholen: Die Berufliche Bildung in Deutschland steht für hochwertige Berufsabschlüsse und hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Gleichwohl gibt es zahlreiche Menschen, die in jungen Jahren keinen Berufsabschluss erwerben konnten. Das Absolvieren von Teilqualifikationen – aus Berufen abgeleiteten Bausteinen – kann eine Chance für diese Menschen sein, ihre Arbeitsmarktbefähigung zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.

Wir schlagen vor: Die IHKs werden, soweit Bedarf von Unternehmen in den Regionen besteht, weiterhin Teilqualifikationen für in der Regel über 25-jährige Menschen unterstützen. Am Ende der Qualifizierungen stellen die IHKs die erworbenen beruflichen Kompetenzen fest und stellen auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Zertifikate aus. Die IHK-Organisation achtet darauf, dass das Angebot nicht zulasten der dualen Ausbildung und der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung geht.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- über 150.000 ehrenamtliche Prüfer in rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen
- knapp 300.000 Abschlussprüfungen pro Jahr in der Ausbildung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse:
www.ihk-lehrstellenboerse.de
- Entwicklung eines digitalen IHK-Serviceportals Bildung mit bundesweiten Angeboten für Azubis, Ausbilderinnen und Ausbilder und Prüferinnen und Prüfer
- Unterstützung von Projekten zur Erhöhung der Ausbildungsqualität, Verbesserung der Lernortkooperation und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Schulen und Hochschulen: Kooperationen ausbauen, Beschäftigungsfähigkeit fördern

Bildungspolitik ist Standortpolitik, insbesondere auch im ländlichen Raum und für die Betriebe unmittelbar relevant. Versäumnisse in der schulischen Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und damit die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung, Digitalisierung und neue Lern- und Arbeitsmodelle stellen auch die Schul- und hochschulische Bildung vor Herausforderungen. Die Covid-19 Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Potenziale auch hier die Digitalisierung bietet.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bildungspotenziale ausschöpfen
- Berufliche Orientierung durch Praxisorientierung verbessern
- MINT-Bildung und digitale Kompetenzen stärken
- Ökonomische Grundbildung vermitteln
- Für digitales Zeitalter rüsten
- Praxisanforderungen der Wirtschaft stärker in der Hochschullehre berücksichtigen
- Einheitliche Mindeststandards für duale Studiengänge vereinbaren

Bildungspotenziale ausschöpfen

Vergleichbare Bildungsstandards, Leistungsanforderungen und Abschlüsse: Das Leistungsniveau und die Ausbildungsreife der Schulabgänger werden seit einigen Jahren wieder schlechter. PISA-Studien bestätigen das. Einige Unternehmen leisten Nachhilfe in allgemeinbildenden Fächern, um die fehlende Vorbildung für eine erfolgreiche Ausbildung auszugleichen³.

Wir schlagen vor: Trotz unterschiedlicher Bildungssysteme in den Ländern sollten Bildungsstandards verbindlich und bundesweit vereinbart und umgesetzt werden, um Leistungsanforderungen und Abschlüsse vergleichbar zu machen, so dass Unternehmen diese bei der Einstellung von Auszubildenden realistisch einschätzen können. Hierzu gilt es ein absolutes und bestmögliches Leistungsniveau sowie die Ausbildungs- und Studierreife zu sichern. Dazu gehört auch eine praxisorientierte berufliche Orientierung für einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt.

Berufliche Orientierung durch Praxisorientierung verbessern

Fehlende Berufliche Orientierung: Viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag, dem gewählten Ausbildungsberuf oder dem Studium. Eine Folge: Unzufriedenheit, im schlimmsten Fall Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche.

Wir schlagen vor: Schulen, vor allem Gymnasien, sollten mit Blick auf die Fachkräftesicherung eine berufliche Orientierung anbieten, die auch den Weg der beruflichen Qualifizierung, die Chancen der betrieblichen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung bis zum Master Professional aufzeigt. Schulen, Hochschulen und Betriebe sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Jugendlichen möglichst früh Einblicke in die betriebliche Praxis zu geben. So können sie fundierte Berufsentscheidungen treffen. Hierzu braucht es eine systematische und praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung. Diese sollte die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vermitteln, berufliche Qualifizierungswege als Alternativen zum Hochschulstudium aufzeigen und außerschulische Partner einbeziehen.

MINT-Bildung und digitale Kompetenzen stärken

Innovationen brauchen MINT-Bildung: Unsere Wirtschaft verdankt ihre Wettbewerbsfähigkeit vor allem ihrer technologischen Innovationskraft. Dazu tragen eine praxisorientierte MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) -Bildung sowie eine gute Verfügbarkeit von MINT-Fachkräften bei.

Wir schlagen vor: MINT-Bildung sollte einen größeren Stellenwert erhalten. Es braucht regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen entlang der gesamten Bildungskette, um das Interesse an MINT-

³ Ausbildung 2019 Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung

Themen und Berufen, vor allem bei Mädchen, zu fördern. Außerschulische Lernorte wie Unternehmen sollten stärker eingebunden werden, um praktische Anwendungen im Berufsleben erlebbar zu machen.

Ökonomische Grundbildung vermitteln

Wirtschaftswissen stärken: Viele Jugendliche wissen zu wenig über Wirtschaft und deren Zusammenhänge. Auch über Unternehmertum bekommen Schüler zu wenig Informationen. Das trägt dazu bei, dass nur wenig junge Menschen die berufliche Selbstständigkeit wählen.

Wir schlagen vor: Es gilt, frühzeitig ein Verständnis für wirtschaftliche Themen sowie unternehmerische Bildung zu vermitteln und die Lehrkräfte für die Thematik inhaltlich aufzuschließen. Zudem können Schülerfirmen unternehmerisches Handeln erlebbar machen.

Für digitales Zeitalter rüsten

Schulen und Hochschulen digital zukunftsfest aufstellen: Jugendliche wachsen heute mit digitalen Medien auf. Trotzdem fehlt ihnen in Ausbildung und Beruf oft Digitalkompetenz, wenn es um Anwendungen, Datenschutz oder IT-Sicherheit geht. Vielerorts fehlt Bildungseinrichtungen die digitale Infrastruktur, um diese Kompetenzen zu vermitteln sowie Schul- und Hochschulabgänger für die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt zu rüsten.

Wir schlagen vor: Schulen benötigen flächendeckend eine zeitgemäße Hard- und Softwareausstattung, um Digitalkompetenzen zeitgemäß vermitteln zu können. Denn: Mit Blick auf die Anforderungen der Arbeitswelt ist Digitalisierung von enormer Bedeutung. Die vielen Erfahrungen im Umgang mit digitaler Lehre, die z.B. während der Corona-Krise gesammelt wurden, können wichtige Impulse für nachhaltige Digitalisierungskonzepte liefern.

Praxisanforderungen der Wirtschaft stärker in der Hochschullehre berücksichtigen

Im Studium zielgenauer auf das Berufsleben vorbereiten: Die Vorbereitung der Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit zählt zum gesetzlichen Auftrag der Hochschulen. Rückmeldungen aus den Unternehmen deuten jedoch darauf hin, dass die dafür erforderliche Praxisorientierung im Studium und die Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen zum Teil verbesserungswürdig sind. Dabei verbleibt das Gros der Absolventen nicht in der Wissenschaft, sondern geht nach Studienabschluss in die betriebliche Praxis.

Wir schlagen vor: Auch angesichts des anhaltenden Trends zu akademischen Bildungsabschlüssen wächst somit die Verantwortung der Hochschulen, mit ihren von der öffentlichen Hand finanzierten Bildungsangeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Wirtschaft zu leisten. Die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen und somit die Fachkräftebedarfe der Wirtschaft sollten bei Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Gelingen kann dies insbesondere durch eine konsequente Integration von Praxisphasen in das Studium oder durch

Praxisvertreter in der Lehre. Studieninteressierte ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung, aber zum Beispiel mit einem Berufsabschluss und Berufserfahrung sollten in der Studieneingangsphase durch gezielte Beratung und Brückenkurse noch besser unterstützt werden. Denn gerade diese Gruppe von berufserfahrenen Studierenden kann gut zu mehr Praxisnähe des Studiums beitragen.

Einheitliche Mindeststandards für duale Studiengänge vereinbaren

Qualität und Verzahnung verbindlich regeln: Die Wirtschaft richtet bei dualen Studiengängen ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen – denn diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Absolventen auf ihre weitere berufliche Tätigkeit. Bei ausbildungsintegrierenden Studienformaten bietet die Ausbildungsordnung dafür eine zentrale Orientierung, während bei praxisintegrierenden Formaten einheitliche Standards fehlen. Diese könnten für die Betriebe eine Orientierung bieten, ohne Gestaltungsspielräume einzuengen.

Wir schlagen vor: Um weitere Betriebe, gerade KMU, als Praxispartner für duale Studiengängen zu gewinnen, sind Mindeststandards sinnvoll. Diese machen die Abschlüsse für Unternehmen leichter vergleichbar und verbessern die Arbeitsmarktmobilität der Absolventen. Anbieter dualer Studiengänge sollten sicherstellen, dass der betriebliche Ausbildungsteil inhaltlich wie organisatorisch im Gesamtkonzept des Studiengangs verankert ist und dabei Qualitätsstandards erfüllt, die zwischen den Kooperationspartnern vereinbart sind. Analog zur Beruflichen Bildung sollte der betriebliche Anteil nach Umfang und Inhalt zu einer beruflichen Befähigung („berufliche Handlungskompetenz“) führen und als Studienleistung anerkannt werden (ECTS-Punkte). Geprüft werden sollte die Bildung eines Bundesgremiums für Fragen der Qualitätssicherung in dualen Studiengängen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Projekte zur Berufsorientierung (z. B. Ausbildungsbotschafter)
- Vermittlung von Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- Förderung von Initiativen zur MINT-Förderung
- Initiativen zur Integration von Studienaussteigern in berufliche Aus- u. Weiterbildung („Mit Praxis zum Erfolg“: https://www.ihk.de/mit_praxis_zum_erfolg)
- Beteiligung bei Konzeption und Aufbau dualer Studiengänge

Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern

In den letzten Jahren ist die Weiterbildungsbeteiligung kontinuierlich gestiegen. Gleichwohl sollte Weiterbildung einen noch größeren Stellenwert erhalten – vor allem mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die der digitale Wandel mit sich bringt. Weiterbildung ist aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräfteengpässe zu reagieren und die Krisenfestigkeit der Wirtschaft nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zu unterstützen. Praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind daher wichtig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken
- Weiterbildungsbeteiligung erhöhen
- Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen
- Weiterbildungsberatung **ausbauen und verbessern**
- Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren
- Validierung informellen Lernens voranbringen

Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

Strahlkraft der Marke „Höhere Berufsbildung“ ausbaufähig: Die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung mit staatlicher Grundlage), also die Weiterbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt, ist zu wenig bekannt. Dabei leistet sie einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen. Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist sie dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig. Die zu geringe Bekanntheit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung bremst auch Einsatzmöglichkeiten deutscher Fachkräfte im Ausland.

Wir schlagen vor: Die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) neu eingeführten international verständlichen Abschlussbezeichnungen „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sollten schnellstmöglich und flächendeckend „ausgerollt“ werden – spätestens bis Ende 2021. Hier sind insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner in der Umsetzungsverantwortung. Dies würde nicht nur die Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken, sondern auch die internationale Mobilität fördern. Generell sollten alle Akteure besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven informieren, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt – auch bereits an den Schulen. Das wirkt auch dem wachsenden Fachkräftemangel im Segment der beruflich Qualifizierten entgegen.

Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Weiterbildungsbeteiligung noch steigerungsfähig: Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht sie noch nicht aus, um vor allem zukünftig gerade kleine und mittlere Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften zu versorgen. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung und der begonnenen digitalen Transformation. Hinzu kommt: Nicht für alle Gruppen scheint Weiterbildung gleichermaßen attraktiv. Insbesondere bilden sich Geringqualifizierte derzeit vergleichsweise selten weiter.

Wir schlagen vor: Weiterbildung sollte für Unternehmen und Erwerbstätige in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte und von Automatisierung und Strukturwandel Betroffene. Damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer über das gesamte Erwerbsleben weiterbilden. Der Staat kann dies auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Beschäftigte – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen

Betrieblicher Bedarf zu selten im Fokus: Insbesondere von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungsmaßnahmen sind häufig nicht ausreichend auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet. Das macht es schwer, im Zuge der Weiterbildung wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und verschärft insoweit auch den Fachkräftemangel auf Seiten der Unternehmen. Es werden auch Chancen vertan, im Zuge einer stärker auf die Beschäftigten ausgerichteten Arbeitsförderung, Unternehmen und deren Mitarbeiter beim digitalen Wandel mit passgenauer Weiterbildung adäquat zu unterstützen. Dies ist aber gerade für Branchen, die vor großen strukturellen Umbrüchen stehen (wie z.B. der Automobilwirtschaft), besonders wichtig. Auch mangelt es gerade bei neuen Anforderungen z. B. mit Blick auf Wirtschaft 4.0 häufig an geeigneten Angeboten zum berufsbegleitenden lebenslangen Lernen. Dadurch finden Betriebe zu häufig keine geeigneten Bewerber.

Wir schlagen vor: Bildungseinrichtungen sollten mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen entwickeln, um Job und Weiterbildung noch besser miteinander zu verbinden. Von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungen sollten zeitgemäße, im betrieblichen Interesse liegende Angebote ermöglichen. Antragsverfahren sollten verschlankt werden. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z. B. Alltagsmathematik oder IT-Grundkompetenz geschult werden können. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten begleiten – beispielsweise mit Suchfiltern.

Weiterbildungsberatung ausbauen und verbessern

Qualität der Weiterbildungsangebote schwer einzuschätzen: Der Weiterbildungsmarkt ist umfangreich, die Anbieter sind zahlreich und die Qualität der Angebote ist besonders für kleinere Unternehmen, aber auch für den Einzelnen mitunter schwer einzuschätzen. Das erschwert es für Betriebe und für Mitarbeiter, die jeweils passendsten Weiterbildungsangebote auszumachen.

Wir schlagen vor: Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten Betriebe und Beschäftigte auf methodisch und inhaltlich geschulte Berater zurückgreifen können. Die Weiterbildungsberater in Arbeitsagenturen, Kammern, Verbänden etc. sollten ihr entsprechendes Know-how noch weiter ausbauen und dabei auch auf virtuelle Formate sowie digitale Technologien zugreifen können.

Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren

Weiterbildungsformate entsprechen nicht immer nicht den Ansprüchen: Die pandemiebedingten Schließungen von Bildungseinrichtungen haben zumindest kurzfristig digitalen Weiterbildungsformaten zusätzlichen Rückenwind verschafft. Auch haben viele Unternehmen in Zeiten von COVID19 ihre betrieblichen Weiterbildungsangebote von Präsenz auf Online-Formate umgestellt. Gleichwohl gibt es Stimmen aus IHKs und Bildungseinrichtungen, die die nach wie vor

hohe Bedeutung des Präsenzlernens betonen. Im Interesse der Betriebe ist es wichtig, dass aktuelle und zukünftige Weiterbildungsformate dem Lernerfolg möglichst gut Rechnung tragen. Nur so können sich im Zuge der Weiterbildung die Lernerfolge einstellen, auf die die Unternehmen mit Blick auf die Fachkräftegewinnung angewiesen sind.

Wir schlagen vor: Vor allem Bildungsanbieter und Wissenschaft sollten in den Blick nehmen, ob und inwieweit es nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie notwendig ist, Weiterbildungsangebote und -formate im Zuge einer veränderten Nachfrage neu zu justieren. Ein strukturierter und dauerhafter Austauschprozess etwa im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie könnte hier helfen. Die Förderinstrumente von Bund und Ländern sollten auf neue Arten des Lernens ausgerichtet werden, indem beispielsweise im Rahmen des Aufstiegs-BAföG auch asynchrone, d. h. zeitlich versetzte Lernprozesse förderbar sind. Für die Weiterbildung relevante Schlüsseltechnologien, wie zum Beispiel learning analytics (Analysen von Lerndaten) oder die Blockchain, sollten von Seiten des Staates eine Anschubfinanzierung erhalten.

Validierung informellen Lernens voranbringen

Zu geringe Transparenz bei informell erworbenen Kompetenzen: Berufserfahrungen oder z. B. Lernen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der individuellen Weiterbildung. Noch können Beschäftigte den Unternehmen diese so genannten informell erworbenen Kompetenzen nur selten sichtbar machen und dokumentieren.

Wir schlagen vor: Um informell erworbene berufliche Kompetenzen sichtbar zu machen und zu validieren, sammeln IHKs in der Organisation und Umsetzung von Validierungsverfahren weitere Erfahrungen. Auf dieser Grundlage lassen sich perspektivisch geeignete Strukturen aufbauen. Ziel sollte sein, ein bundesweit standardisiertes Angebot zur Feststellung beruflicher Kompetenzen zu schaffen, um informelle Lernergebnisse von beruflich Qualifizierten ohne formale Abschlüsse oder auch Quereinsteiger zu bewerten und sichtbar zu machen. Die Entwicklung und Erprobung eines qualitätsgesicherten Verfahrens zur Validierung beruflicher Kompetenzen, das sich an anerkannten Ausbildungsabschlüssen ausrichtet, kann eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden etablierten Instrumenten der Beruflichen Bildung sein. Das hilft insbesondere den Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- über 60.000 Weiterbildungsprüfungen durch die IHKs pro Jahr
- 275.000 Veranstaltungen und Online-Kurse zur Weiterbildung durch IHKs und DIHK-Bildungs-GmbH jährlich
- im Verbundprojekt ValiKom Transfer (www.validierungsverfahren.de) wird mit Unterstützung des BMBFs ein standardisiertes und bundeseinheitliches Verfahren zur Validierung berufsrelevanter Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, erprobt.

Fachkräftesicherung und Beschäftigung: Digitalisierung nutzen, Vereinbarkeit und Integration stärken

Die Beschäftigung stieg in den letzten Jahren auf Rekordniveau, Fachkräfteengpässe waren lange Jahre das größte Geschäftsrisiko für die Unternehmen – so trafen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise die Betriebe und den Arbeitsmarkt hart. Unternehmen brauchen gute Bedingungen, um Fachkräfte halten zu können und bei wieder anziehender Konjunktur Stellen neu zu besetzen. Und der demografische Wandel wird den Fachkräftebedarf mittelfristig wieder deutlich ansteigen lassen. Die Chancen der Digitalisierung gilt es zu nutzen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Fachkräfte halten und gewinnen
- Digitalisierungsschub als Chance nutzen
- Beruf und Familie flexibel miteinander vereinbaren
- Zuwanderung und Integration erleichtern
- Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen, Sprachförderung gezielt verbessern

Fachkräfte halten und gewinnen

Beschäftigung stark von Krise betroffen: Nach vielen Jahren mit einer positiven Entwicklung stieg die Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Krise wieder an. Das Instrument des Kurzarbeitergeldes hat sich erneut als wesentliche Stütze für Beschäftigung erwiesen und eine negativere Entwicklung verhindert. Zugleich ist die Arbeitskräftenachfrage deutlich zurückgegangen – allerdings sind die Branchen unterschiedlich stark betroffen. Die Krise veränderte Geschäftsmodelle sowie Produktions- und Lieferketten – auch im internationalen Handel. Dies kann sich perspektivisch auf die Fachkräftenachfrage der Unternehmen auswirken. Die Corona-Pandemie nimmt jedoch wahrscheinlich keinen Einfluss auf die demografische Entwicklung. Mit zunehmender Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rückt die Fachkräftesicherung daher wieder stärker in den Fokus der Unternehmen. Aspekte des Gesundheitsschutzes gewinnen weiter an Relevanz.

Wir schlagen vor: Die Erleichterungen des Kurzarbeitergeldbezugs waren nötig, damit Unternehmen ihre Beschäftigten in der Krise halten können. Die Dauer der Krise und deren Folgen sind weiterhin mit Unsicherheit behaftet und betreffen die Unternehmen und Branchen in unterschiedlichem Ausmaß. Daher sollten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld auch künftig je nach wirtschaftlicher Situation flexibel angepasst werden können.

Auch bei konjunktureller Erholung bleibt die Unsicherheit in den Unternehmen bestehen. Die Fachkräftesicherung – d. h. Fachkräfte halten und einstellen – sollte daher flexibel und bürokratiearm flankiert werden. Dazu muss auch die Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert möglich sein, um ältere Mitarbeitende und deren Wissen im Betrieb halten zu können. Rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollten reduziert werden. Zudem bedarf es weiterer Informationen und Unterstützung der Betriebe bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes.

Digitalisierungsschub als Chance nutzen

Arbeitswelt wird digitaler: Die Digitalisierung hat in den Unternehmen durch die Corona-Krise einen weiteren Anwendungsschub erfahren. Dies betrifft auch die Arbeitswelt und geht hier über mobiles Arbeiten – insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – hinaus. Zeit- und Ressourcenschonung sind z. B. weitere Facetten. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), ein verstärkter Einsatz von Maschinen und Robotik sowie von elektronischen Kommunikationsformaten können strukturelle Änderungen in und zwischen Branchen mit sich bringen und darüber die Arbeitskräftenachfrage und gesuchte Qualifikationen beeinflussen.

Wir schlagen vor: Eine flexibler und teilweise komplexer werdende Arbeitswelt, in der die Betriebe künftig besser und schneller auf unvorhersehbare Krisen reagieren können, braucht den nötigen Freiraum und einen unbürokratischen institutionellen Rahmen. Der Einsatz digitaler Anwendungen sowie die dazugehörige Organisation betrieblicher Strukturen und Abläufe muss zu den jeweiligen Voraussetzungen und Notwendigkeiten passen und daher betriebsindividuell

erfolgen. Auf diese Weise können sich Betriebe zudem als attraktive Arbeitgeber für gesuchte Fachkräfte aufstellen. Gerade KMU kann dies vor besondere Herausforderungen stellen, daher sind Informations- und Unterstützungsmaßnahmen an dieser Stelle hilfreich.

Beruf und Familie flexibel miteinander vereinbaren

Flexible Angebote zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens, auch von Pflege und Beruf, sind relevant für eine moderne Volkswirtschaft, die auf eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von Fachkräften angewiesen ist. Diese Angebote sind gleichzeitig Voraussetzung für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern. Für den beruflichen Aufstieg von Frauen – nicht nur in Führungspositionen – ist die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung zentral, dabei gilt es auch, die wesentlich häufigere Teilzeittätigkeit von Frauen nicht nur mit Blick auf die Entgeltgleichheit zu betrachten. Eine grundlegend flexible Betreuungsinfrastruktur schafft in Kombination mit flexiblen Arbeitsmodellen mehr Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung. Ebenso nützt vereinbarkeitsfreundliches Unternehmertum den Betrieben, um die vielfältigen Beschäftigungspotenziale zu nutzen und eine höhere Attraktivität für Unternehmen zu schaffen. Gesetzliche Vorgaben gehen hierbei oft an den Ursachen vorbei und bringen zusätzliche Bürokratie für die Betriebe, hingegen können flexible Angebote, vor allem in den Betreuungsstrukturen, die dringend erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Wir schlagen vor: Für Flexibilität sorgen Angebote, die betriebliche Lösungen und Individualab-sprachen ermöglichen. Sie bilden die konkreten Bedürfnisse der Beschäftigten und der Betriebe präziser ab als gesetzliche Regularien oder weitere abstrakte Rechtsansprüche, dies gilt auch für orts- und zeitflexibles Arbeiten. Die IHK-Organisation unterstützt insbesondere KMU mit Beratungen, Informationen und Best-Practice-Beispielen.

Weiterhin braucht es ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Betreuungsangebot für Kita- und Grundschulkindern sowie für Kinder der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen, damit der Beruf mit dem Privatleben in Einklang gebracht werden kann. Dies gilt gleichermaßen für die Pflegeinfrastruktur mit ausreichend Pflegepersonal.

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungen lassen sich bundesweit noch zu häufig nicht mit den betrieblichen Arbeitszeiten vereinbaren, da die Betreuungszeiten oftmals in Randzeiten unflexibel, Ferienbetreuung unzureichend und Wochenendbetreuung nicht im Angebot sind.

Die funktionstüchtige Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile auch nach dem Übergang der Kinder in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können und so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Dies kann der künftige Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz im Grundschulalter fördern. Um die Inanspruchnahme durch berufstätige Eltern zu steigern, ist ein steuerfreier Betreuungskostenzuschuss auch für Schulkinder im Grundschulalter sinnvoll.

Fachkräfteeinwanderung praxisnah umsetzen, Integration voranbringen

Für die Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte eine wichtige Option: In den letzten Jahren haben Personen aus dem Ausland immer stärker zum Fachkräfteaufbau in deutschen Unternehmen beigetragen. Durch die demografische Entwicklung verringert sich das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland in den kommenden 15 Jahren um vier bis sechs Millionen Menschen.⁴ Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurden neue Möglichkeiten und Verfahren geschaffen.

Wir schlagen vor: Die Fachkräftesicherung ist eine langfristige Aufgabe. Die effiziente Umsetzung des FEG darf trotz der Auswirkungen der Corona-Krise nicht vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau aller notwendigen Strukturen. Diese tragen maßgeblich zu einer schnellen Umsetzung des Verfahrens bei. Auch jetzt suchen Unternehmen bestimmter Branchen Personal im Ausland. Bei wieder anziehender Personalnachfrage wird auch die Zuwanderung wieder stärker ins Blickfeld der Unternehmen geraten.

Das FEG muss effizient und unbürokratisch umgesetzt werden, damit die Unternehmen davon profitieren können. Die am Zuwanderungsprozess beteiligten Institutionen wie z. B. Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen müssen daher mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sein, reibungslos und ohne Zeitverlust zusammenarbeiten und dabei kompatible digitale Strukturen effizient einsetzen.

Die Wirkungen des FEG gilt es mit Blick auf die Fachkräftesicherung in den Unternehmen zu evaluieren. Regelungen, die sich in der praktischen Anwendung als zu restriktiv erweisen, sollten entsprechend angepasst werden (z.B. Voraussetzungen zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Vorrangprüfung für Auszubildende).

Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege und -voraussetzungen informiert werden. Ergänzend sollten im In- und Ausland Unterstützungs- und Beratungsstrukturen verstärkt und der Spracherwerb bereits im Ausland gefördert werden, um gerade KMU bei der Fachkräftesicherung zu helfen. Dies betrifft auch die Integration von ausländischen Fachkräften und deren Familien in Beruf und Alltag. Bundesregierung und Partnerorganisationen wie die IHKs können dabei kooperieren und unterstützen.

Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Integration von Geflüchteten und Neu-Zugewanderten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist eine langfristige Aufgabe: Eine gelungene Integration leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Unternehmen benötigen besondere Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen zum Arbeitsmarktzugang und zur betrieblichen Integration.

⁴ Destatis (2019), Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Mit Blick auf die notwendige Kompetenzerfassung leistet die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen.

Wir schlagen vor: Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollte Hand in Hand gehen. Notwendig sind Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote – hier können IHKs unterstützen. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen. Unternehmen brauchen schnell Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus. Dies gilt nicht zuletzt für eine einheitliche und unternehmensfreundliche Umsetzung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, etwa mit Blick auf die geforderten Vorbeschäftigungszeiten bei der Beschäftigungsduldung. Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten die Vorteile und Strukturen des dualen Systems nähergebracht werden. Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen – EQ sollten in die Regelung zur Ausbildungsduldung (3+2) aufgenommen werden. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente sollte stärker bekannt gemacht werden.

Sprachförderung gezielt verbessern

Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine gelingende Integration im Betrieb: Sprachkenntnisse Geflüchteter reichen nach einem Integrationskurs oft nicht aus, um etwa in die Ausbildung einzusteigen, diese erfolgreich zu absolvieren und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können.

Wir schlagen vor: Berufsbezogenen Sprachkurse, die sich an die Integrationskurse anschließen, sollten räumlich und zeitlich flexibler gestaltet werden, damit sie berufsbegleitend erfolgen können. Hier könnten digitale Anwendungen unterstützen. Inhaltlich sollte diese Sprachförderung berufsfeldspezifischer und praxisorientierter ausgestaltet werden, um den Anforderungen in den Betrieben gerecht zu werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Praxisrelevante Veranstaltungen, Beratungsangebote und Austausch zu Fachkräftegewinnung, -sicherung und -qualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Integration ausländischer Fachkräfte und Geflüchteter
- Unterstützung lokaler Netzwerke durch das Engagement der IHKs vor Ort und das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“
- IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“
- NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gemeinsam mit BMWi
- IHK-AnsprechpartnerInnen für Familie und Beruf für die Betriebe
- Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit über 7.500 Mitgliedsunternehmen
- Pilotprojekt „Hand in Hand for international Talents“ von DIHK, IHKs, AHKs, BA und dem BMWi zur Unterstützung von KMU bei der Fachkräftegewinnung im Ausland

ENERGIE UND UMWELT

Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend

Die Energiewende betrifft die gesamte deutsche Wirtschaft: Die Energieversorgung wird auf erneuerbare Energien mit vielen dezentralen Anlagen umgestellt und die Grenzen zwischen den Verbrauchssektoren verschwinden. Davon können auch viele Unternehmen mit neuen Geschäftsmodellen profitieren. Andere Unternehmen nehmen die Energiewende hingegen vor allem als Kostenbelastung wahr.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen
- Qualität der Energieversorgung sichern
- Technologieoffenheit beibehalten

Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen

Energiewende im Dickicht: Das hohe Maß an politischer Detailsteuerung hat zur Folge, dass die Bedeutung des Markts immer weiter zurückgedrängt wird und sich die Energiewende in einem bürokratischen Dickicht verheddert. Die Berechenbarkeit der Energiepolitik ist gering, insbesondere die Stromkosten sind zu hoch. Dadurch wird nicht nur unternehmerische Kreativität ausgebremst, sondern es entstehen den Betrieben auch hohe Kosten, die vor allem den Mittelstand belasten. Die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen hängt an Ausgleichsregelungen und Entlastungsmechanismen.

Wir schlagen vor: Den europäischen Energiebinnenmarkt vollenden⁵⁶: Die sichere und effiziente Versorgung mit Strom, Erdgas und in Zukunft verstärkt mit CO₂-neutralen Energieträgern lässt sich europäisch effizienter bewerkstelligen als national.⁷ Schritte zur Vollendung des Energiebinnenmarkts und zum Abbau nationaler Sonderwege sind daher für die Wirtschaft vorteilhaft. Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts ist auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Der Beihilferahmen sollte so gestaltet werden, dass nationale Förder Systeme vereinheitlicht und Standortverlagerungen durch energiepolitische Entscheidungen vermieden werden. Dabei empfehlen wir, verstärkt die Bedürfnisse von KMU in den Blick zu nehmen.

Energiekosten senken und mehr Markt zulassen: Mit der Fokussierung auf die CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument und durch die regelmäßige Überprüfung und – wo möglich – Beendigung von Fördersystemen können Energieträger stärker zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren.⁸ Dadurch kann der Markt wieder besser zum Zuge kommen und eine effiziente Energieversorgung gewährleisten. Dazu gehört auch, dass regulatorische und sich aus der Umlagenstruktur ergebende Hürden für die Teilnahmen an den Energiemärkten abgebaut werden.⁹

Für die deutsche Wirtschaft entscheidend sind international wettbewerbsfähige Preise bei allen Energieträgern. Die Deckelung der EEG-Umlage durch staatliche Zuschüsse ist ein erster kleiner Schritt zu international wettbewerbsfähigen Strompreisen.¹⁰ Allerdings sollte in Umsetzung des

⁵ Eine ausführlichere Positionierung findet sich im Kapitel „Energie und Klima: Europäischen Energiemarkt vollenden, Klimaschutz international vorantreiben“ der Europapolitischen Positionen des DIHK und auch im Energiepolitischen Positionspapier des DIHK von 2011: Energie für die Wirtschaft – Anforderungen an die künftige Energiepolitik.

⁶ Einige Unternehmen sprechen sich für die Entwicklung von neuen Strommarktmechanismen aus, um die dezentralen erneuerbaren Energien einzubinden.

⁷ Vgl. Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments (2013): Cost of Non-Europe Report: The Cost of Non-Europe in the Single Market for Energy.

⁸ Der DIHK hat sich in seinem energiepolitischen Positionspapier von 2013 – Ein neuer Markt für die Energiewende – umfassend mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

⁹ Einige Unternehmen sprechen sich für einen deutlich schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien aus, um ausreichende Marktmengen zu erreichen.

¹⁰ Einige Kammern und Unternehmen sprechen sich gegen (pauschale) staatliche Zuschüsse zum EEG-Konto aus, da sie vermeiden möchten, dass das EEG eine Beihilfe wird. Andere Kammern empfehlen auf Zuschüsse zu verzichten, da sie befürchten, dass die EEG-Förderung weiter ausgedehnt wird.

Vorschlags der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ z. B. auch ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten gewährt werden¹¹. Dies sollte den Auftakt bilden für eine umfassendere Reform der Abgaben, Steuern und Umlagen. Die deutsche Energiepolitik sollte dabei Verlagerung von Standorten bzw. Investitionen ins Ausland vermeiden. Nationale Sonderwege sollten, wenn überhaupt, nur dann beschritten werden, wenn das Beihilferecht Spielräume für umfassend wirtschaftlich tragbare Lösungen eröffnet.

Zusammenwachsen der Energiemärkte vorantreiben (Sektorenkopplung): Welche Energieträger in den Sektoren zur Senkung der CO₂-Emissionen in Zukunft genutzt werden, sollte schnellstmöglich einheitlich über eine umfassende, europäische CO₂-Bepreisung gesteuert werden.¹² So kann die Energiewende ohne weitere Preisverzerrungen technologieoffen und effizient umgesetzt werden, weil ein übergreifender Energiemarkt entsteht. Dafür empfiehlt es sich auch, gesetzliche Hürden abzubauen, die der Verknüpfung der Sektoren entgegenstehen.¹³

Innovationsgeist, Finanzkraft und Eigeninitiative der Unternehmen fördern: Die Bundesregierung sollte auf Unternehmergeist statt auf Verbote und Vorgaben setzen. Die Detailsteuerung, insbesondere im Stromsektor, sollte deutlich zurückgeschraubt werden, um Innovationen und unternehmerischer Initiative Raum zu geben. Dazu gehören auch bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung, die ein zentraler Baustein zur Sektorenkopplung im Unternehmen ist.¹⁴ Schließlich wird die Energiewende nur durch massive Investitionen aus allen Teilen der Wirtschaft zu stemmen sein.

Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen: Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag für eine kosteneffiziente Energiewende leisten, z. B. durch effizientere Netzsteuerung oder ein einfacher zugängliches Energiemanagement in KMU. Eine wichtige Grundlage dafür ist der zügige Rollout von *Smart Meter Gateways*. Damit Innovationen bei digitalen Angeboten entstehen können, sollten *Smart Meter* in eine offene Plattform eingebunden werden. Datensicherheit und die Hoheit der Unternehmen über ihre Verbrauchseinrichtungen sollten durchgehend gewährleistet sein.

Qualität der Energieversorgung sichern

Der Einstieg in den Ausstieg stockt: Die Ausstiegspfade für Kohle und Kernenergie sind klar, aber der Ausbau der Windkraftanlagen und der Stromnetze stockt, nicht zuletzt aufgrund von

¹¹ Vgl. DIHK (2019): Leitlinien für eine tragfähige CO₂-Bepreisung.

¹² Einzelne Unternehmen sprechen sich gegen ein gemeinsames Handelssystem für alle Emissionen aus und schlagen stattdessen zwei getrennte Handelssysteme vor.

¹³ Zur Rolle von Wasserstoff als Technologie zur Sektorenkopplung vgl. DIHK (2020): Ein Markt für Wasserstoff – Leitlinien des DIHK.

¹⁴ Insbesondere Unternehmen aus der Energiewirtschaft sprechen sich gegen bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung aus, solange Eigenversorgung Vorteile gegenüber dem Fremdstrombezug aus der Vermeidung staatlicher Umlagen und Abgaben genießt.

Naturschutzauflagen, Anwohnerprotesten und Klagen. Vielerorts mangelt es an Akzeptanz, zudem dauern die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu lang.¹⁵ Deutschland glänzt im europäischen und internationalen Vergleich nach wie vor durch ein hohes Maß an Versorgungs- und Systemsicherheit. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage jedoch räumlich und zeitlich zunehmend auseinander.

Wir schlagen vor: Versorgungs- und Systemsicherheit erhalten: Versorgungs- und Systemsicherheit müssen auf höchstem Niveau erhalten bleiben. Deshalb sollte der Netzausbau beschleunigt werden. Erneuerbare Energien, Speicher und flexible Lasten sind in der Regel an das Verteilnetze angeschlossen, weshalb diese immer wichtiger für die Netzstabilität werden. Daher sollte der regulatorische Rahmen für Systemdienstleistungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. angepasst werden. Kapazitätsmechanismen sind nur als letztes Mittel und zeitlich begrenzt einzuführen. In jedem Fall sollten sie grenzüberschreitend gestaltet werden und die Nachfrageseite miteinbeziehen.¹⁶ Das Monitoring der Versorgungssicherheit sollte zu einem echten Stresstest weiterentwickelt werden, der z. B. Störungen unter drei Minuten berücksichtigt.

Wettbewerb in Energienetzen ermöglichen und Akzeptanz steigern: Mit dem Zusammenwachsen der Energiemärkte ist ein zunehmender Wettbewerb der Netze für Strom, Gas und Wärme verbunden. Die Entflechtung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb sowie eine diskriminierungsfreie Netznutzung sind weiterhin zentrale Voraussetzungen für ein kosteneffizientes und innovatives Energiesystem. Netznutzer sollten sich angemessen an der Finanzierung der Infrastrukturen beteiligen.¹⁷ Die Regulierungsbehörden sollten weiterhin für Kosteneffizienz beim Ausbau und Betrieb der Netze sorgen.¹⁸ Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Bau neuer Netze und Erzeugungsanlagen stellen. Es empfiehlt sich zudem, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten.

Zugang zu Energierohstoffen dauerhaft sichern: Deutschland ist eine offene Volkswirtschaft mit einer im Vergleich zum heimischen Energiebedarf geringen Fläche zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Energieautarkie ist damit nur unter hohen Kosten möglich. Die deutsche Wirtschaft ist aus diesem Grund langfristig neben heimischen Quellen auf den sicheren Import von Energierohstoffen und synthetischen Energieträgern zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen. Die EU und die Bundesregierung sollten die Unternehmen über den Ausbau von Energiepartnerschaften und Importwege unterstützen.

¹⁵ Vgl. hierzu auch die Wirtschaftspolitische Position Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für bei Investitionsvorhabenprojekten.

¹⁶ Der DIHK hat sich in seinem energiepolitischen Positionspapier von 2015 – Die Energiewende zum Erfolg führen – intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt.

¹⁷ Einige Kammern empfehlen eine bundesweite Vereinheitlichung auch der Verteilnetzentgelte.

¹⁸ Einzelne Kammern sehen, dass die Regulierungsbehörden zu restriktiv agieren.

Technologieoffenheit beibehalten

Im Verkehrs- und Gebäudesektor nimmt die Energiewende auch mit zahlreichen Fördermaßnahmen zunehmend an Fahrt auf: Mit der nationalen CO₂-Bepreisung sind auch in diesen Sektoren die Weichen für die weitere Reduzierung der Emissionen gestellt. Deutschland ist im Bereich der Energieeffizienz bereits weit vorangekommen, weitere Fortschritte bleiben aber notwendig, um die Langfristziele der Bundesregierung zu erreichen.

Wir schlagen vor: Energieeffizienz vorantreiben, Flexibilität anerkennen. Der zunehmend effizientere Einsatz von Energie ist ein zentraler Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft hat durch Energieeffizienzmaßnahmen den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduziert¹⁹. Gleichzeitig nehmen die Grenzkosten für Effizienzmaßnahmen zu. Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein. Finanzielle Anreize können die Erreichung der Wirtschaftlichkeit unterstützen. In einem Energiesystem geringer Grenzkosten und gleichzeitig höherer Volatilität der Energieerzeugung sollte Flexibilität als Wert in der Effizienzpolitik Anerkennung finden.

Klimaneutralen Gebäudebestand mit Langfriststrategie erreichen: Gebäude sind langlebige Investitionsgüter, für die es langfristiger Strategien zur energetischen Sanierung bedarf. Im Gebäudebestand sind Beratung und finanzielle, einschließlich steuerlicher Anreize, die zentralen Maßnahmen, um auf freiwilliger Basis wirtschaftliche Einsparpotenziale Schritt für Schritt zu heben, ohne Eigentümer zu überlasten. Technologische Vorgaben und Ordnungsrecht sollten nur beim Versagen anderer Instrumente unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zum Einsatz kommen.²⁰ Energetische Standards im Neubau sollten künftig über ein einheitliches Instrument gesteuert werden. Damit können Investoren frei darüber entscheiden, ob sie mittels Energieeffizienzmaßnahmen und/oder erneuerbaren Energien Zielvorgaben erreichen.

Verkehrswende durch Innovationen gestalten: Auch die Energiewende im Verkehr benötigt Technologieoffenheit und Innovationen, keine Feinsteuerung von Technologien. Die Märkte sollen in diesem Wandel durch die Politik bei der Entwicklung der Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützt werden. Finanzielle und sonstige Anreize insbesondere für Fahrzeuge sollten nur solange ein Mittel sein, bis alternative Antriebe marktfähig sind. Deswegen brauchen alle Technologien zur CO₂-Minderung im Verkehr faire und stabile Rahmenbedingungen. Das schließt auch die Überprüfung indirekter Subventionen für fossile Energieträger ein.

¹⁹ Statistiken dazu finden sich auf den Seiten der [AG Energiebilanzen](https://www.ag-energiebilanzen.de/), <https://www.ag-energiebilanzen.de/>.

²⁰ Einige Kammern lehnen Ordnungsrecht mit Verweis auf Technologieoffenheit grundsätzlich ab.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMU und ZDH.
- Einsatz für den Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen.
- Angebot der Zertifikatslehrgänge „EnergieManager (IHK)“ und „Energiebeauftragter (IHK)“, Beratung und Schulungsangebote insbesondere im Bereich Energieeffizienz.
- Angebot der Qualifizierung zum Betrieblichen Mobilitätsmanager.
- Qualifizierung von Azubis in Deutschland und Europa zu „Energie-Scouts“.
- Aufbau und Förderung von Energieeffizienz-, Anbieter- und Anwender-Netzwerken.
- Datenbanken zu Lösungsanbietern im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.
- Breites Informationsangebot für Unternehmen durch Faktenpapier, Merkblätter, Praxisleitfäden, Preisrechner und Webinare
- Mitwirkung bei der Exportinitiative Energie in Zusammenarbeit mit AHKs.
- Jährliche Unternehmensbefragung (IHK-Energiewende-Barometer)

Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind wichtige Säulen wirtschaftlicher Tätigkeit. Für zahlreiche Produkte müssen Rohstoffe importiert werden. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet große Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Dies ist für alle Akteure der Wertschöpfungskette essenziell, insbesondere in Krisenzeiten. Um die Potenziale des Recyclings und der Verwertung zu erschließen, sind auch neue rechtliche Regelungen notwendig. Diese sollten bürokratiearm ausgestaltet werden und Innovationen nicht einschränken.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern
- Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern
- Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Die Verfügbarkeit und kalkulierbare Preise von Rohstoffen sind eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie: Wer im internationalen Handel Rohstoffe bezieht, muss in besonderem Maße Verantwortung übernehmen. Unternehmen engagieren sich dazu gegen Korruption und für den Handel mit konfliktfreien Regionen. Zunehmend verkompliziert die Gesetzgebung diesen Handel aber durch immer weitergehende Prüf- und Berichtspflichten, wie etwa in der EU-Konfliktmineralienverordnung.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung und die EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Durch strategische Partnerschaften mit rohstoffreichen Ländern oder durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sollten sie Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen. Zudem sollten sie dazu beitragen, dass freiwillige Initiativen international zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit beim Rohstoffhandel führen. Diese Initiativen sollten Vorrang vor Informations- und Nachweispflichten genießen. Bei der Regulierung sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig belastet werden und praxisgerechte Unterstützung erhalten.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Für Infrastrukturprojekte, die Produktion und den Wohnungsbau ist die Wirtschaft auf eine ausreichende und sichere Versorgung mit heimischen Rohstoffen angewiesen: Die Erschließung neuer Abbaustandorte gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Vorbehalte in der Öffentlichkeit. Weitreichende Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz behindern zunehmend den Abbau dieser Rohstoffvorkommen.

Wir schlagen vor: Damit Rohstoffe bei Bedarf konstant und beständig erschlossen werden können, sollte auch die Raumordnung langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus der Unternehmen stärken. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland möglich bleiben.

Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern

Gesetzgebung und technischer Fortschritt haben in Deutschland eine leistungsfähige Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen lassen: Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist sie heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. So können viele Produkte besser recycelt, mehr wertvolle Sekundärrohstoffe erfasst oder die Nachfrage nach Recyclingprodukten gesteigert werden. Allerdings stehen dem Einsatz von Sekundärrohstoffen in vielen Bereichen rechtliche Hindernisse oder Akzeptanzprobleme entgegen.

Wir schlagen vor: Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Politik zuerst auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden.

- **Produktgestaltung optimieren:** Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten und Verpackungen sollte vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen gefördert werden. Diese sollten durch Anreize – etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen – unterstützt werden. Eine freiwillige Kennzeichnung sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, die Kundschaft entsprechend zu informieren. Hier sollten Rezyklate neben ökologischen Materialien nicht benachteiligt werden.

Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung und den Einsatz von Rezyklaten sollten ultima ratio sein.²¹ Hier sollte der Gesetzgeber Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen und die Innovations- und Absatzchancen nicht einschränken.

- **Rücknahme und Sammlung von Wertstoffen ausbauen:** Unternehmen tragen Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung ihrer Produkte. Die vorhandenen Systeme zur Rücknahme und zum Recycling weisen dabei zum Teil Defizite auf, die durch rechtliche Anpassungen behoben werden können. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize – wie etwa ein Pfand – einen Beitrag liefern.²² Derartige Regelungen sollten möglichst europaweit eingeführt werden.
- **Recycling stärken:** Die Wirtschaft unterstützt das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards. Um mehr Ressourceneffizienz zu erreichen, sollte die Politik vorrangig rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken. Weiterhin sollten nachvollziehbare Ziele für den Einsatz von Recyclingmaterialien gesetzt werden. Die bestehenden Akzeptanzprobleme sollten durch die Weiterentwicklung technischer Normen gemindert werden.

²¹ Anforderungen an das Produktdesign werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Viele Unternehmen – insbesondere in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich für eindeutige Vorgaben beim Produktdesign zur Rezyklierbarkeit ein. Sie erwarten dadurch eine bessere Qualität der daraus gewonnenen Recyclingprodukte und Rechtssicherheit für Investitionen in Recyclingtechnologien. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, sprechen sich teilweise gegen weitergehende Regelungen aus. Sie verweisen auf erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, die Innovationen behindern und zu viel Bürokratie führen können.

²² Finanzielle Anreize für die Rücknahme von Abfällen – etwa durch eine Pfandpflicht – werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Insbesondere Hersteller und Handel verweisen auf praktische Probleme zur Kennzeichnung und Erfassung der Wertstoffe und verweisen auf die Gefahr hohe Bürokratiekosten. Unternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft erwarten – etwa für Batterien – deutlich höhere Rücknahmemengen und eine bessere Qualität der Erfassung.

Eine zumindest gleichwertige Berücksichtigung von Produkten aus Sekundärrohstoffen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand kann die Verwendung von sekundären Rohstoffen fördern.²³

Verbindliche Vorgaben an den Einsatz von Recyclingmaterialien in Produkten als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Verwendungen greifen jedoch tief in Produktion und Produktgestaltung ein. Eine feste Rezyklateinsatzquote als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Produkte ist deshalb nur sinnvoll, wenn für Innovation und nachhaltige Gestaltung von Produkten ausreichend Spielraum verbleibt.²⁴

Der Export von recyclingfähigen Abfällen sollte zulässig sein, sofern im Ausland vergleichbare hochwertige Verwertungswege nachweisbar vorhanden sind.

Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Hersteller und Handel in Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung und hochwertige Verwertung ihrer Produkte über die gesamte Lebensdauer: Viele Regelungen zur Registrierung, Rücknahme oder Kennzeichnung führen allerdings in der betrieblichen Praxis zu Problemen und hohen Bürokratiekosten.

Zu einer innovativen und leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft tragen sowohl private als auch kommunale Unternehmen bei. Der Wettbewerb zwischen diesen Unternehmen wird durch rechtliche Überlassungspflichten oder Auflagen teilweise beeinträchtigt.

Wir schlagen vor: Um Anreize für die falsche Entsorgung von Abfällen zu vermeiden, sollte die finanzielle und organisatorische Verantwortung zur Entsorgung und Reinigung nicht einseitig bei den Herstellern und Vertreibern liegen, sondern alle Akteure, auch Kommunen und Verbraucher, einbeziehen. Diese Leistungen sollten transparent und marktwirtschaftlich vergeben werden können. Die Reichweite der Herstellerverantwortung sollte sich in einem für diese kalkulierbaren Rahmen halten. Bei der Rücknahme, Kennzeichnung und Entsorgung sollte die Bundesregierung auf vergleichbare Belastungen der Handelsunternehmen (stationär und online) achten. Zur Verbrauchsminderung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sollte die Politik zuerst auf Selbstverpflichtungen zurückgreifen, statt auf zusätzliche Abgaben oder weitere Vermarktungsbeschränkungen zu setzen.

²³ Insbesondere Unternehmen im Bereich der Bauwirtschaft sprechen sich teilweise gegen umweltrelevante Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe aus. Sie verweisen auf den hohen Bearbeitungsaufwand, Qualitätsminderung sowie steigende Kosten.

²⁴ Verbindliche Vorgaben für den Einsatz von Rezyklaten in bestimmten Produkten werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Teile der Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich für eine verbindliche Rezyklateinsatzquote für bestimmte Erzeugnisse und Verpackungen ein. Dies führt aus ihrer Sicht zu mehr Einsatz von Rezyklaten und Investitionen in Recyclingtechnologien. Insbesondere Hersteller und Handel befürchten dagegen Einschränkungen bei der Entwicklung ihrer Produkte und verweisen auf mögliche Qualitätsprobleme beim Einsatz der Sekundärrohstoffe.

Private Unternehmen und kommunale Entsorgungsbetriebe sollten gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte der Wettbewerb nicht eingeschränkt werden.²⁵

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Vermittlung wiederverwertbarer Materialien über die IHK-Recyclingbörse
- Rohstoffkompetenzzentren bei den AHKs
- Mitglied in der Transparenzinitiative der deutschen Rohstoffwirtschaft D-EITI
- Netzwerke zu Materialeffizienz und Rohstoffinnovation
- Initiativen zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz, Innovationsförderung zur Materialsubstitution

²⁵ Das Ausmaß der kommunalen Daseinsvorsorge bei der Bewirtschaftung der Abfälle wird von privaten und kommunalen Entsorgungsunternehmen unterschiedlich bewertet. Kommunale Unternehmen vertreten weitgehend die Auffassung, dass insbesondere die haushaltsnahe Erfassung von Abfällen überwiegend zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört, während sich private Unternehmen für eine Öffnung dieser Bereiche einsetzen.

Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Die deutsche Wirtschaft treibt notwendige Veränderungen durch vielfältige Initiativen und Projekte voran. Unternehmen werden weiter durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und in der Produktion ganz entscheidend zum Klimaschutz beitragen. Neben großen Herausforderungen ergeben sich für die Wirtschaft dabei auch erhebliche Chancen. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050 stehen viele Branchen vor einem grundlegenden strukturellen Wandel. Damit dieser Wandel gelingt, sollte er gemeinsam mit der Wirtschaft gestaltet werden. Die Unternehmen brauchen eine Planungsperspektive, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit muss gestärkt werden. Das gilt umso mehr angesichts der Herausforderungen zur Überwindung der durch die Coronavirus-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Klimaschutz international verankern und vorantreiben
- Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasiert und technologieoffen
- Innovationen und Investitionen in den Wandel stärken
- Nachteile im internationalen Wettbewerb ausgleichen.

Klimaschutz international vorantreiben

Minderungen von Treibhausgasemissionen allein auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik: Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen.²⁶ International abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Wir schlagen vor: Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten. Ausgangspunkt kann die Verknüpfung bestehender Handelssysteme sein. Dieser Ansatz ist CO₂-Grenzausgleichsmechanismen vorzuziehen, die zu handelspolitischen Verwerfungen und in ihrer Umsetzung zu hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen führen können.

Zudem sollten Projekte in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können. Minderungspotenziale werden dort gehoben, wo dies am effizientesten möglich ist. Gleichzeitig werden damit die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern unterstützt, weltweite Märkte für Klimaschutztechnologien ausgebaut und hohe Klimaschutzstandards exportiert.

Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen

Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich bereits ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt, die einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt verlangen: Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische staatliche Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Zudem werden Maßnahmen bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

Wir schlagen vor: Im Fokus sollte eine ökonomisch und ökologisch effiziente Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Daher sollte auf marktbasierende und technologieneutrale Instrumente wie den Emissionshandel gesetzt werden, um den Umstieg auf CO₂-arme Energieträger und Produktionsprozesse voranzutreiben.

Wichtig ist auch, Klimaschutzmaßnahmen immer einer ausführlichen Folgenabschätzung zu unterwerfen und sie stärker gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren zu entwickeln. So lassen sich unangemessen hohe Belastungen und Strukturbrüche vermeiden. Der nationale Brennstoffemissionshandel im Verkehrs- und Gebäudebereich sollte mittelfristig in ein

²⁶ Einige Unternehmen sprechen sich für regionale und nationale Klimaschutzmaßnahmen aus. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass diese wirkungslos seien, wenn sie nicht international abgestimmt sind. Deutschland bzw. einzelne Regionen müssten Vorbild sein, um andere Wirtschaftsräume zu inspirieren.

europäisches Handelssystem integriert werden, um einer Zusammenführung mit dem Europäischen Emissionshandel den Weg zu bereiten.²⁷ Das Europäische Emissionshandelssystem hat sich bereits als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Er sollte bürokratiearm und für KMU handhabbar weiterentwickelt werden.

Investitionen in den Wandel stärken

Der Klimaschutz erfordert in den kommenden Jahrzehnten massive Investitionen in den Umbau der Wirtschaft: Damit kann er auch einen Beitrag zur Erholung vom konjunkturellen Einbruch in Folge der Coronavirus-Pandemie leisten. Kleinteilige Regulierung, bürokratische Anforderungen sowie komplexe und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen den unternehmerischen Elan bei Investitionen in den Klimaschutz jedoch häufig aus.

Wir schlagen vor: Ziel sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt zu stärken und Klimaschutz zu einem Motor für Wachstum, Wertschöpfung und Innovation in Deutschland und der EU zu machen. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Voraussetzung dafür sind herausragende Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Gefragt sind Technologieoffenheit, der Abbau bürokratischer Belastungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden.

Für Investitionen in den Wandel braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Sektoren muss ebenfalls deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen und Finanzierungskanäle für alle Unternehmen offenhalten.

Neue Impulse für Klimaschutzinnovationen

Großer Bedarf für alternative Energieträger und Grundstoffe: Insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik werden in Zukunft auf

²⁷ Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich der Option eines einheitlich-sektorübergreifenden EU-Emissionshandels abweichende Meinungen. Auf Seiten der energieintensiven Industrie besteht zum Teil die Sorge, dass in einem sektorübergreifenden Emissionshandel die Preise für CO₂-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten in den Bereichen Wärme und Verkehr zu hoch ausfallen würden. Im Ergebnis rechnen die betroffenen Branchen damit, einen unverhältnismäßig hohen Anteil der erforderlichen Emissionsminderungen leisten zu müssen. Der DIHK erwartet, dass die Vermeidungskosten sich mittelfristig angleichen. Dies erleichtert dann die Einführung eines sektorübergreifenden Emissionshandels.

große Mengen alternativer Energieträger und Grundstoffe wie erneuerbaren Strom und Wasserstoff aus CO₂-armen Quellen angewiesen sein, um ihre CO₂-Emissionen drastisch zu senken. Bislang stehen diese Alternativen jedoch noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. In einigen Anwendungsbereichen sind die Technologien zudem noch nicht vorhanden oder ausgereift.

Wir schlagen vor: Die Politik sollte die Umstellung auf alternative Energieträger und Grundstoffe unterstützen, indem sie Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und sichere Versorgung schafft. Dazu gehört ein Rahmen für den Ausbau notwendiger Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO₂-freier und -armer Energieträger.

Verstärkte Anstrengungen zur Kreislaufwirtschaft können ebenfalls dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen und Abfälle zu reduzieren.

Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedsstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen, etwa über Pilot- und Demonstrationsprojekte und den Ausbau von Forschungsk Kooperationen. Dies gilt auch für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS, CCU), da sich nicht alle CO₂-Emissionen vermeiden lassen werden oder die Vermeidung zu unangemessen hohen Kosten führt.

Wettbewerbsnachteile vermeiden

Klimaschutzpolitik wird schnell unwirksam: Die Klimaschutzpolitik verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie zu „Carbon Leakage“ und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen.

Wir schlagen vor: Energie- und emissionsintensive Unternehmen sollten in einer Übergangsphase weiter auf eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe CO₂-Kosten und sonstige Belastungen entstehen, vertrauen können. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sollte beibehalten und nicht weiter abgeschmolzen werden, soweit dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich und technologisch Machbare nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen. Die Strompreiskompensation sollte fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden.

Nationale CO₂-Bepreisung ausgleichen

Zum Jahresanfang 2021 ist in Deutschland ein nationales Handelssystem für Brennstoffemissionen eingeführt worden, um über CO₂-Preissignale einen stärkeren Anreiz für den Klimaschutz zu setzen: Die CO₂-Bepreisung führt aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen und zu Umverteilungen innerhalb der Wirtschaft. Ohne eine angemessene Kompensation gefährdet das Instrument unternehmerische Existenzen und erhöht das Risiko von Emissionsverlagerungen ins Ausland.²⁸

Wir schlagen vor: Der als breit wirksame Kompensation vorgesehene und aus dem CO₂-Preisaufkommen finanzierte Zuschuss zur EEG-Umlage muss zu einer effektiven Reduzierung der EEG-Umlage führen. So wird ein Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland geleistet und zugleich ein Anreiz für die Nutzung von Strom als zunehmend CO₂-armer Energieträger gesetzt.

Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Carbon Leakage eine Entlastung für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen erforderlich. Diese muss Nachteile im internationalen Handel, aber insbesondere gegenüber Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt und gegenüber Anlagen im europäischen Emissionshandel ausgleichen. Die Entlastungen sollten unbürokratisch und rechtssicher erfolgen. Der Brennstoffverbrauch von Anlagen, die bereits im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, sollten verlässlich vom nationalen System ausgenommen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Anpassung an den Klimawandel ernst nehmen

Der Klimawandel sorgt für weltweit steigende Durchschnittstemperaturen: Regional steigt das Risiko von Extremwetterereignissen mit teilweise erheblichen Schäden für lokale Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar.

Wir schlagen vor: Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit und notwendige Anpassungen zu erkennen, besser zu verstehen und umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Wirtschaft und öffentliche Hand sollten gemeinsam Anpassungsstrategien entwickeln, die sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimawandelfolgen sollte erhöht werden.

²⁸ Im Detail: DIHK-Positionspapier „Nationaler Emissionshandel: Wirtschaftsstandort sichern – Carbon Leakage verhindern“, 27. November 2019.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- „Chambers for GreenTech“ unterstützt gemeinsam mit 22 AHKs weltweit Ansätze von Kreislaufwirtschaft, den Zugang zu sauberem Wasser und nachhaltige Mobilitätskonzepte bei Unternehmen und Kommunen, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern.
- Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz arbeitet mit fast allen IHKs in Deutschland daran, die Qualifizierung zum Energie-Scout zum betrieblichen Mobilitätsmanager sowie mobilen Testwochen, die Vorbereitung auf eine EMAS-Zertifizierung, ein Klimaschutz-Coaching und weitere Angebote bei Unternehmen in ganz Deutschland zu verankern.
- Young Energy Europe qualifiziert junge Berufstätige gemeinsam mit europäischen Partner-AHKs zu Energy Scouts und trägt so nicht zur Sensibilisierung bei, sondern auch zur Minderung der Energie- und Ressourcenverbräuche und somit zur Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks der teilnehmenden Unternehmen.

Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen

Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Bei wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. Trotzdem werden noch nicht alle Umweltziele des Bundes, der EU oder internationaler Organisationen erreicht. Die Unternehmen werden von Gesellschaft und Politik aufgefordert, Umwelteinflüsse noch weitreichender zu vermindern. Die Bemühungen um mehr Umweltschutz bleiben für Unternehmen deshalb eine stetige Herausforderung.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationskraft und Verantwortung für Umweltschutz stärken
- Risiken des Stoffrechts minimieren
- Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Innovationskraft und Verantwortung für den Umweltschutz stärken

Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich: Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovation und Exporte von Umwelttechnologien. Die Unternehmen nehmen Umweltschutz als ein Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahr, der zu attraktiven Standortbedingungen beiträgt und Risiken minimieren kann. Auf der anderen Seite können enge umweltrechtliche Anforderungen technischen Innovationen und Investitionen im Weg stehen und Kosten etwa für technische Anpassungen verursachen oder zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind damit häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, klagen über Wettbewerbsnachteile, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

Wir schlagen vor: Den Widerspruch von Chancen und Risiken einer ambitionierten Umweltgesetzgebung kann die Politik durch intelligente Gesetzgebung auflösen. Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses sollte sie einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen des Umweltschutzes und den damit verbundenen Kosten für Unternehmen finden. Regelungen sollten Unternehmen Anreize setzen, in Umweltschutztechnologie zu investieren, ohne Innovationen und Wachstum durch detaillierte Vorgaben oder Bürokratie zu behindern. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für die Wirtschaft sollte der Gesetzgeber Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Dazu sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern für mehr Umweltschutz – etwa im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien – vertieft werden.

Ge- und Verbote sollten nur gewählt werden, wenn Innovations- und Forschungsförderung, freiwilliges Engagement oder vertragliche Vereinbarungen nicht ausreichen. Bestehende Instrumente – wie das Umweltinnovationsprogramm, Umweltmanagementsysteme oder die Freiwilligen Selbstverpflichtungen – sollten ausgebaut werden. Preisliche Anreize sollten ordnungsrechtlichen Vorgaben vorgezogen werden. Kann Regulierung nicht vermieden werden, sollte diese technologieoffen und transparent sein. Umweltpolitische Ziele sollten bei technischen Anforderungen den Stand der Technik fortschreiben und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Unternehmen schaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollten ausreichend Zeit für notwendige technische Anpassungen erhalten.

Um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden, sollten europäische Vorgaben in der nationalen Umsetzung nicht übertroffen werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Umweltstandards – sollte die Bundesregierung Unternehmen frühzeitig beteiligen und ihre Interessen in die Beratungen einbringen.

Risiken des Stoffrechts minimieren

Neue Einstufungen und Bestimmungen zu Stoffen im Umweltrecht können unvermittelt deren Nutzung oder Verwertung einschränken. Dies kann zu schwerwiegenden Problemen für den Vertrieb von Produkten oder den Betrieb ganzer Standorte führen.

Wir schlagen vor: Damit Unternehmen sich auf neue Regelungen einstellen können, sollten die Verfahren der Einstufung oder Beschränkung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Etwaige Informations- und Prüfpflichten zu Stoffen – etwa beim Umgang mit Chemikalien – sollten praxisgerecht gestaltet und ihr Aufwand für Unternehmen innerhalb der Lieferkette zumutbar bleiben. Wo möglich sollte die Politik dabei auf in der Wirtschaft bewährte Verfahren zur Qualitätssicherung setzen. Bei der Regelung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für Informationen oder Entsorgungen innerhalb von Lieferketten sollte möglichst eine verursachergerechte Lastenverteilung gewährleistet und der Bürokratie- und Kostenaufwand nicht übermäßig erhöht werden.

Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen

Rechtssichere Genehmigungs- und Überwachungsverfahren setzen ausreichendes und fachkundiges Personal sowie digitale Verfahren in den Behörden voraus: Viele Unternehmen berichten von geringen oder fehlenden Kapazitäten sowie technischem Know-how in den Umweltverwaltungen. Gleichzeitig werden Genehmigungs- und Überwachungspflichten auf kleinere Anlagen ausgeweitet. Das erhöht den Aufwand für Unternehmen und Behörden. Als Folge werden Abwägungsentscheidungen von Behörden weniger praxisgerecht getroffen, Genehmigungsverfahren verzögert und Unternehmen müssen zusätzliche externe Gutachten beauftragen.

Wir schlagen vor: Damit Behörden ihre Ermessensentscheidungen praxisgerecht treffen können, sollten sie technisch und personell ausreichend und qualifiziert ausgestattet sein. Verfahren sollten möglichst weitgehend digitalisiert werden. In neuen immissionsschutzrechtlichen Regelungen sollten der Aufwand für Genehmigungsverfahren reduziert und Bagatellgrenzen beibehalten werden. Die Anzahl und der Umfang von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sollte gerade bei kleineren Projekten (Anhang II UVPG) reduziert werden. Hierfür sollte die Bundesregierung besonders die Schwellenwerte zur Notwendigkeit einer sogenannten UVP-Vorprüfung erhöhen.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Umweltrechtliche Vorgaben können Unternehmen vor Risiken wie Hochwasser, Starkregen oder Unfällen schützen sowie Anreize für Innovationen und Investitionen schaffen: Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen oder Naturschutz nehmen allerdings seit Jahren zu. Weil Unternehmen besonders häufig von solchen Regelungen betroffen sind, sehen sie sich zunehmend in ihrer Entwicklungsmöglichkeit, ihrer Mobilität – Kunden-, Mitarbeiter-, Waren-, Werksverkehr – oder Produktion eingeschränkt.

Wir schlagen vor: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben. Interessenkonflikte sollten nicht in nachgelagerte Genehmigungs- oder Überwachungsverfahren verlagert, sondern bereits bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden. Im Einzelnen:

- Bei der Luftreinhaltung sollte die Politik Maßnahmen der Emissionsminderung mit geringerer wirtschaftlicher Belastung der Ausweitung verkehrlicher Restriktionen vorziehen.
- Im Lärmschutz sollten die verschiedenen Anforderungen für mehr Rechtssicherheit möglichst vereinheitlicht werden. Damit Gewerbe auch in dicht besiedelten Ballungsräumen weiter betrieben werden kann, sollten Grenzwerte, Beurteilungszeiten und -orte sowie mögliche Minderungsmaßnahmen in der Technischen Anleitung (TA) Lärm flexibler ausgestaltet werden.
- Beim Störfallrecht sollte die Bundesregierung bundeseinheitliche Regelungen zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zwischen Industriebetrieben und anderen Nutzungsformen treffen und unbestimmte Rechtsbegriffe vermeiden. Die Häufigkeit und der Aufwand für Gutachten sollten reduziert werden.
- Der Gewässerschutz sollte die Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Energie-, Verkehrs- und Tourismuswirtschaft erreichen. Hochwasserschutzmaßnahmen sollten im Interesse betroffener Unternehmen zügig umgesetzt werden.
- Im Naturschutz sollten die Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaft bei Eingriffen in die Natur flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf Vorratsflächen „auf Zeit“ umsetzen, qualitative Verbesserungen von Gebieten vornehmen sowie Ökokonten anwenderfreundlich nutzen dürfen. Dafür sollte ein bundesweit einheitliches Bewertungsverfahren eingeführt werden. Erfolge im Artenschutz und bei der Biodiversität sollten sich auch rechtlich in Form von Erleichterungen für Wirtschaft bemerkbar machen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS)
- Umweltfirmen-Informationssystem (EcoFinder) und die Exportinitiative Umwelttechnologien
- Beratung, Kooperationen und gemeinsame Projekte für die und mit der Bundes- und Landespolitik
- Veranstaltungen, Hilfestellungen und Informationen zum Umweltrecht, betrieblichem Umweltschutz, Ressourceneffizienz und für umweltrelevante Produkte
- IHK-Netzwerke, Best Practice und Wissenstransfer zu Umweltwirtschaft, Umweltwissenschaften und Umwelt-Clustern

INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUND- HEITSWIRTSCHAFT

Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern

Als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien und maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten prägt die Industrie maßgeblich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland. Ihre starke internationale Verflechtung macht die deutsche Industrie in besonderem Maße abhängig von den Entwicklungen der Weltwirtschaft. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell Märkte ausfallen können – und der Bezug und Absatz von Produkten damit deutlich schwieriger wird. Infolgedessen dürften Lieferketten in andere Märkte ausgeweitet und zugleich regional diversifiziert werden, um sich von Lieferengpässen unabhängiger zu machen. Das Festhalten an der internationalen Arbeitsteilung und an offenen Märkten bleibt von herausragender Bedeutung – auch nach der Krise.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Industriestandort Deutschland stärken
- Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren
- Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen
- Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen
- Akzeptanz von Industrie erhöhen

Industriestandort Deutschland stärken

Pandemie setzt Industriestandort unter Druck: Zu den wachsenden Anforderungen und strukturellen Veränderungen durch die Digitalisierung, die Globalisierung und den Klimaschutz sind mit der Corona-Pandemie weitere Herausforderungen hinzugekommen, die die Industrie zu bewältigen hat. Dazu zählen notwendige Anpassungen im betrieblichen Ablauf, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten, die Sicherstellung und Neuausrichtung von Lieferketten, die Suche nach neuen Kunden und Absatzmärkten oder auch die Anpassung des Produktportfolios und der Wertschöpfungstiefe. Die Krise hat die industrielle Leistungs- und Innovationsdynamik vielerorts erheblich gebremst und die Unternehmen veranlasst, ihre bisherigen Geschäftsmodelle zu überdenken.

Wir schlagen vor: Eine Lehre aus der Krise ist, die Widerstandsfähigkeit – Resilienz – des Industriestandorts Deutschland zu erhöhen. Die Unternehmen sind nicht nur auf funktionierende Lieferketten und gute Finanzierungsbedingungen angewiesen, sondern benötigen vor allem ein innovationsfreundliches Umfeld für alle Teile der Wertschöpfungskette, um sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany“ zukunftsfest aufzustellen. Dafür braucht es einerseits flexible, technologieoffene Ansätze in der Forschungs- und Förderpolitik und andererseits marktnahe Strategien zur breiteren Nutzung industrierelevanter Querschnittstechnologien. Dazu zählen z. B. Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing, Wasserstoff oder Bioökonomie, deren Anwendung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam gestärkt werden sollte.

Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren

Strukturelle Mängel nehmen zu: Die Stärke des Netzwerk Industrie als enger Verbund von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern ist keine Selbstverständlichkeit. Für seinen Erfolg braucht das Netzwerk vor allem funktionierende und verlässliche Rahmenbedingungen. Strukturelle Probleme wie fehlende Industrie- und Gewerbeflächen, ein Rückstand bei Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sowie bürokratische Belastungen etwa bei langwierigen Genehmigungsverfahren behindern in immer größerem Umfang die Leistungsfähigkeit der Industrie.²⁹ Notwendige Investitionen unterbleiben.

Wir schlagen vor: Eine gute Standortpolitik ist die beste Industriepolitik. Zu den relevanten Standortfaktoren für die Industrie zählen insbesondere eine gut ausgebaute Infrastruktur, d. h. eine leistungsstarke Verkehrsanbindung, eine umfassende Versorgung mit digitalen Netzen sowie ein ausreichend großes Potenzial an kurzfristig nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, eine langfristige Planungssicherheit für die Rohstoffversorgung sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Darüber hinaus braucht ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort eine bezahlbare, verlässliche und zukunftsorientierte Energieversorgung, ein modernes Steuersystem, bürokratische Entlastungen und eine weitgehend digitale Verwaltung.

²⁹ Vgl. DIHK-Umfrage im Netzwerk Industrie 2020.

Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen

Offenheit für Investitionen sicherstellen: Als stark exportorientierte Nation ist der Industriestandort Deutschland auf offene Märkte und auch auf ausländisches Kapital angewiesen. Allein im Jahr 2018 wurden über 775 Milliarden Euro aus dem Ausland in Deutschland investiert. Eine stärkere Regulierung bei der Zufuhr ausländischen Kapitals, wie sie als Antwort auf das protektionistische Verhalten anderer Staaten in der politischen Debatte immer wieder im Raum steht, dürfte Wachstums- und Beschäftigungschancen des Netzwerks Industrie hierzulande beschränken und sich negativ auf die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland auswirken. Zudem besteht die Gefahr, dass es zu Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsräume kommt und Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen zukünftig gebremst werden könnten.

Wir schlagen vor: Der Schutz des Eigentums sowie die Kapitalverkehrsfreiheit sind Eckpfeiler der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Unternehmen sollten über ihr Eigentum frei verfügen dürfen, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. Deswegen sollten staatliche Beschränkungen, Unternehmen im Ganzen oder in Teilen an ausländische Investoren zu veräußern, sehr gut begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass staatliche Eingriffe bei ausländischen Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmen die Ausnahme bleiben. Sie sollten vorrangig³⁰ dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen

Durch gute Rahmenbedingungen KI-Anwendungen in der Industrie 4.0 ermöglichen: Die Unternehmen sind bei der Nutzung ihrer Wachstumspotenziale durch Industrie 4.0 auf einem guten Weg. Schon heute erzeugen ihre Maschinen und Anlagen viele Daten, die unmittelbar für neue innovative Produkte und Dienstleistungen sowie zur Optimierung der Prozesse genutzt werden können – und den weiteren Weg für den Einsatz von KI ebnen. Es besteht dennoch die Gefahr, dass Unternehmen Probleme bei der technischen Umsetzung haben. Der hochspezialisierte Mittelstand braucht z. B. passgenaue, individuelle IT-Lösungen. Gemeinsam mit Vorkehrungen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz treibt das die Kosten schnell in die Höhe. Mittelständische Unternehmen arbeiten zudem seltener mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen und profitieren weniger als größere Unternehmen von deren Expertise bei der Umsetzung von Industrie 4.0- und KI- Anwendungen.

Wir schlagen vor: Damit KI-Anwendungen in der deutschen Industrie ihren Platz finden, müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die Weichen zukunftsorientiert stellen. Sie sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, auf die Qualifizierung der Beschäftigten und der Unternehmerschaft, auf die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der

³⁰ Einige Kammern plädieren darüber hinaus dafür, auch Schlüsseltechnologien vor dem Zugriff aus dem Ausland bewahren.

Marktteilnehmer legen. Um die Interoperabilität verschiedener industrieller Komponenten von unterschiedlichen Anwendern zu ermöglichen, sollten vermehrt auch Standards und IT- Schnittstellen berücksichtigt werden. Darüber hinaus brauchen Unternehmen eine leistungsfähige und sichere Hard- und Software, intelligente Cloud-Lösungen und Rechtssicherheit. Die Plattform Industrie 4.0 unter Beteiligung der IHK-Organisation und vielfältige Kooperationen der IHKs vor Ort, z. B. mit den Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 leisten dabei wertvolle Beiträge.

Akzeptanz von Industrie erhöhen

Industrie sichert Wohlstand und Arbeitsplätze: Die Industrie trägt rund ein Viertel zur Wertschöpfung bei und leistet einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Ausbildung, solange sie innovativ und wettbewerbsfähig bleibt. Dafür braucht sie auch die Unterstützung aus der Gesellschaft. Bedenklich ist, dass das Image der Industrie und die Akzeptanz für neue Technologien aus Sicht der Unternehmen vielerorts verbesserungswürdig ist.

Wir schlagen vor: Die Industrie braucht ein hohes Maß an gesellschaftlichem Interesse und Aufgeschlossenheit für neue Technologien – gerade mit Blick auf den weltweiten Wettlauf um Innovationen. Dafür ist es notwendig, den Stellenwert der Industrie für Stabilität und Beschäftigung stärker als bisher aufzeigen. Hierbei spielen auch regionale Industrieinitiativen unter Beteiligung der Wirtschaft und der IHKs eine wichtige Rolle. Um die Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt zu fördern, sollten zudem Wirtschaft, Politik, Medien sowie Schulen und Hochschulen noch stärker als bisher zusammenarbeiten. Bereits in der schulischen Ausbildung sollten ein besseres Verständnis und Interesse für Innovation und Technologien geweckt werden. Für mehr Akzeptanz sollten zudem Forschungsergebnisse zu neuen Technologien und Verfahren verständlicher und frühzeitiger gegenüber der Gesellschaft kommuniziert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Roadshow „Industrie [4.0@Mittelstand](#) in Kooperation mit der Plattform Industrie 4.0 sowie Bereitstellung einer Vielzahl von Informationen und Leitfäden im Internet.
- Initiativen für mehr Akzeptanz des Industriestandortes Deutschland, wie z.B. Lange Nacht der Industrie
- Stärkung des industriebezogenen Wissens- und Technologietransfers, insbes. im Rahmen der digitalen Transformation.
- Engagement im „Bündnis Zukunft der Industrie“ des Bundeswirtschaftsministeriums und zahlreicher Verbände und Gewerkschaften

Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben

Die deutsche Wirtschaft braucht nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Corona-Krise eine wirkungsvolle Innovationspolitik. Neue Ideen und Produkte „Made in Germany“ können helfen, die Krise zu überwinden. Zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sollte die Politik einerseits die Innovationsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln. Andererseits sollte sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschung und Entwicklungs-(FuE-)Aktivitäten weiter verbessern. Dies kann das in der Hightech-Strategie angestrebte Ziel unterstützen, bis 2025 den Anteil der Ausgaben für FuE auf über 3,5 Prozent des BIPs zu steigern. Innovative Lösungen entstehen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren, nicht durch politische Vorgaben. Damit deutsche Unternehmen mit Blick auf die Digitalisierung und die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu den Gestaltern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nötig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen
- Künstliche Intelligenz in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen
- Innovationspotenziale auch im Mittelstand heben
- Innovationsfähigkeit durch Start-ups stärken
- Effektive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fördern...
- ... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen

Bürokratie bremst Innovationen: Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen und binden Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung fehlen. Darunter fällt z. B. Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch Produktvorschriften und regulatorische Anforderungen, z. B. beim Umgang mit chemischen Stoffen, belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren. Zudem vermissen Unternehmen oftmals qualifizierte Personen in den Aufsichtsbehörden, die verbindliche Auskünfte geben.

Wir schlagen vor: Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik hierzulande Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Die Corona-bedingte Verschlinkung und Flexibilisierung der Förderprogramme sollte beibehalten und auf andere Programme ausgeweitet werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften.

Künstliche Intelligenz (KI) in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen

KI in Unternehmen kein Selbstläufer: Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz hat sich den Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen zum Ziel gesetzt. Der Bund plant, bis 2025 etwa fünf Milliarden Euro in die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zu investieren und damit digitalen Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen den Weg zu bereiten. Die Potenziale für den Einsatz von KI in der deutschen Wirtschaft sind enorm und werden weiter zunehmen. Allerdings stehen in Deutschland die Entwicklung und Anwendung von KI noch am Anfang. Obwohl das Interesse der Wirtschaft groß ist, haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, die konkreten Einsatzmöglichkeiten in ihrem Geschäftsbereich zu überblicken. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, die eher verunsichern als bestärken, z. B. hinsichtlich der Transparenz- und Datenschutzanforderungen sowie vielerorts eine nach wie vor mangelhafte Breitbandversorgung.

Wir schlagen vor: Um Künstliche Intelligenz in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen, vor allem Glasfaser- und Mobilfunknetze erforderlich. Zudem müssen Politik, Wissenschaft und Intermediäre gemeinsam Unternehmen, insbesondere KMU, stärker für die Chancen von KI sensibilisieren, die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen und anhand von mittelstandsgerechten Beispielen konkrete Einsatzmöglichkeiten öffentlichkeitswirksam aufzeigen. Denn auch die fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen bei Kunden und Geschäftspartnern hemmt eine schnellere Verbreitung. Zudem brauchen Unternehmen Anlaufstellen, die über den angestrebten Rechtsrahmen oder die Dokumentationspflichten im Umgang mit Daten informieren können, sowie Angebote für mehr Datenkompetenz. Auch das

Testen und Experimentieren mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore, sollte erleichtert werden. Gerade in dem neuen Technologiefeld ist es notwendig, Grundlagen- und Anwendungsfor- schung gleichermaßen voranzubringen. Eine europäische Zusammenarbeit wäre hier wichtig, um im Wettbewerb mit KI-Vorreitern wie den USA und China zu bestehen. Das betrifft vor allem auch die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten. Neben der klassischen Innovationsförderung sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen und diese zur Entwicklung neuer KI-basierter Lösungen und Geschäftsmodelle nutzen zu können.

Innovationspotenziale auch im Mittelstand heben

Innovationsdruck nimmt zu: Ein verschärfter technologischer Wettbewerb, kürzere Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen wie die Digitalisierung oder der Klimawandel erhöhen den Innovationsdruck für die Unternehmen. Gerade KMU haben häufig eingeschränktere Möglichkei- ten, z. B. bei der Finanzierung, bei der Fachkräftegewinnung oder auch bei der Entwicklung ge- eigneter FuE-Strategien. Als Innovationspartner sind KMU auch bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert. Auch das Potenzial einer innovativen öffentlichen Beschaffung wird bislang kaum genutzt.

Wir schlagen vor: Um Innovationsvorhaben neuen Schwung zu verleihen, bedarf es einer breiten Innovations- und Standortpolitik, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und „KMU-innovativ“ sind hilfreiche Förderinstru- mente. Die Bundesregierung sollte sie weiter ausreichend und gesichert finanzieren. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen For- mularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. In Ergänzung zur bewährten Projekt- förderung ist eine bürokratiearme, steuerliche Forschungsförderung ein essenzieller Baustein zur Erhöhung unternehmerischer Innovationsaktivitäten. Um die Innovationsorientierung in der öf- fentlichen Beschaffung zu erhöhen, sollte das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) gestärkt werden und Beschäftigten in der Verwaltung vermehrt Weiterbildungen zu neuen Technologien ermöglicht werden. Ziel sollte sein, öffentliche Ausschreibungen dort, wo an- gebracht, innovationsfreundlicher zu gestalten.

Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken

Zu viele Hürden für Start-ups: Als junge, wirtschaftlich oft noch instabile weniger stabile Un- ternehmen benötigen besonders Start-ups Ressourcen, um Produkte zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt. Es gibt wenige Business Angels und Venture Capital Fonds. Großvolumige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger fehlen ebenso, wie Anreize für kleine und mittlere

Unternehmen, mit Start-ups zu kooperieren. Durch die Corona-Krise hat sich die finanzielle Lage vieler Start-ups verschlechtert.

Wir schlagen vor: Die Maßnahmen der Bundesregierung zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte sie die Besteuerung von Wagniskapitalfonds so regeln, dass es nicht zu einer Doppelbesteuerung – erst des Fonds und dann auch noch des Anlegers – kommt. Zudem sollten Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger geschaffen werden und kleine und mittlere Unternehmen gezielt bestärkt werden, ihre eigene Innovationsfähigkeit über Kooperationen mit Start-ups zu erweitern.

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft stärken

Mit Kooperationen zu Innovationen: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft neues Wissen, zusätzliche Wertschöpfung und dient zudem dem Fachkräfteaustausch. Allerdings gibt es bei ihrer Zusammenarbeit Hemmnisse aufgrund verschiedener Zielsetzungen sowie unterschiedlicher Kulturen in beiden Bereichen. Jeder fünfte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden³¹ Die geplante Transferinitiative des Bundes will Hemmnisse beim Wissenstransfer erfassen und bestehende Förderprogramme entsprechend anpassen.

Wir schlagen vor: Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu benötigen sie geeignete Anreizsysteme sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, nicht zuletzt, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Gerade für den Mittelstand sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer entscheidend. Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen und den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte, digitale Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen auch Experimentierräume wie z. B. Reallabore. Neue Technologien, Anwendungsfelder und Geschäftsideen sowie regulatorische Instrumente könnten dabei ergebnisoffen getestet werden. Ein Bewusstsein für technologische Potenziale bei der Wirtschaft schafft Akzeptanz und Vertrauen. Hochschulen sollten sich stärker an solchen Experimentierräumen beteiligen. Diese sollten dann auch für Unternehmen niedrigschwellig zugänglich sein.

... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

Agentur für Sprunginnovationen als neues Förderinstrument: Besonders beim Hervorbringen disruptiver Innovationen besteht hierzulande Nachholbedarf. Auch die öffentliche Förderland-

³¹ Siehe DIHK-Innovationsreport 2020.

schaft ist darauf nicht ausgerichtet. Sprunginnovationen sind radikal neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle, die vom Markt aufgenommen werden, neue Bedarfe schaffen und Wettbewerbskonstellationen verändern können. Die vom Bund beschlossene Agentur für Sprunginnovation fördert diese Art von Innovation.

Wir schlagen vor: Die neu gegründete Agentur kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Sprunginnovationen leisten, wenn sie interdisziplinär aufgestellt und mit hoher Entscheidungskompetenz ausgestattet ist sowie ergebnisoffen arbeiten kann – unter frühzeitiger Einbeziehung der Marktbedarfe. Das beinhaltet vor allem, dass von Anfang an, der Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft und deren Markteinführung mitgedacht und somit der breiten Nutzung neuer Technologien der Weg bereitet wird.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Organisation von über 430 unternehmensübergreifenden Innovationsnetzwerken
- Analysen und Befragungen, z. B. DIHK-Innovationsreport 2020
- über 13.000 Innovationsberatungsgespräche und mehr als 1.500 Veranstaltungen für Unternehmen pro Jahr
- Themenschwerpunkte in der Beratung: Digitalisierung, Energieeffizienz, Robotik
- Unterstützung der Unternehmen beim Finden geeigneter Kooperationspartner, z. B. durch das Portal „Top-Wissenschaft“ der IHKs in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder auch das Industrie 4.0 Spitzencluster *it's OWL* in Nordrhein-Westfalen

Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Fast jeder sechste Beschäftigte in Deutschland ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Neben dieser herausragenden Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor ist die Gesundheitsversorgung auch ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in Deutschland, insbesondere im ländlichen Raum³². Von Rahmenbedingungen, die die Potenziale der Gesundheitswirtschaft zur Entfaltung bringen, profitieren damit nicht nur die Unternehmen dieser Branche, sondern die gesamte Wirtschaft. Die Corona-Krise hat in besonderem Maße die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft aufgezeigt. Bestehende Regularien sollten vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand gestellt werden, um eine Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherzustellen. Wichtig ist zudem, dass innovationsoffene und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen und Digitalisierung voranbringen
- Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherstellen
- Fachkräftesicherung unterstützen
- Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen

³² Bei der Gesundheitswirtschaft wird strukturell zwischen industrieller und dienstleistungsorientierter Gesundheitswirtschaft unterschieden. Unter anderem zählen die Sektoren der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, Medizintechnikhersteller, Vorsorge- und Rehabilitationsanbieter, Pharmahersteller und -Großhändler, Hersteller digitaler Gesundheitsanwendungen, Leistungserbringer zur Versorgung mit Hilfsmitteln, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken, Krankenversicherungen sowie das Kurwesen zur Gesundheitswirtschaft.

Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen und Digitalisierung voranbringen

Regulierung bremst Innovationen: Die Innovationsoffenheit kommt an vielen Stellen zu kurz: Langwierige, bürokratische und kaum praktikable Zulassungs- und Erstattungsverfahren sowie die Vielzahl an beteiligten Akteuren und Institutionen haben häufig zur Folge, dass selbst Innovationen der Unternehmen, die sich im Rahmen von Modellvorhaben bewährt haben, nicht in die Regelversorgung gelangen. So kann etwa das Potenzial digitaler Anwendungen und Innovationen aufgrund der Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa noch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Wir schlagen vor: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise und des globalen Wettbewerbs ist es erforderlich, dass sich die Politik mit neuen Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft intensiv auseinandersetzt, um langfristig einen innovationsoffenen und international wettbewerbsfähigen Ordnungsrahmen für Betriebe der Branche in Deutschland sicherzustellen. Dazu gehören auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Akteure in den jeweiligen Leistungsbereichen. Für den Exporterfolg in wichtigen Branchen der Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik und Pharmabranche – ist eine erfolgreiche Markteinführung im Referenzmarkt Deutschland entscheidend. Für eine Marktdurchdringung von Innovationen ist ein transparenter Markt erforderlich, zum Beispiel indem sich Akteure niedrigschwellig, schnell und verlässlich über erstattungsfähige digitale Medizinprodukte und deren Inanspruchnahme informieren können.

Es sollten geeignete allgemeine Rahmenbedingungen vorliegen, die ein Innovationsklima erzeugen, die Innovationsfinanzierung verbessern sowie zu Gründungen motivieren. Außerdem sollte eine schnellere Aufnahme von Innovationen in die Regelversorgung erfolgen, indem innovationshemmende Prozesse wie unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden.

Viele Unternehmen sind der Ansicht, dass auch das zweigliedrige, wettbewerblich gestaltete System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung zu einem schnellen Zugang von Innovationen in die Gesundheitsversorgung beiträgt. Der Wettbewerb muss dabei fair gestaltet sein.

Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Im Rahmen der Corona-Krise hat sich der Nutzen und das Potenzial digitaler Gesundheitsanwendungen wie Telemedizin bewiesen. Insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen bringen innovative digitale Lösungen hervor und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Diese Unternehmen benötigen ausreichend klinische Daten zu ihren Produkten – etwa hinsichtlich des therapeutischen Nutzens – als Grundlage für einen wirtschaftlichen Erfolg. Voraussetzung für eine Datengenerierung ist auch die Bereitschaft wichtiger Akteure – etwa Universitätskliniken – zur Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen.

Insgesamt benötigen Unternehmen – unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – einen Zugang zu versorgungsrelevanten und medizinischen Gesundheitsdaten, um Innovationen entwickeln zu können. Schließlich werden tagtäglich große Mengen an Daten (Big Data) erhoben, die bislang kaum für die Entwicklung verbesserter Diagnose- und Therapieformen genutzt werden können. Bei alledem gilt der Grundsatz: Jeder muss „Herr der eigenen Daten“ bleiben“^{33 34}.

Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherstellen

Maßnahmen mit Augenmaß erforderlich: Die Corona-Krise hat in besonderem Maße die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft aufgezeigt.

Wir schlagen vor: Wichtig ist, dass innovationsoffene und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit die Betriebe der Gesundheitswirtschaft auch in Krisenzeiten ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Schließlich sind gerade Betriebe der Gesundheitswirtschaft mit hohen Bürokratiebelastungen z. B. im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren konfrontiert, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Erfahrungen aus der Corona-Krise sollten genutzt werden, um bestehende Regularien auf den Prüfstand zu stellen.

Rahmenbedingungen für die Unternehmen sollten so gestaltet sein, dass eine standortnahe Produktion möglich ist, z. B. indem schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren sichergestellt und Vorgaben für Ausschreibungen zur Arzneimittelversorgung überdacht werden. Eine politisch angestrebte Autonomie bei der Produktion bestimmter Güter darf dabei nicht zu Protektionismus führen. Die deutsche Wirtschaft ist auf offene Grenzen angewiesen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Innovationen und langfristige Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird sowie Unsicherheiten bei der Marktentwicklung berücksichtigt werden. Insgesamt müssen auch Alternativen zu einer teurer Wiederansiedlung von Produktionen, wie zum Beispiel Vorhalteprämien geprüft werden.

Fachkräftesicherung unterstützen

Gesundheitswirtschaft vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen: In Deutschland zeichnet sich besonders deutlich ein Fachkräftemangel in der Gesundheitswirtschaft ab. Schon heute können viele Stellen nicht besetzt werden. Dies könnte sich – nicht zuletzt mit Blick auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie – nicht nur auf die Innovationskraft der deutschen Gesundheitswirtschaft, sondern auch auf die der gesamten deutschen Wirtschaft auswirken.

Wir schlagen vor: Eine höhere Attraktivität der Branche kann dazu beitragen, mehr junge Leute für diese Berufe zu gewinnen und den Fachkräftemangel zu verringern. Die konsequente Nut-

³³ Vgl. hierzu ausführlich die Ergebnisse der DIHK-Umfrage bei Start-ups der digitalen Gesundheitswirtschaft „Zwischen Vision und Wirklichkeit – Regulierung bremst Digital-Health-Startups“, 2019.

³⁴ Siehe auch das DIHK-Positionspapier 2018 „Die digitale Transformation im Gesundheitsbereich – Gesundheitsversorgung neu denken!“.

zung der Digitalisierung sowie der Einsatz neuer technologischer Entwicklungen können Fachkräfte bei unterschiedlichen Aufgaben entlasten. Daher müssen entsprechende Rahmenbedingungen für die Betriebe geschaffen werden, damit sie diese Potenziale voll ausschöpfen können.

Zudem muss die duale Ausbildung gestärkt und weiterentwickelt werden. Einige Unternehmen sind der Ansicht, dass auch die Zulassung weiterer Ausbildungsträger dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann, zum Beispiel in der Pflege. Studiengänge etwa zum Gesundheitsmanagement müssen zudem an die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet werden. Insgesamt gilt es auch, mehr Durchlässigkeit von Abschlüssen und zwischen den Berufsgruppen zu ermöglichen.

Für die Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte eine wichtige Option. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) kann somit einen Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel in der besonders stark betroffenen Branche entgegenzuwirken. Notwendig ist, dass bürokratiearme und flexible Regelungen geschaffen werden und im Ausland noch stärker über den Standort Deutschland sowie über Zuwanderungswege informiert wird. Darüber hinaus eröffnet es auch die Perspektive, potenzielle Auszubildende aus dem Ausland für eine Berufsausbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe in Deutschland anzusprechen.

Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen

Betriebliche Gesundheitsförderung trägt zur Fachkräftesicherung bei: Der demografische Wandel führt in den Betrieben zu einer Verschiebung der Altersstrukturen der Belegschaften. Auch ein veränderter Unternehmensalltag wirkt sich auf die Gesundheit der Mitarbeiter aus. Die Etablierung einer betrieblichen Gesundheitsförderung ist daher ein sinnvolles Mittel der Fachkräftesicherung – zur Gesunderhaltung der Belegschaft sowie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Wir schlagen vor: Bei der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) benötigen insbesondere KMU praktische Unterstützung, leicht verständliche Informationen und Handlungsanleitungen, Möglichkeiten zur Vernetzung, um Erfahrungen untereinander auszutauschen, sowie Transparenz und Klarheit über die richtige Ansprechperson.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Analysen und Umfragen, z. B. DIHK-Gesundheitsreport und Umfrage zur Betroffenheit der Hersteller durch die neue europäische Medizinprodukteverordnung
- Arbeitskreise und Online-Angebote zur Vernetzung der Anbieter der regionalen Gesundheitswirtschaft
- Informationen und Veranstaltungen zur Digitalisierung (z. B. E-Health, Betriebliches Gesundheitsmanagement 4.0)
- Informations- und Unterstützungsangebote für den Einstieg in die Betriebliche Gesundheitsförderung
- Austausch von Praxisbeispielen in Unternehmen bei Präventionsmaßnahmen

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND - FINANZIERUNG

Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen

Deutschland ist auf Unternehmertum, Gründer- und Innovationsgeist angewiesen. Doch trotz Fortschritten belegt Deutschland bei der Gründungsneigung im internationalen Vergleich nach wie vor nur einen der hinteren Ränge³⁵. Die Corona-Pandemie hat zudem wieder zu Rückgängen geführt. Auch steht Deutschland vor einer großen Herausforderung bei den vielen altersbedingt anstehenden Unternehmensnachfolgen. Umso wichtiger ist es, den Mut und die Pionierkraft innovativer neuer Unternehmen in Deutschland zu stärken, um so die Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu verbessern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik, Verwaltung und Schulen verankern
- Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen
- Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen
- Finanzierungsbedingungen verbessern
- Nachfolge erleichtern

³⁵ Siehe Global Entrepreneurship Monitor: <http://www.gemconsortium.org>.

Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik, Verwaltung und Schulen verankern

Gründungsinteressierte sehen sich durch Bürokratie ausgebremst: Nach Jahren des Rückgangs stieg im Jahr 2019 das Interesse an Unternehmensgründungen.² Doch nahezu sechs von zehn Gründungsinteressierten sehen sich durch bürokratische Hemmnisse gebremst. Auch berichten Gründende sowie Inhaberinnen und Inhaber junger Unternehmen von mangelndem Verständnis in Politik und Verwaltung für unternehmerisches Handeln. Lichtblicke sind das steigende Gründungsinteresse von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – der Anteil beider Gruppen an IHK-Gründungsgesprächen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich.³⁶

Wir schlagen vor: Das Verständnis für unternehmerisches Handeln sollte durch einen intensiveren Dialog zwischen Unternehmern, Regierungen, Parlamenten, Finanzierungspartnern und Verwaltungen verbessert werden. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für Unternehmertum in Deutschland. Vor allem im Kontext der Digitalisierung ist ein besseres Verständnis für sich wandelnde Geschäftsmodelle und veränderte Finanzierungserfordernisse und -möglichkeiten bei allen gründungsrelevanten Akteuren erforderlich. Auch Programme zur Hospitation von Politikern bei Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen könnten hierzu beitragen. Höhere bürokratische und steuerliche Belastungen von Einkommen bzw. Gewinnen und Vermögen hingegen vermindern die Attraktivität der Option „Unternehmensgründung“.

Mit gezielten Bildungsinhalten Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen

Unternehmertum und Wirtschaftswissen sind noch zu wenig verankert: Viele Jugendliche nehmen Selbstständigkeit als Berufsperspektive kaum wahr, obwohl sie grundsätzlich an ökonomischen Zusammenhängen interessiert sind. Denn mit „Wirtschaft“ und „Unternehmertum“ sind sie auch auf ihrem Bildungsweg wenig in Kontakt gekommen.

Wir schlagen vor: „Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ sollten als Themen bundesweit in der Bildung mehr Beachtung finden. Eine frühe Orientierung hin zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit schafft die Basis für eine spätere unternehmerische Tätigkeit. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für erfolgreiche Betriebsnachfolgen. Die Wissensvermittlung und Motivation zur Unternehmensgründung und -nachfolge sollten intensiviert und vorhandene Initiativen vernetzt werden. Die stärkere Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen dürfte zu einem realistischeren Unternehmerbild

³⁶ Mittlerweile stellen Frauen mehr als 40 Prozent der Teilnehmer an IHK-Gründungsgesprächen. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund steigt seit 2007 und beträgt rund 20 Prozent; siehe DIHK-Gründerreporte 2016 und 2019, DIHK; „Existenzgründer mit Migrationshintergrund beleben die Wirtschaft“, Sonderauswertung DIHK-Gründerreport 2015.

beitragen und damit das Klima für Unternehmensgründungen insgesamt verbessern. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs als Mittler systematisch begleiten. Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“ in der Gesellschaft. Diese Aspekte sollten z. B. auch in den Fördermittelrichtlinien berücksichtigt werden.

Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen

Etliche Hürden beim unternehmerischen Start: Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Das komplexe und oftmals schwer verständliche Steuerrecht belastet gerade Gründer.

Wir schlagen vor: Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote dahingehend weiterentwickeln, dass Gründer möglichst viele Schritte gebündelt und online erledigen können. Hierzu sollte das Online-Zugangsgesetz mittelstands- und gründungsfreundlich umgesetzt werden. Ziel sollte sein, dass eine digitale Gründung binnen 24 Stunden möglich ist. Die direkt involvierten Behörden (z. B. Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern, Gewerbeamt, Handelsregister, Zoll, Statistisches Bundesamt) sollten über eine Anlaufstelle erreichbar sein. Basisdaten sollten nur einmal und nicht mehrfach angegeben werden müssen wie z. B. Anschrift, Rechtsform, Tätigkeiten. Sämtliche Regelungen etwa zum Berufszugang sollten auch unter dem Aspekt der Förderung des Unternehmergeistes dahingehend überprüft werden, ob sie hinsichtlich der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Im Verwaltungsrecht und dessen Anwendung sollte das Prinzip „Beraten statt Strafen“ zunächst bei Unternehmensnachfolgen und Neugründungen eingeführt werden. Verwaltung soll als Dienstleistung verstanden werden, um mit entsprechender Kenntnis der Rechtslage zu einer besseren Einhaltung von Vorschriften zu gelangen.

Finanzierungsbedingungen verbessern

Zugang zu Beteiligungskapital ausbaufähig: In Deutschland gibt es mittlerweile an etlichen Standorten auch international beachtete innovative Unternehmensgründungen. Dieses Segment genießt wachsende Aufmerksamkeit, auch aufgrund ihres überdurchschnittlich hohen Beitrags zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Allerdings sind gerade einmal rund zehn Prozent aller Teilnehmer an IHK-Gründungsberatungen diesen Start-ups zuzuordnen. Noch immer scheitern zudem etliche Start-ups an mangelndem Beteiligungskapital, insbesondere in der Wachstumsphase. Zudem lässt die Corona Krise Investoren vorsichtiger agieren. Für Existenzgründungen und junge Unternehmen sind die Angebote der öffentlichen Förderbanken, mittelständischen Beteiligungsgesellschaften und der Europäischen Investitionsbank wichtige ergänzende Finanzierungssäulen.

Wir schlagen vor: Innovative Unternehmensgründungen und -nachfolgen könnten mehr privates Beteiligungskapital aktivieren, wenn z. B. bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren geschaffen würden. Die eingeführte fortführungsgebundene Verlustverrechnung im Körperschaftsteuergesetz (§ 8c KStG) ist ein guter Schritt, sollte aber weiter verbessert werden. So sollten z. B. Änderungen des Geschäftsmodells bereits innerhalb der ersten drei Jahre möglich sein. Die Politik sollte ihre Programme zur Beratungsförderung für Gründer, junge Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten praxisgerechter gestalten. Gründerstipendien könnten ein weiterer Baustein insbesondere für innovative Gründungen sein. Zudem sollten die während der Corona-Pandemie eingeführten Instrumente fortgeführt werden, sollten sie sich in der Praxis als förderlich für Innovation und Wachstum erweisen.

Nachfolge erleichtern

Immer mehr Senior-Unternehmer auf Nachfolgesuche: Seit Jahren erreicht die Zahl der Alt-Inhaber, die sich von ihrer IHK unterstützen lassen, immer neue Rekorde. Mehr Unternehmer erreichen das „Rentenalter“. Die nächste Generation sieht die Nachfolge immer seltener als „familiären Automatismus“ an. Besonders schwierig gestaltet sich die Nachfolge-Suche für Unternehmen in Handel, Hotellerie, Gastronomie und kleinteiligen Dienstleistungsbranchen, wo viele potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger eine Übernahme häufig nicht als lukrativ ansehen. Mit der reformierten Erbschaftsteuer haben Familienunternehmen zwar endlich Rechtsicherheit. Allerdings wird die Übergabe an die nächste Generation für viele Unternehmen mit höheren Steuerzahlungen verbunden sein. Daher werden künftig noch mehr Unternehmer außerhalb der Familie einen Nachfolger suchen. Das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten wird deshalb immer wichtiger. Kritischster Punkt in den Nachfolgeverhandlungen ist laut IHK-Experten die Finanzierung des Kaufpreises.³⁷

Wir schlagen vor: Mehr Interesse an der Unternehmensnachfolge und bessere Finanzierungsbedingungen würde vielen Unternehmen die Nachfolge erleichtern. Bei der Erbschaftsteuer sollte insbesondere die Lohnsummenregel auch infolge der durch die Corona-Pandemie induzierten Maßnahmen angepasst werden. Unverschuldete Gewinneinbrüche sollten nicht zu höheren Steuerzahlungen führen. Insgesamt würde durchgehender Bürokratieabbau Nachfolgern die Übernahme vorhandener Betriebe erheblich erleichtern. Die Wegzugsbesteuerung im Außensteuergesetz und die Reform der Grunderwerbssteuer sollten so gestaltet werden, das Unternehmensnachfolgen nicht erschwert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- durch jährlich 200.000 persönliche Kontakte und Gespräche bei Erstauskünften, Einstiegsgesprächen, Seminaren und IHK-Beratungen zum Geschäftskonzept
- als Regionalpartner bei den Programmen zur Beratungsförderung für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten
- als Regionalpartner der Unternehmensnachfolgebörse [nexxt-change](http://www.nexxt-change.org) (www.nexxt-change.org)
- mit jährlich über 26.000 Beratungen und Kontakten zu Alt-Inhaberinnen und Alt-Inhabern auf Nachfolgesuche und potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern

Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren

Die Regulierung der Finanzmärkte zielt auf Finanzmarktstabilität. Diese ist Grundvoraussetzung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Die Politik sollte dabei die Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen, insbesondere des breiten Mittelstands, eingehend berücksichtigen. Dies hat auch die Corona-Krise gezeigt.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland stärker berücksichtigen
- Finanzierung in (globalen) Wertschöpfungsketten gewährleisten, Prozyklik entschärfen
- Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland stärker berücksichtigen

Risiken in der Unternehmensfinanzierung: Die derzeitigen Trends in der Finanzmarktregulierung und -aufsicht wie z. B. im Bereich von „Sustainable Finance“, engen die Spielräume in der Unternehmensfinanzierung zusehends ein. Der Finanzierungszugang der eher kleineren mittelständischen Betriebe ist hiervon – trotz der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Zentralbanken – besonders betroffen (siehe Grafik). Im Einklang mit der besonders mittelständisch geprägten und zugleich global operierenden Wirtschaft in Deutschland liegt der Schwerpunkt des Finanzsystems in Deutschland auf der bankbasierten Unternehmensfinanzierung. Eine lückenlose Finanzierung entlang aller Entwicklungsphasen der Unternehmen und Konjunkturzyklen sichert deren Handlungsfähigkeit. Die bankmäßige Intermediation hat dies in Deutschland bisher leisten können und durch eine adäquate Risikobewertung der vielfältigen Geschäftsmodelle, gerade auch im Mittelstand, bewährt. Prägend für die hiesige Unternehmensfinanzierung ist das Zusammenspiel von kommunalen Sparkassen, genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und privaten Banken (3-Säulen-Modell). Ergänzt wird diese Struktur z. B. durch Leasinggesellschaften. Zudem sind Bürgschaftsbanken und Förderinstitutionen des Bundes und der Länder dort aktiv, wo das beschriebene System die Bedürfnisse der Betriebe nicht vollständig abdeckt.

Wir schlagen vor: Inkonsistenzen zwischen diversen Regulierungsvorhaben, falsche Steuerungsanreize, Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute und eine zunehmende Risikoverlagerung auf Unternehmen der Realwirtschaft sollten reduziert werden. Dies betrifft insbesondere die Finalisierung der Baseler Bankenregulierung („Basel IV“), die Reform der Solvency II im Versicherungswesen sowie das neue Rahmenwerk für Wertpapierfirmen. Weitere europäische Regulierungsmaßnahmen – wie z. B. im Derivatemarkt – wirken sich ebenfalls auf die Geschäftstätigkeit in der Realwirtschaft aus. Auch im Bereich von „Sustainable Finance“ sollte die Unternehmensfinanzierung gesichert bleiben. Deshalb sollten im Zuge der Übernahme von EU-Regelungen in die deutsche Rechts- und Aufsichtspraxis keine Wettbewerbsnachteile durch zusätzliche Regulierung für die deutsche Wirtschaft entstehen. Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte stärker Rechnung tragen (Proportionalitätsprinzip). Sonst besteht das Risiko einer systematischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zahlreicher Unternehmen und einer erheblichen Veränderung der bisher sehr mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Deutschland.

Finanzierung in (globalen) Wertschöpfungsketten gewährleisten, Prozyklik entschärfen

Risiken für die Unternehmensfinanzierung: Vor allem mittelständische Betriebe stehen innerhalb von (globalen) Wertschöpfungsketten aufgrund ihrer Größe und Governance-Struktur vor der Herausforderung, eine flexible Betriebsmittelfinanzierung zur Absicherung des Umlaufvermögens sowie gleichzeitig eine angemessene Langfristfinanzierung zur Absicherung des Anlagevermögens zu erhalten. Gerade in Zeiten „gestresster“ Märkte wird Liquidität in Lieferketten

häufig knapp. Während z. B. von einem mittelständischen Betrieb Vorkasse verlangt wird, aber der belieferte Kunde gleichzeitig eher eine Verlängerung seiner Zahlungsziele anstrebt. Neben diesem Sandwich-Effekt in der Betriebsmittelfinanzierung ist die Langfristfinanzierung gerade auch für industrielle Betriebe, die Teil von (globalen) Wertschöpfungsketten sind, von besonderer Bedeutung. Denn in solchen Lieferketten ist die Wertschöpfung so organisiert, dass hohe Investitionskosten am Anfang eines Produktzyklus zu finanzieren sind, die dann aus dem späteren operativen Cashflow refinanziert werden müssen. Fehlende Fristenkongruenz führt hier zu einer Verschlechterung des Ratings und damit zu Beeinträchtigungen der Finanzierungsbedingungen der gewerblichen Wirtschaft. Bisher konnte das Finanzsystem in Deutschland solche Produktionsstrukturen insgesamt gut flankieren.

Wir schlagen vor: Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie die Derivateregulierung für Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen sollten so ausgestaltet werden, dass eine laufzeitkongruente Finanzierung des Anlagevermögens und flexible Betriebsmittelfinanzierung insbesondere des Mittelstands möglich ist. Andernfalls könnte eine damit einhergehende Rating-Verschlechterung auch die Refinanzierungskosten der Banken erhöhen. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen – trotz einer prozyklischen Rating-Verschlechterung – die Lieferbeziehungen in Wertschöpfungsketten insbesondere durch finanzielle Absicherungsgeschäfte (insb. Kredit- und Kautionsversicherungen sowie Avale) gesichert werden können. Dasselbe gilt hinsichtlich der besonders prozyklischen Wirkung der Regulierung notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL). NPLs führen neben den geltenden Bilanzierungsregeln zu einer weiteren Risikovorsorge der Banken, woraus sich weitere Einschränkungen beim Finanzierungszugang der Unternehmen ergeben können.

Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

Chancen im Spiegel der Europäischen Banken- und Kapitalmarktunion: Die Europäische Bankenunion hat bereits Standards für die grenzüberschreitende Finanzmarktregulierung und -aufsicht etabliert. Diese Standards sollen insbesondere zu einem integrierten europäischen Finanzmarkt beitragen. Der europäische Aktionsplan zur Schaffung der Kapitalmarktunion (Capital Markets Union, CMU) zielt zudem darauf ab, dass Kapitalmärkte stärker die Funktion der Intermediation durch Geschäftsbanken übernehmen. Diese Entwicklung dürfte insbesondere den Mittelstand vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung stellen, weil ihnen zunehmend gesellschaftsrechtliche Governance-Strukturen und vielschichtige formalrechtliche Aspekte den Zugang zum Kapitalmarkt erschweren werden. Zudem stellen die aufgrund nationaler Unterschiede im Privat-, Zivilprozess- und Insolvenzrecht fragmentierten und unterentwickelten Kapitalmärkte ein Hindernis für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Phasen konjunktureller Schwierigkeiten dar. Die CMU kann dabei helfen, die Finanzierung der Realwirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen und krisensicherer zu machen. Dies käme z. B. der Finanzierungen von Gründungen, Unternehmensnachfolgen, Sprunginvestitionen und Restrukturierungen zugute. Denn in diesen Fällen sind Unternehmen aufgrund ihres jeweiligen Risikoprofils vornehmlich auf Kapital – statt Kredit – angewiesen.

Wir schlagen vor: Ein europäischer bzw. internationaler Ordnungsrahmen für das Finanzsystem sollte die Vorzüge der bankbasierten Unternehmensfinanzierung in Deutschland stärker berücksichtigen – nämlich die Fähigkeit, unternehmensspezifische Risiken im kleinteiligen Bankgeschäft angemessen beurteilen zu können. Hierfür bietet sich eine Weiterentwicklung des Marktes für Verbriefungen sowie Factoring bzw. Forfaitierung an. Dadurch lässt sich die Betriebskapitalfinanzierung der Unternehmen sowie deren Rating verbessern. Zudem sollte ein Verbriefungsgesetz mittelständischen Unternehmen ermöglichen, ihre Handels- und Leasingforderungen auch in Deutschland zu verbiefen und sich auf diese Weise breiter zu finanzieren. Auch aufgrund einer unmittelbaren Eigenkapitalentlastung bei Banken durch Verbriefungen können mittelständische Unternehmen, die eine bankbasierte Finanzierung besonders stark nachfragen, von zusätzlichen Krediten der Banken profitieren. Gerade für technologieorientierte Jungunternehmen könnten angemessene Rahmenbedingungen für Kapitalsammelstellen privates Kapital bzw. Investoren stärker mobilisieren helfen. Dadurch könnte die Unternehmensfinanzierung etwa von Start-ups breiter aufgestellt werden. Durch die Kombination mit den neuen, vielseitigen Möglichkeiten digitalisierter Finanzdienstleistungsangebote und Plattformlösungen ließe sich dieser Effekt im Kontext der europäischen Integration noch verstärken. Die Bundesregierung sollte sich daher bei der Stärkung einer kapitalmarktbasierter Unternehmensfinanzierung entschieden dafür einsetzen, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen sowie die unternehmerische Vielfalt und damit ein Großteil des Innovationspotenzials des hiesigen Standortes gestärkt werden können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Stellungnahmen und Fachgespräche der IHK-Organisation zu Gesetzesvorhaben und Aufsichtspraxis der Finanzmarktregulierung
- regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Unternehmensfinanzierung
- Beratungen zu Finanzierungsmöglichkeiten bei Unternehmen vor Ort
- regelmäßiger Austausch mit Regionalpartnern und Verbänden der Finanzwirtschaft

AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL

Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Die Herausforderungen für die Exportwirtschaft sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie, des zunehmenden Protektionismus und bürokratischer Hürden weltweit – aber auch in Deutschland und der EU selbst – groß und bremsen die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist deshalb eine effektive Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig
- Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren
- Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten
- Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren
- Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig

Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung: Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherungen verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im Ausland.

Wir schlagen vor: Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Nutzung sowie Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren

Bürokratie erschwert Außenhandel: Trotz weitgehend harmonisierter rechtlicher Vorgaben im Bereich der Dual-Use-Güter sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU deutlich unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen auf ministerieller Ebene monatelang andauern. Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland. Das Antragsanmeldeverfahren durch AHKs und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten vielfach bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftskontakte über praxisferne und langwierige Verfahren.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen, damit Unternehmen sich auch vor Ort um ihre Geschäfte kümmern können. Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt werden. Dabei sollten einheitliche europäische Standards zur Anwendung kommen und Antragsanmeldeverfahren durch AHKs bei Bedarf ausgeweitet werden. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ansonsten drohen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Wirtschaft braucht Instrumente, die es erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Entwicklungsländer von heute können die Schwellenländer von morgen sein. Eine partnerschaftliche, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Vorteile für beide Seiten: Wirtschaftliches Wachstum hilft den Menschen in Entwicklungsländern und kann so Absatzmärkte öffnen und damit Arbeitsplätze bei Unternehmen in Deutschland sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Noch setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu wenig nachhaltige Projekte zur Unterstützung der Wirtschaft um.

Wir schlagen vor: Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive und den Erfolg der beteiligten Betriebe sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Projekte legen. Initiativen und geförderte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten für Unternehmen einfacher zu finden und zu nutzen sein. Zudem könnte es Investitionen vor Ort fördern, wenn die Rechtssicherheit und die Rechtsschutzsysteme vor Ort verbessert werden. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich. Internationale Ausschreibungen haben eine große Bedeutung. Der Zugang sollte für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein. Dies gilt auch für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

Weltweit bestens vernetzt: Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslandshandelskammern (AHK), Delegationen und Repräsentanzen an über 140 Standorten in 92 Ländern weltweit. Dabei unterstützen DIHK und Bundeswirtschaftsministerium die AHKs und die Unternehmen, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien. Die Abstimmung unter den einzelnen Ressorts bzw. Institutionen ist teilweise noch verbesserungswürdig. Die Initiativen entfalten daher nicht immer ihre volle Wirkung.

Wir schlagen vor: Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

EU ist zusätzlich in der Außenwirtschaftsförderung aktiv: Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, obwohl die Außenwirtschaftsförderung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip überwiegend Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- jährlich mehr als 2 Millionen ausgestellte Ursprungszeugnisse und weitere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen
- mehr als 3.100 IHK-Veranstaltungen jedes Jahr zur Außenwirtschaft mit knapp 84.600 Wirtschaftsvertretern
- 523.000 Beratungsgespräche jährlich zum internationalen Geschäft und Markteintrittsmöglichkeiten
- Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) an 140 Standorten in 92 Ländern.

Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten erhöhen, die Position der Betriebe im internationalen Wettbewerb stärken und durch möglichst multilaterale Regeln absichern. Offene Märkte sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Neben der Wirtschaft sollte auch die Bundesregierung die Bedeutung und die konkreten Vorteile des regelbasierten freien Handels deutlicher betonen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten
- Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken
- Handelsabkommen voranbringen und umsetzen
- Enge Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen
- Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß
- Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken

Deutschen Unternehmen droht Rechtsunsicherheit: Durch eine US-Blockade ist die Welthandelsorganisation WTO seit Ende 2019 in einer ihrer Kernfunktionen – der Schiedsgerichtsbarkeit – nicht mehr handlungsfähig. Somit können die Regeln der WTO zwischen 164 Ländern weltweit nicht mehr abschließend durchgesetzt werden. Ohne eine funktionierende WTO fehlt eine wichtige internationale Kontrollinstanz. Deutschen Unternehmen droht somit im Außenhandel erhebliche Rechtsunsicherheit. Schließlich beruhen knapp zwei Drittel der außereuropäischen Exporte Deutschlands einzig auf WTO-Regeln. Für die deutsche Wirtschaft ist der Erhalt und die Stärkung der WTO daher von elementarer Bedeutung.

Wir schlagen vor: Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren, zur Not plurilateral mit einer möglichst großen Koalition der Willigen. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streit-schlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden, etwa bei Subventionen oder elektronischem Handel. Vorschläge der EU, der USA, Japans und weiterer Partner zur Stärkung der staatlichen Transparenzpflichten und dem Verbot wettbewerbsverzerrender Subventionen, vor allem in der Industrie, wären ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem globalen Level-Playing-Field und wirtschaftlich sinnvoller als ein Subventionswettbewerb. Zudem braucht die WTO eine Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First“.

Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten

Liberalisierungsimpulse in und jenseits der WTO: Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen, Zollkonflikten und Forderungen nach einem weltweiten Abkoppeln von anderen Märkten konfrontiert. Die weltweiten Maßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie haben diese Entwicklung verstärkt. Beim Abbau von Handelshemmnissen bleiben multilaterale Vereinbarungen über die Welthandelsorganisation (WTO) der Königsweg, denn sie bieten große Vereinfachungsmöglichkeiten. Dieser Weg stockt jedoch in den letzten Jahren. Zunehmend schreitet sogar die Erosion der weltweiten Handelsregeln voran.

Wir schlagen vor: Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen und zunehmenden Protektionismus bekämpfen. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv

zu schützen. Notwendig ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus, der direkt von den Unternehmen angerufen werden kann und gerade auch KMU schützt. Bei der Frage eines CO₂-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar wäre und der globale Handel nicht eingeschränkt würde. Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde. Dessen Abschluss sollte Europa vorantreiben, um durch den Zollabbau weltweit erneuerbare Energien zu stärken.

Handelsabkommen voranbringen und umsetzen

Große Bedeutung des Handels: Bisher erschweren neben Zöllen vor allem unterschiedliche Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können daher die internationalen Märkte oft nicht zu vertretbaren Kosten bedienen, auch wenn Marktpotenzial vorhanden wäre.

Wir schlagen vor: Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen mit Japan sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Australien sowie der Abschluss von Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen Indonesien, Philippinen, Malaysia genauso wie Thailand und Indien. Über den Stand der Verhandlungen sollte frühzeitig und umfassend informiert werden. Auch mit den USA und China gilt es, nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten hierbei jedoch Nachteile. Die Politik sollte Befürchtungen und Kritik ernst nehmen und auf sie eingehen. Zugleich sollte auch die Politik noch aktiver die Vorteile von Handelsthemen herausstellen und die große Bedeutung von offenen Märkten für die exportstarke deutsche Wirtschaft deutlich machen. Darüber hinaus sollte ein größeres Augenmerk auf die praxisnahe Umsetzung von Handelsabkommen gelegt werden. Dazu sind Vereinfachungen und – wenn möglich – Vereinheitlichung bestehender und zukünftiger Handelsabkommen notwendig. Wichtig hierbei sind eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln über alle EU-Handelsabkommen hinweg, um die Abkommen auch für KMU leichter nutzbar zu machen.

Enge Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen

Herausforderungen im Handel mit dem Vereinigten Königreich: Großbritannien ist aus der EU ausgetreten. Die künftigen Regeln für die wirtschaftlichen Beziehungen sind in vielen Bereichen noch ungeklärt. So stehen viele Betriebe infolge des Austritts vor Herausforderungen wie z.B. zusätzlicher Bürokratie bei der Zollabwicklung oder rechtlichen Unsicherheiten bei Normen und

Standards. Dies sorgt für Planungsunsicherheit bei den Unternehmen und erschwert den Handel und Investitionen.

Wir schlagen vor: Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass die Verhandlungspartner eine ehrgeizige und umfangreiche Partnerschaft vorantreiben. Aufgrund der über Jahrzehnte geschaffenen Liefer- und Produktionsketten zwischen der EU und dem UK ist es von Bedeutung, möglichst viele Bereiche zu regeln, die für die Wirtschaft von Relevanz sind. Grundsätzlich sollten auf Basis einer klaren institutionellen Vertragsgrundlage zukünftige EU-UK Vereinbarungen in einer möglichst geringen Anzahl an Abkommen gebündelt werden, um übermäßige bürokratische Strukturen zu vermeiden. Hierbei müssen ein Level-Playing-Field und der Zusammenhalt des EU-Binnenmarktes sichergestellt werden. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Errungenschaft. Die EU sollte daher vor allem den Zusammenhalt der 27 Mitgliedstaaten sichern.

Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß

Internationale Sanktionsregime belasten Unternehmen: Die Zahl der weltweit bestehenden Wirtschaftssanktionen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Europäische Union hat beispielsweise seit März 2014 schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland und Russland wiederum Gegenmaßnahmen verhängt. Angesichts politischer Spannungen greifen die deutsche, aber auch andere Regierungen immer wieder auf wirtschaftliche Strafmaßnahmen zurück. Für etliche Unternehmen sind Geschäftsausfälle die Folge. Hinzu kommt, dass insbesondere die USA ihre Sanktionsregime oftmals mit extritorial wirkenden Elementen versehen. Für international agierende deutsche Unternehmen ist die Einhaltung der unterschiedlichen Sanktionsgesetze mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die verschiedenen Rechtsrahmen bergen in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit zu nationalem Recht enorme Geschäftsrisiken und Unsicherheiten. Sie beeinträchtigen die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Wir schlagen vor: Für die deutsche Wirtschaft gilt grundsätzlich das Primat der Politik. Fest steht: Bei der Abwägung legislativer Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden. Ein Teil der Unternehmen spricht sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen darüber hinaus dafür aus, die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu lockern. Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung verstärkt gegen extritorial wirkende Maßnahmen einsetzen, auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen vor der rechtlichen wie politischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden. Für Exporte, die nach deutschem und europäischem Recht erlaubt sind, muss die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und anderer exportbegleitender Dienstleistungen ermöglicht werden. Für ihre Zukunftsfähigkeit benötigen die exportorientierten deutschen Unternehmen eine souveräne Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union.

Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

Modernes Zollrecht wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit: Seit Mai 2016 ist der neue Unionszollkodex (UZK) vollständig in Kraft. Verbesserungen zum bisherigen Recht erschließen sich bisher nur sehr eingeschränkt. Chancen bietet vor allem die von der EU angestrebte Digitalisierung und IT-technische Verknüpfung sämtlicher Zollprozesse.

Wir schlagen vor: Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen. Sie müssen zudem so ausgestaltet werden, dass sie Unternehmen bei der Bewältigung kurzfristiger massiver externer Schocks (z.B. Corona-Pandemie) nicht einschränken, sondern unterstützen. Dies gilt auch im Hinblick auf die dringend erforderliche Digitalisierung. Die Vorlage von für die Zollabwicklung erforderlichen Dokumenten in elektronischer Form sollte generell und zeitnah ermöglicht werden. Bei der Umstellung auf elektronische Zollverfahren und deren IT-technischer Verknüpfung bedarf es ferner eines EU-weit abgestimmten, einheitlichen Vorgehens, damit die Unternehmen, egal in welchem Mitgliedstaat, von der Digitalisierung profitieren können. Zudem sind praxisnahe Übergangsregelungen erforderlich, um nicht nur dem Zoll, sondern vor allem auch den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre unternehmensseitigen IT-Strukturen an die Vorgaben des UZK anzupassen. Die Übergangszeiträume sollten zudem dazu genutzt werden, die neuen Verfahren kontinuierlich auf Praxistauglichkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Einsatz für offene Märkte und freien Welthandel gegenüber Politik sowie Öffentlichkeit
- 400.000 Beratungen und Auskünfte zu Zoll- und Außenwirtschaftsrecht pro Jahr
- Beratungen der Betriebe in IHKs zu Projekten in Entwicklungsländern

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog

Schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie für Industrieanlagen sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Betriebe weisen darauf hin, dass die Dauer und Komplexität von Plan- und Genehmigungsverfahren sie in ihrer Entwicklungsfähigkeit so stark hemmt wie kein anderer Standortfaktor. Dementsprechend gilt es, Planverfahren zu straffen und die Öffentlichkeit von Anfang an mit einzubeziehen und möglichen Konflikten durch einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog zu begegnen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Einheitliche Verfahren für alle Infrastrukturen
- Planungsstufen reduzieren bei Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturausbauten
- Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verbessern
- Mit Digitalisierung neue Wege beschreiten

Einheitliche Verfahren für alle Infrastrukturen

Planverfahren für wichtige Infrastrukturvorhaben zu spezifisch und komplex: Erster Schritt für den Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken, Energietrassen und Straßen ist die Feststellung des Bedarfs. Danach folgen das Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung und schließlich das Planfeststellungsverfahren für die detaillierte Planung und die Zulassung des Vorhabens. Im Fall länderübergreifender Vorhaben im Stromübertragungsnetz ersetzt die Bundesfachplanung das Raumordnungsverfahren. Diese Regelungsintensität und -dichte auf den unterschiedlichen Verfahrensstufen verkompliziert Planung und Bau von dringend benötigter Infrastruktur.

Wir schlagen vor: Alle Infrastrukturvorhaben sollten grundsätzlich nach einheitlichen Regeln in einheitlichen Verfahren geplant werden. Vorgaben aus den Fachgesetzen sollten dazu weitestmöglich in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgeführt werden – zugunsten eines einzigen Planverfahrens für alle Infrastrukturvorhaben. Bewährte Planungsinstrumente aus Fachgesetzen mit Beschleunigungspotenzial, wie zum Beispiel eine Stichtagsregelung oder die Verpflichtung, alle Planungsunterlagen digital zur Verfügung zu stellen, können durch die Überführung in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz für alle Planverfahren nutzbar gemacht werden. Insbesondere im Bereich Umweltschutz sollten eindeutige Standards sowie Fristen- und Bagatellregelungen geschaffen werden. Dies betrifft Vorgaben zur Kumulation von Vorhaben, deren Kompensation, den Untersuchungsumfang, Eingriffsregelungen im Naturschutz oder das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot.

Planungsstufen reduzieren bei Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturausbauten

Bei der Planung von Infrastrukturvorhaben – dies gilt für Verkehrsinfrastrukturvorhaben ebenso wie für den Stromnetzausbau – gibt es viele Verfahrensstufen: Für Bundesfernstraßen sind zunächst die Bundesverkehrswegeplanung, das Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung und das Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. Für den Ausbau des Höchstspannungsleitungsnetzes wird der Bedarf über den Netzentwicklungsplan ermittelt. Es folgen der Bundesbedarfsplan, die Bundesfachplanung und das Planfeststellungsverfahren. Beim Bau oder der Erweiterung von Firmenstandorten sind grundsätzlich ein zweistufiges Bauleitplanverfahren und eine bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte nehmen viel Zeit in Anspruch und es kommt auf den einzelnen Verfahrensstufen zu immer wiederkehrenden Prüfungsschritten, wie Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen.

Wir schlagen vor: Die Verfahrensstufen sollten reduziert werden. Vorzugswürdig erscheint ein integriertes Verfahren für Infrastrukturvorhaben (Hauptsacheverfahren), beispielsweise durch entsprechende Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens. Damit können einzelne Verfahrensstufen, im Verkehrsbereich etwa die Linienbestimmung, entfallen. Beim Stromnetzausbau wäre gegebenenfalls die Bundesfachplanung gemäß Netzausbauplanungsbeschleunigungsgesetz

(NABEG) entbehrlich. Auch bei Gewerbeansiedlungen können das Bauleitplanverfahren und die integrierte Zulassungsentscheidung in einem baurechtlichen Verfahren zusammengefasst werden. Die Integration der einzelnen Verfahrensstufen in das Hauptsacheverfahren reduziert die Dauer der Verfahren erheblich, da auch doppelte Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen entfallen würden.

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verbessern

Konsultation der Öffentlichkeit auf den verschiedenen Planungsstufen vielfach nicht nachvollziehbar: Ob beim Bau oder Ausbau von Straßen, Schienen oder Leitungsmasten oder bei Firmenansiedlungen, eine förmliche Einbeziehung der Öffentlichkeit findet auf allen Verfahrensstufen statt. Oftmals ist neben der Möglichkeit zur Stellungnahme auch zwingend ein Erörterungstermin vorgesehen. Das führt bei den Betroffenen und Beteiligten häufig zu Unsicherheit, weil nicht mehr nachvollziehbar ist, ob und wann es wichtig ist, die eigenen Belange einzubringen. Auch bleibt häufig unklar, wann und wie Bauvorhaben eigentlich realisiert werden. Schließlich bringt die Komplexität der Verfahren teilweise Vorhabenverzögerungen mit sich.

Wir schlagen vor: Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte einfacher und transparenter gestaltet werden. Sie sollte frühzeitig und in einem stärker integrierten und strukturierten Verfahren (Hauptsacheverfahren) nur einmal vorgenommen werden. Wichtig ist ein transparenter Dialog, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und im Verfahren lösen zu können. Außerdem sollte ein Erörterungstermin im Hauptsacheverfahren nur stattfinden, wenn weitere, für die Verfahrensentscheidung wesentliche Erkenntnisse aus der Diskussion zu erwarten sind. Die Präklusion als der Ausschluss verspätet eingebrachter Einwendungen sollte wieder gestärkt werden, um Verfahren zu beschleunigen.

Mit Digitalisierung neue Wege beschreiten

Ob Infrastrukturvorhaben, Firmenansiedlungen oder Gerichtsverfahren, die Genehmigungs- und Planungsprozesse erfolgen vielfach noch wenig digital: Viele Verwaltungsprozesse erfolgen noch analog. Zudem stehen die relevanten Unterlagen wie Planungsunterlagen, Untersuchungsberichte oder Gutachten nicht online zur Verfügung. Beispielsweise sind Untersuchungen von Flora und Fauna, Gewässer- oder Luftqualität und die daraus gewonnenen Daten über Umweltzustände nicht von anderen Vorhabenträgern verwendbar oder veraltet, etwa beim Artenschutz. Durch die mangelnde Transparenz ist überdies für die Öffentlichkeit und damit die betroffenen Unternehmen häufig nicht nachvollziehbar, auf welcher Planungs- oder Realisierungsstufe sich das jeweilige Vorhaben gerade befindet, ob es schon konkrete Planungen zur Trassenführung gibt und wann mit den Bauarbeiten begonnen wird. Parallele oder spätere Vorhaben kennen zudem nicht die Ergebnisse bestehender Untersuchungen und Gutachten oder können darauf nicht zugreifen. Nicht selten führt dies zu doppelter Arbeit bei der Erhebung von Umwelt- und Naturzuständen. Auch der Weg durch die Instanzen ist vielfach lang.

Wir schlagen vor: Es sollte gesetzlich verpflichtend sein, zukünftig alle nicht vertraulichen Planungsunterlagen, Ansiedlungsvorhaben und Gerichtsverfahren auch online veröffentlichen zu

können, so wie es für die Zeit von COVID-19 durch das Planungssicherstellungsgesetz vorgesehen ist. Die Planungsunterlagen sollten über zentrale Landes- bzw. bei Bundesvorhaben über ein zentrales Bundesportal abrufbar sein. Zudem sollten Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse zukünftig digital ermöglicht werden neben der Offenlage in den zuständigen Ämtern. Um Doppelerhebungen der Umweltbedingungen an Standorten zukünftig zu vermeiden, sollten die gewonnenen Daten über Flora- und Fauna, Gewässer- oder Luftzustände zentral hinterlegt und kartiert werden. So können spätere oder parallele Planungen auf diese Erkenntnisse zurückgreifen. Bei großen und komplexen Infrastrukturvorhaben kann zudem die Anwendung von BIM (Building Information Modeling) die Transparenz bei der Einbindung von Betroffenen erhöhen – z. B. durch die dreidimensionale Darstellung von geplanten Vorhaben – und einen Beitrag zur Beschleunigung der Verfahren leisten. Um bei Oberverwaltungsgerichten selbst für einen guten, reibungslosen Prozessablauf zu sorgen, könnten Fachsenate – wie bereits in einigen Geschäftsordnungen der Bundesländer vorgesehen – über diese Großvorhaben mit überörtlicher Wirkung entscheiden. Damit kann die Sachverhaltsaufklärung fachlich versiert und effektiv erfolgen. Um die Zahl der Verfahren zu beschränken, erscheint es ratsam, die Klagerechte nicht auf Unbeteiligte auszuweiten. Aus Gründen der Rechtssicherheit für Unternehmen erscheint es wichtig, bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention die Präklusion europarechtskonform wieder einzuführen und bei der nationalen Ausgestaltung die vorhandenen Spielräume zu ihrer Stärkung zu nutzen.

Langfristige Finanzierung und Planung sicherstellen.

Vielerorts fehlen Planungskapazitäten: Die Planungskapazitäten halten mit der Entwicklung der Haushaltsmittel nicht mit. Dies führt dazu, dass es inzwischen kaum noch planfestgestellte Projekte gibt. Es gibt derzeit zu wenige Bauingenieure, insbesondere für den Bereich Verkehrswegebau, und die Ausbildung von Nachwuchs benötigt Zeit. Hinzu kommt, dass Infrastrukturbetreiber, Verwaltungen und Planungsbüros bei der Schaffung neuer Stellen vorsichtig agieren, wenn sie nicht absehen können, wie lange die Investitionsmittel ihr Niveau halten.

Wir schlagen vor: Die Finanzierungslinie für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollte längerfristig auf einem hohen Niveau verstetigt werden und einem Lebenszyklusansatz folgen. Dies gilt für alle Baulastträger gleichermaßen. Nur dann werden die erforderlichen personellen Kapazitäten geschaffen werden können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Beteiligung und Begleitung an Planungs- und Mediationsverfahren als Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft
- Jährlich mehr als 360 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und über 20250 Beteiligungen der IHKs an Plan- und Genehmigungsverfahren für Planverfahren und Firmenansiedlungen
- Leitfäden, Merkblätter und Informationssammlungen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren

Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern

Deutschland ist dem europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) zufolge weiterhin nur Mittelmaß und muss daher verstärkte Anstrengungen für die digitale Wettbewerbsfähigkeit aufbringen. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen wie Glasfaser- und Mobilfunknetze, eine moderne öffentliche Verwaltung, Innovationen und Investitionen unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich. Darüber hinaus müssen Gründungen im Zukunftsmarkt Digitalisierung unterstützt werden. Gerade die Corona-bedingte Krise hat gezeigt, dass diese Faktoren gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Unternehmen und Verwaltungen befördern und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen vorantreiben, Gewerbe- und Industrieflächen sowie Bildungseinrichtungen priorisieren
- Rechtzeitige Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern
- Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen
- Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie der Künstlichen Intelligenz schaffen bzw. ausbauen

Flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten mit Nachdruck vorantreiben

Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber: Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland nicht nur zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen, sondern ist essenziell dafür, dass Deutschland und Europa insgesamt international wettbewerbsfähig bleiben. Doch gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen, wie z. B. Glasfaseranschlüssen bis ins Haus, und mit leistungsfähigem Mobilfunk versorgt.

Wir schlagen vor: Benötigt werden flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein. Löcher im Mobilfunknetz, zunächst noch auf Basis des LTE/4G-Standards, müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Mittelfristig muss ein flächendeckendes Gigabit-Mobilfunknetz auf dem 5G-Standard ausgebaut werden.

Der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – erfordert erhebliche Investitionen, der nur durch ein planvolles Vorgehen und gemeinsame, aufeinander abgestimmte Anstrengungen der Beteiligten wie Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Konsistente Ausbauplanung inkl. Umsetzungscontrolling, ein wettbewerbsfreundlicher Regulierungsrahmen, effiziente Frequenznutzung und eine bedarfsgerechte effektive Förderkulisse müssen fester Bestandteil dieser Anstrengungen werden. Die Genehmigungsprozesse für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau müssen gestrafft, vereinheitlicht und digitalisiert werden. In den Regionen sind Strategien für den flächendeckenden Glasfaser- ausbau erforderlich, die verschiedene Infrastrukturen in die Betrachtungen einbeziehen. Dabei kommt dem kommunalen Engagement, insbesondere auf Landkreisebene, eine bedeutende Rolle zu. Beim Mobilfunkausbau sollten Bund, Länder und Kommunen bei der Standortsuche mit gutem Beispiel vorangehen und eigene Standorte zur Verfügung stellen.

Praktische Umsetzungsprobleme wie der Mangel an qualifiziertem Personal in Unternehmen und Behörden in den Bereichen Planung, Bau und bei Genehmigungs-, Vergabe- und Abnahmeprozessen müssen gemeinsam von Politik, Verwaltung und der Wirtschaft konsequent angegangen werden.

Gerade der Ländliche Raum muss Schwerpunkt-Region von Ausbaubemühungen sein, denn hier haben viele Unternehmen ihren Sitz. Daneben dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau und bei der Förderung nicht in Vergessenheit geraten. Beim Ausbau sollte die Priorität zunächst auf die leistungsfähige Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten gelegt werden. Parallel zum Ausbau der Infrastruktur sollte der Staat mit eigenen digitalen Anwendungen Nutzungspotenzial erschließen und gute Rahmenbedingungen für eine breite Nutzung digitaler Technologien durch die Unternehmen schaffen, z. B. durch spezielle Förderprogramme für Digitalisierungsvorhaben oder durch Gutscheinmodelle für Glasfaseranschlüsse.

Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen

Die entscheidende Ressource „digitale Kompetenz“: Ein Mangel an gut ausgebildeten Fachleuten, z. B. im Bereich Entwicklung oder Big Data-Analyse, und unzureichende „Digitalkompetenzen“ bremsen die Wirtschaft. Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch den Erwerb von Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit und Interdisziplinarität. Betriebe leisten hier durch Schulungen und betriebsinterne Weiterbildung bereits ihren Anteil, dürfen aber mittel- und langfristig in diesen Bemühungen nicht allein gelassen werden.

Wir schlagen vor: Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“ müssen früh gelegt werden und in der beruflichen Bildung, in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien von Bund und Ländern sollten die Berufsschulen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Eine zeitgemäße Ausstattung ist dringend erforderlich.

Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern

Daten entscheidender Wirtschaftsfaktor: Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte – aber damit auch in der Verantwortung.

Wir schlagen vor: Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Die Rahmenbedingungen zum Aufsetzen solcher Plattformen müssen auf europäischer und deutscher Ebene entwickelt werden. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung unterstützen und fördern. Die Aktivitäten sollten europäisch ausgerichtet sein. Vertrauen, Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Nutzerdaten bei digitalen Lösungen können zu einem Wettbewerbsvorteil werden. Durch neutrale Intermediäre unterstützte Datenplattformen können die Zusammenarbeit zwischen Plattformen erleichtern und Unternehmen ermöglichen, ihre Daten unter ihren Bedingungen zu teilen und Vereinbarungen über eine sichere und datenschutzkonforme Datennutzung zu treffen.

Die öffentliche Hand ist aufgefordert, ihre wirtschaftlich nutzbaren Daten für die Unternehmen umfassend in maschinenlesbaren Formaten zugänglich zu machen, damit sich neue Geschäftsmodelle, beispielsweise in der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz gestützten Lösungen, darauf entwickeln können. An diesen Innovationen kann auch die Verwaltung selbst partizipieren, etwa im Bereich Smart-City.

Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue, digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen sollte mit Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit Chancen genutzt, aber heute noch nicht absehbare Beeinträchtigungen des Wettbewerbs verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen. Diese sollten auf die Innovationsfähigkeit von Geschäftsmodellen fokussieren, z. B. indem Sicherheit, Transparenz und vertrauensvoller Umgang mit Daten unterstützt werden.

Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

Sicherer Umgang mit Informationen als Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung: Mit jeder neuen technologischen Entwicklung und auch mit der zunehmenden Nutzung digitaler Technologien allgemein entstehen neue informationssicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen inkl. Umsetzungsplan und Fortschrittskontrolle fehlt bisher. Für die Erlangung einer digitalen Souveränität – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang – sind erste Ansätze erkennbar, aber noch fehlt eine nationale und europäische Strategie.

Wir schlagen vor: Erforderlich ist eine Gesamtstrategie, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt und die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand schafft. Dazu gehören die folgenden Elemente: Erstens sollte die Sicherheit gefährdeter Produkte und Systeme erhöht werden, indem Informationssicherheit als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert wird. Die Sicherheitsregelungen müssen einem risikobasierten Ansatz folgen. Der Staat sollte die Entwicklung neuer IT-Sicherheitstechnologien fördern und als Pilot-Anwender Vorreiter sein. Nicht nur zur Vermeidung von IT-Monokulturen, sondern auch vor dem Hintergrund der Senkung der Eintrittsbarrieren für neue Unternehmen in den IT-Markt, kann Open Source Software eine Alternative sein.

Zweitens sollten Politik und Wirtschaft gemeinsam stärker darauf hinwirken, dass Informationssicherheit selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Geschäftsführung und Beschäftigten in den Unternehmen wird, etwa durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Aus- und Weiterbildung.

Drittens muss die Reaktionsfähigkeit von Unternehmen und Staat im Schadensfall verbessert werden. Dazu bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus (quantitativ und qualitativ) in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft.

Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen und ausbauen

Künstliche Intelligenz (KI) bietet Chancen: Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft werden enorme Mengen an (maschinenbezogenen) Daten erzeugt. Die zielgerichtete Auswertung und Verknüpfung dieser Daten durch KI bietet großes wirtschaftliches Potenzial. Der verantwortungs- und vertrauensbewusste Umgang insbesondere mit nicht maschinenbezogenen Daten könnte ein Alleinstellungsmerkmal einer "KI made in Europe" sein.

Wir schlagen vor: Es ist notwendig, digitale Anwendungen (z. B. KI, Plattformen, Cloud-Infrastrukturen, sichere Funklösungen und Infrastrukturen) in einem europäischen Rahmen zu denken. Ein Fokus sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die für mehr Transparenz und Daten- und Informationssicherheit bei Anwendungen sorgen, Haftungsfragen klären und dafür entsprechende Kompetenzen auf- und auszubauen. Darüber hinaus ist es erforderlich, zukünftige Technologien wie das Quantencomputing zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems, in dem auch Start-ups mit digitalen Lösungen neben etablierten Unternehmen entstehen und wachsen können, ist erforderlich. Die Potenziale digitaler Technologien wie KI sollten auch dazu beitragen, Energie und Ressourcen zu schonen.

Auf nationaler Ebene sollten digitale Technologien mittelstandsgerecht, positiv und verständlich anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Um Zukunftsthemen wie KI in Unternehmen aufzubauen und zu etablieren, bedarf es einer kontinuierlichen und langfristig angelegten Unterstützung, Beratung und Vernetzung. Dazu sollten Transferstellen, wie z. B. die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren dauerhaft etabliert werden. Insgesamt bedarf es einer stärkeren Koordination und einer transparenten Darstellung der vielfältigen Unterstützungsangebote für den Mittelstand durch den Bund. Die Förderung von Digitalisierung in den Unternehmen durch die öffentliche Hand hilft besonders in der Krisenzeit, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Die Förderprozesse für gemeinsame Förder- und Forschungsprojekte sollten effektiv gestaltet werden, um zu verhindern, dass langwierige Antragszyklen durchlaufen werden müssen, in denen z. B. bei Forschungsprojekten Technologien zwischenzeitlich veralten. Auch gilt es, den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Wissen zum Thema KI sollte breit in die Gesellschaft getragen sowie die öffentliche Verwaltung für Anwendungsszenarien von KI sensibilisiert und Know-how aufgebaut werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Mitwirkung bei der Identifikation und der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze
- Aktivitäten zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe der Unternehmen bei der Daten- und Informationssicherheit sowie zu positiven Anwendungserfahrungen im Kontext der Digitalisierung z. B. durch Schulungsformate
- Vermittlung passgenauer Unterstützungsangebote für KMU mit der bundesweiten Transferstelle für IT-Sicherheit im Mittelstand
- Vernetzung/Unterstützung von Unternehmen mit Hochschulen und Instituten
- digitales Heranführen von Jugendlichen an die berufliche Bildung z. B. über die IHK-Lehrstellenbörse und die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Ausbilder
- Aufnehmen digitaler Kompetenzen und Erschließen digitaler Berufsbilder bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen sowie der Aufstiegsfortbildung
- Das mittelstandsgerechte, positive und verständliche Herantragen von Zukunftsthemen wie KI an die Unternehmen – auch mit Partnern wie etwa den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren
- bundesweites kostenfreies Onlineangebot "Elements of AI"

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar. Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitäts- und Umweltschutzanforderungen der Wirtschaft anzupassen, sollten deutlich erhöht werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitionen auf hohem Niveau verstetigen
- Hauptverkehrsachsen ausbauen / Erreichbarkeit verbessern
- Umwelt durch Innovation und Infrastrukturausbau entlasten, bezahlbare Mobilität gewährleisten
- Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten
- Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten

Investitionen auf hohem Niveau verstetigen

Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum: Die Prognose der Bundesregierung für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2010 bis 2030 um 38 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist damit bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für viele wirtschaftliche Aktivitäten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Häfen, Flughäfen und multimodale Terminals sind bedeutende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und sowohl für den Export als auch für den Import von Bedeutung.

Wir schlagen vor: Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten für alle Baulastträger auf auskömmlichem Niveau verstetigt werden. Dies ermöglicht im Interesse der Wirtschaft die Beseitigung von Engpässen und die Sanierung maroder Verkehrsinfrastrukturen. Es erleichtert zugleich Betreibern, Bauwirtschaft und Nutzern eine langfristige Investitionsplanung. Die Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut für die Bundesfernstraßen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden, weil es die so wichtige Verstetigung der Mittel unterstützt.

Weiterhin ist für die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft notwendig:

- Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Konsequenzen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Bedarfe der Unternehmen berücksichtigt werden.
- Eine Verlagerung von Verkehren auf Bahn und Binnenschiff kann nur gelingen, wenn deren Infrastruktur weiter ausgebaut und verbessert sowie der kombinierte Verkehr gestärkt wird. Hilfreich sind auch attraktive Bedienzeiten und ausreichende Trassenkapazitäten für den Schienengüterverkehr.
- Für Logistikzwecke geeignete Flächen sind knapp und die Erschließung neuer Flächen häufig schwierig. Eine Verwendung bestehender Logistikflächen für andere Zwecke sollte daher möglichst vermieden werden und die Kommunen sollten neue Logistikflächen ausweisen. Um Vorbehalte gegen die Logistikbranche abzubauen, sollten ihre systemische Relevanz und die Vorteile von Investitionen dieser Branche für den Standort herausgestellt werden.

Hauptverkehrsachsen und -knoten ausbauen / Erreichbarkeit verbessern

Investitionsmittel langfristig ausrichten: Die Beseitigung der Engpässe und Sanierung der maroden Bestandsnetze erfordert dauerhaft höhere Investitionen. Auch sind langfristige Unterhaltungsstrategien nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung derzeit kaum möglich. Zugleich fehlen bei kurzfristigen Mittelserhöhungen häufig Planungs- und Baukapazitäten für eine zügige Umsetzung.

Wir schlagen vor: Die Prioritätensetzung beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan auf Substanzerhalt, Engpassbeseitigung und die Ertüchtigung von Achsen und Knoten sollte weiterhin

konsequent umgesetzt werden. Dies sollte nicht zulasten notwendiger Neubauvorhaben wie Lückenschlüssen gehen, da auch diese für die Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes elementar sind. Alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ und der ergänzenden Maßnahmen zur Umsetzung des sogenannten Deutschlandtaktes sollten bis 2030 fertiggestellt oder begonnen sein. Zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vordringlichen Aus- und Neubauprojekte der Bundesverkehrswege sind jährlich mindestens 15 Mrd. Euro nötig. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, das auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen und kritischen Infrastrukturen beinhaltet. Auch die Erreichbarkeit ländlicher Räume und strukturschwacher Regionen sollte gestärkt werden, um die Unternehmensstandorte dort zu sichern. Die Möglichkeiten einer baulastträgerübergreifenden Baustellenkoordination sollten genutzt werden, um die Beeinträchtigungen für die Nutzer möglichst gering zu halten. Um eine Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr zu gewährleisten, sollte an Bundesfernstraßen flächendeckend eine ausreichende Anzahl qualitativ hinreichend ausgestatteter Lkw-Parkplätze mit Übernachtungsmöglichkeiten und Sicherheitsstandards zum Schutz vor Ladungsdiebstahl zur Verfügung stehen.

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte sollten praxisgerecht verbessert und die Umstellung der Transportbegleitung auf Beliehene beschleunigt werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines bundesweiten Netzes für Schwertransporte über 100 t unter Einbeziehung der See- und Binnenhäfen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement trägt zu einer umweltfreundlicheren Personenmobilität bei und kann die Nutzung des ÖPNV stärken. Es kann damit einen Beitrag zur Entlastung der Straßen leisten. Dazu werden bundeseinheitliche Standards sowie eine Förderstrategie des Bundes benötigt.

Zusätzlich sollten Kommunen Planungen für die Entwicklung der Personen- und Gütermobilität aufstellen, um ihre langfristigen Ziele – insbesondere die Sicherstellung der Mobilität transparent zu machen. Hierbei sollten die Bedürfnisse der Logistik und damit der Unternehmen für eine möglichst ungehinderte Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Das sichert für Unternehmen dauerhaft erforderliche Standortperspektiven.

Umwelt durch Innovation und Infrastrukturausbau entlasten, bezahlbare Mobilität gewährleisten

Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst: Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens konnten die Klimaschutzziele im Verkehrssektor bislang trotz technologischer Fortschritte nicht erreicht werden. Verbote, Einschränkungen und Verteuerungen wie Diesel-Fahrverbote oder zusätzlichen Abgaben führen für die Wirtschaft häufig zu hohen Belastungen.

Wir schlagen vor: Die EU und die Bundesregierung sollten technologieoffen für den Umwelt- und Klimaschutz stärker den Einsatz wie alternative Antriebe oder Kraftstoffe, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, Telematik oder autonomes Fahren unterstützen.³⁸ Die Potenziale zur Verlagerung des Verkehrs auf den ÖPNV, Radverkehrs- und Fußwege sollten ausgeschöpft werden. Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte flächendeckend und technologieoffen eine Versorgungsinfrastruktur, z. B. durch Schnellladesäulen oder Wasserstofftankstellen, geschaffen werden. Einseitige Verbote, Einschränkungen oder Verteuerungen wie die Diesel-Fahrverbote, die die Erreichbarkeit und Attraktivität – etwa von Innenstädten – einschränken, sollten vermieden werden.³⁹

Die Einrichtung von Ladezonen ermöglicht Effizienzsteigerungen im Lieferverkehr und trägt dazu bei, Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Durch die Bereitstellung von Flächen für Errichtung von Micro Depots bzw. City-Hubs könnten Lieferverkehre in Innenstädten umweltfreundlicher abgewickelt werden.

Lang-Lkw können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Das komplette Autobahnnetz sollte daher für den Lang-Lkw freigegeben werden. Die Anmeldung neuer Strecken sollte beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine Sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, erteilt werden.

Lkw-Fahrverbote an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen sollten praxistauglich geregelt werden. Die aktuellen Regelungen führen zu einem „Flickenteppich“, der den Logistikunternehmen ihre Tätigkeit erschwert und die Umwelt durch Umwegfahrten unnötig belastet.

Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten

Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend: Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich können neue Anbieter und mittelständische Unternehmen vom Markt ausgeschlossen oder daran gehindert werden, attraktive Angebote zu platzieren. Angebote wie Poolingdienste, die als neue Bedienform zwischen Taxi und liniengebundenem ÖPNV tätig sind, agieren derzeit unter unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir schlagen vor: Um seine Aufgaben – auch im Rahmen der Daseinsvorsorge – erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche Finanzierung, aber auch eine effiziente Mittelverwendung. Mit Blick auf die Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der ohne öffentliche

³⁸ Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen setzen sich für die Fokussierung auf eine Technologie (insb. die Elektromobilität) und Vermeidung anderer Technologien ein. Alternative Kraftstoffe oder Hybridtechnologien werden mit Verweis auf möglicherweise negative Effekte für den Klima- oder Umweltschutz teilweise abgelehnt.

³⁹ Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen setzen sich teilweise für Fahrverbote oder Einschränkungen des Individual- und gewerblichen Verkehrs ein. Sie bewerten diese Instrumente für besonders effektiv für die Minderung von Schadstoff- und Lärmemissionen sowie Unfällen.

Zuschüsse auskommt (eigenwirtschaftliche Verkehre), Vorrang bekommen. Wendet die öffentliche Hand Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, sollte sie die Leistungen im Wettbewerb vergeben, um die öffentlichen Kassen zu schonen.⁴⁰ Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben sollten mittelständische Unternehmen nicht benachteiligen, sondern durch die Wahl der Losgrößen reelle Chancen zur Berücksichtigung bieten. Neue technische Möglichkeiten sollten genutzt und neuen Angebotsformen im öffentlichen Verkehr mehr Raum gegeben werden. Dabei sollte Chancengleichheit im Wettbewerb der verschiedenen Anbieter hergestellt werden. Dies erfordert auch einen ausreichenden Schutz von Anbietern, die zugleich Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Mit Blick auf die Einnahmeausfälle als Folge der Corona-Pandemie, die längere Zeit anhalten bzw. nachwirken können, benötigt der ÖPNV eine finanzielle und strukturelle Perspektive, um sein Angebot aufrecht erhalten zu können.

Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten

Digitalisierung als Treiber für Verkehrsinfrastruktur und Mobilität: Das Mobilitätsverhalten verändert sich, auch weil die Angebotsvielfalt und die technischen Nutzungsmöglichkeiten zunehmen. Die Infrastruktur muss mit den gewachsenen Ansprüchen mithalten. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäude- und Verkehrsinfrastrukturen vernetzt, um erforderliche Effizienzsteigerungen zu ermöglichen. Multimodale Wegketten ersetzen die einseitige Fokussierung auf ein Verkehrsmittel.

Wir schlagen vor: Die digitale Steuerung von Verkehr, etwa in Form von intelligenten Parkleitsystemen und Wegweisungen, Ampelschaltungen und Baustellenkoordinierung, ermöglichen einen flüssigen und emissionsärmeren Verkehr. Für die Zukunft bedarf es seitens der Kommunen langfristig angelegter Konzepte, um der Wirtschaft Orientierung zu bieten. Ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept oder auch Sustainable Urban Mobility Plan, der die Basis für einen reibungslosen Umstieg zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten und eine funktionierende Innenstadtlogistik legt, trägt in hohem Maße dazu bei, die Attraktivität von Städten und Gemeinden für Wirtschaft und Fachkräfte zu erhalten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Interessenvertretung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege
- Beratung von Unternehmen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement

⁴⁰ Einzelne Mitglieder von IHKs lehnen die Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb ab und befürworten eine Direktvergabe ohne Ausschreibung.

Stadt kooperativ und smart gestalten, Erlebnis Innenstadt stärken

Städte und ihre Akteure sind gefragt, gemeinsam für attraktive Wirtschaftsstandorte zu sorgen. Digitalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und verändertes Kundenverhalten sind Treiber für städtische und regionale Entwicklungen. Die Corona-Pandemie wirkt als Beschleuniger. Im Standortwettbewerb gewinnen Städte, die sich gemeinsam mit Bürgern, Unternehmen und IHKs konzeptionell diesen Herausforderungen annehmen, Flächenmanagement betreiben und ihre Zentren attraktiv gestalten. Neue Konzepte der Privatwirtschaft aus Handel, Gastgewerbe oder Produktion müssen mit innovativen Angeboten, wie beispielsweise für Mobilität, Energie oder Abfall, vernetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Städte regional in Umland einbetten und erhalten, Zentren stärken
- Zentrale Lage durch Vielfalt stärken
- In Stadtentwicklungsplanung investieren
- Nachhaltige Flächenentwicklung für Gewerbe und Wohnen erforderlich

Städte regional in Umland einbetten

Die Sogwirkung vieler größerer Städte in prosperierenden Regionen hält an: Zahlreiche Großstädte und Ballungsräume erleben einen starken Zuzug mit der Folge, dass es kein Bauland mehr für Wohnen und Gewerbe gibt. Aus Sicht der Gesamtwirtschaft müssen Innenstädte und Ortszentren für Besuche und Einkäufe attraktiv sein und die Region für Fachkräfte lebenswert machen. Gerade strukturschwache ländliche Räume und insbesondere Klein- und Mittelstädte leiden unter dem Wegzug von Einzelhandelsgeschäften, Dienstleistungen, aber auch dem Schließen von Post- oder Bankfilialen. An vielen Orten sorgt nicht mehr vorrangig der Einzelhandel für einen erlebnisreichen Besuch in der Innenstadt oder dem Ortszentrum. Es sind die vielfältigen Angebote vor allem von Gastronomie, Hotellerie, Kultur, Dienstleistungen und dem Freizeitsektor, die in die Zentren locken. Verkehrliche Einschränkungen und unzureichende Verkehrskonzepte behindern dabei oft den Zugang in die Innenstädte.

Wir schlagen vor: Es gilt, regionale Stadt- und Siedlungsstrategien zu entwickeln, um die Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft und auch Wohnraum für Arbeitskräfte zu sichern. Das Konzept der Metropolregionen und der Regiopole mitsamt ihrer Verflechtungsräume kann dafür ein geeigneter Ansatz sein.

Für das Erlebnis Innenstadt ist entscheidend, dass kooperative, möglichst digitale Lösungen von Stadt und gewerblichen Standortgemeinschaften entwickelt werden. Es gilt Infrastrukturangebote mit Handel, Gastgewerbe und Industrie zu vernetzen. City-Logistik-Konzepte und der Infrastrukturausbau sollen zukunftsgerichtete, regionale Mobilitätsangebote verbinden. City-Hubs und Mikro-Depots können innovative Ansätze für den Lieferverkehr sein.

Zentrale Lage durch Vielfalt stärken

Digitalisierung verändert Stadt und Handel: Getrieben durch verändertes Kundenverhalten und beschleunigt durch die Corona-Pandemie gewinnen Online-Anbieter kontinuierlich Marktanteile. Durch das Smartphone ist ein weiterer Einkaufsort ständig für den Kunden verfügbar. E-Commerce konkurriert mit dem Innenstadthandel, der seinerseits seine Waren im Internet offeriert. Wettbewerb entsteht auch durch neue Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Städte; mancherorts entwickeln sich parallele Einkaufsorte auf der „grünen Wiese“. Pulsierende Cities sind jedoch nicht nur für Handel oder Gastronomie wichtig, sondern sie strahlen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts insgesamt aus. Der stationäre Handel als Frequenzbringer ist dabei von herausragender Bedeutung.

Wir schlagen vor: Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – virtuell und real – hilft dem Wirtschaftsstandort Stadt ein attraktives Flächen- und Infrastrukturangebot. Zu attraktiven Innenstädten und Ortszentren gehören Betriebe des Handels, der Freizeit-, Kultur- und Kreativwirtschaft, des Gastgewerbes sowie Produktionsstandorte und Wohnungen. Lärmschutzvorgaben sollten die wirtschaftliche Entwicklung in Innenstädten nicht hemmen. Dementsprechend sollten

die Lärmwerte flexibel gestaltet werden. Notwendig ist daher eine grundlegende Novelle der TA Lärm. Bei Einzelhandels- und Gastronomievorhaben außerhalb der Zentren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sorgfältig zu prüfen und Einzelhandelskonzepte zu erstellen.

In Stadtentwicklungsplanung investieren

Planungsdefizite auf kommunaler und regionaler Ebene: Einige Kommunen definieren ihre zentralen Versorgungsbereiche noch nicht und weisen noch keine Potenzialflächen für Gewerbe oder Industrie aus. Fehlende (digitale) Stadtentwicklungskonzepte auf dem Weg zur Smart City erschweren beispielsweise die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsunternehmen, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Clubkultur und Kreativwirtschaft oder Gewerbe und Industrie – mit der Folge, dass ein vielfältiges Angebot in Städten und Ortskernen verloren gehen kann oder gar nicht erst entsteht. Dort, wo von den Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht wird, kommt es häufig zu Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe, beispielsweise wegen Störung der Nachtruhe. Strategien zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren sowie City- und Quartiersmanagement existieren bislang nur punktuell.

Wir schlagen vor: Das Bau- und Planungsrecht kann helfen, neue Standorte für Einzelhandel oder Industrie im richtigen Verhältnis von Nutzungsmischung und -trennung auszuweisen und zu entwickeln. Zukunftsweisende Stadtentwicklung sollte mit gemeinsamer Ideenfindung, unterstützt durch digitale Tools beginnen. Sie sollte sich stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und IHKs stützen und Betroffene als Beteiligte sehen, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Es gilt, den Weg für Smart Citys und digitale Dörfer zu bereiten, also intelligente, integrierte und vernetzte Stadtentwicklung zu gestalten, um den Unternehmen auch zukünftig attraktive Standorte zu geben. Digitale Technik erleichtert Prozesse zur effizienten Informationsverbreitung für integrierte Planungsprozesse oder Unternehmen. Es gilt, eine finanzielle Förderung der Städte und Gemeinden mit der Konzepterstellung und -einhaltung zu verbinden. Auch die Baunutzungsverordnung sollte an neue Trends angepasst werden, beispielsweise für Dorfgebiete, Kulturbetriebe oder die generelle Zulässigkeit von nicht störendem Gewerbe in Wohngebieten. Bund und Länder sollten mit der die Raumordnung strukturelle Entscheidungen vorantreiben, um der Wirtschaft durch Vorgaben in Zielen und Grundsätzen langfristige Standortperspektiven zu geben, beispielsweise in der Landesentwicklungsplanung. Die IHKs unterstützen dies, indem sie kooperative Stadtentwicklungsinitiativen befördern – wie Quartiersmaßnahmen, professionelles Stadtmarketing, City- und Quartiersmanagement, IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte – und durch die Zusammenarbeit mit Regionalmanagement und -planung.

Nachhaltige Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe erforderlich

Fehlendes Bauland für Wohnen und Gewerbe: Gerade in den boomenden Städten verstärkt die Zuwanderung den Bedarf an – auch von Fachkräften – bezahlbarem Wohnraum. Der Bund hat

baurechtliche Erleichterungen für Wohnraum geschaffen. Jetzt sind langfristige Lösungen für Gewerbe und Wohnen gefragt. Vielerorts wird der Mangel an Bauland auch für Gewerbe und Industrie deutlich. Nicht nur fehlende Gewerbe- und Industrieflächen, sondern auch das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriebetriebe kann zu dauerhaften Einschränkungen von Gewerbe und Industrie führen, beispielsweise können Logistiker dann nicht mehr in den Abendstunden die Lastwagen be- und entladen.

Wir schlagen vor: Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint es empfehlenswert, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe und Industrie zu berücksichtigen und nicht nur Bauland für die Entwicklung von Wohngebäuden zur Verfügung zu stellen. In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe ein Weg sein, gerade an sogenannten Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich gegenseitig ergänzen und sich Start-ups auch häuslich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte – auch in vielen Hafenbereichen – bleibt unter dem Aspekt des Immissionsschutzes eine Herausforderung, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse schwierig. Hier sollten die notwendigen Abstände gewahrt werden. Der Bedarf von Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie – gerade in prosperierenden Regionen – sollte angemessen berücksichtigt werden. Ein regional abgestimmtes Industrie- und Gewerbeflächenkonzept sowie ein Flächenmonitoring können helfen, für eine nachhaltige Flächenentwicklung zu sorgen. Daraus können Flächenbedarfskonten entwickelt werden. Bei der Nachnutzung von Brach- oder Konversionsflächen empfiehlt es sich, stets zu prüfen, ob sie einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden können. Es sollte betrachtet werden, ob Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind und ob kreative Lösungsmöglichkeiten, wie in Hessen beispielsweise Ökokonten, dafür genutzt werden können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Förderung von Business Improvement Districts (BID) in vielen Regionen auf Landes- und kommunaler Ebene und städtischen Netzwerken und Projekten.
- den IHK-Zertifikatslehrgang "City-/ Quartiersmanager/in (IHK)" und Digitalisierungsoffensiven für die innerstädtischen Wirtschaftsakteure,"
- Initiierung und Begleitung von Stadtentwicklungskonzepten, Smart Cities Konzepten und Projekten, Masterplänen für den Einzelhandel, kommunalen und regionalen Einzelhandelskonzepten.
- Bewertung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben nach raumordnerischer und städtebaulicher Verträglichkeit im Rahmen der Trägerbeteiligung der IHK.
- Sensibilisierung der Unternehmen und Kommunen für das Thema Digitalisierung (Onlinepräsenz/-handel, Location based Services), aber auch ein kooperatives Baustellenmanagement während der Bauphase durch Veranstaltungen und Informationen
- IHK-Initiativen für Masterpläne Industrie und Gewerbeflächenentwicklungsprogramme
- Beteiligung der IHKs bei Auswahlverfahren im Rahmen von Städtebaufördermaßnahmen, z. B. Verfügungsfonds

Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern

Regionalentwicklung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Unternehmen. Regionalentwicklung sorgt zudem für nachhaltiges Wachstum. Die Wirtschaft braucht gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen und eine umfassende funktionierende Nahversorgung für lebenswerte Regionen. Damit können Standorte gesichert und entwickelt sowie Fachkräfte gewonnen und gehalten werden. Um die Wirtschaftsstandorte in den Regionen weiter zu stärken, muss für ihre Anziehungskraft und vielfältige Ausstattung gesorgt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts
- Nahversorgung stärken
- Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen
- Förderpolitik weiterentwickeln

Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts

Entwicklungspotenziale der Regionen werden nicht voll ausgeschöpft: Mobilität von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Daten ist eine Grundlage für Regionalentwicklung. Die Erreichbarkeit per Straße, Schiene, Luft und Wasser ist für Regionen von existenzieller Bedeutung. Verkehrsinfrastruktur muss so geplant, errichtet, unterhalten und Instand gesetzt werden, dass eine reibungslose Nutzung und effiziente Vernetzung gewährleistet werden kann. Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen digitalen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden. Auch innovative, digitale Lösungen zur Besucherlenkung brauchen die entsprechende digitale Infrastruktur. Tourismus unterstützt Infrastruktur und lastet sie aus. Fehlende Infrastruktur ist für die Wirtschaft ein Standortnachteil und wirkt sich negativ auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus.

Wir schlagen vor: Die öffentliche Hand sollte in Bereiche investieren, die der gesamten Wirtschaft zugutekommen; von besonderer Bedeutung sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und Forschung als Voraussetzungen unternehmerischen Handelns. Dafür sollten ausreichend Mittel auch aus nationalen Quellen und den EU-Strukturfonds z.B. zum flächendeckenden Ausbau zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur zur Verfügung stehen und konsequent ausgerichtet werden. Als Grundlage für den Ausbau der Infrastruktur bzw. die entsprechenden Mittelzuwendungen dient in der Regel die Einwohnerzahl. Vor allem in von der Tourismuswirtschaft geprägten Gebieten übersteigen die Gästezahlen diese aber zum Teil um ein Vielfaches, was sich in den Auslastungsprognosen nur teilweise niederschlägt. Infrastrukturausbau und -finanzierung muss die realistischen Anforderungen abbilden.

Weiterhin bedarf es auch einer sinnvollen Mobilitätsplanung, um touristische Infrastruktur in den Regionen bestmöglich miteinander zu verbinden und nachhaltigen Tourismus zu fördern. Besonders der Wassertourismus und die touristischen Wasserstraßen müssen in der Verkehrsplanung größere Berücksichtigung finden. Prozesse und Abläufe müssen dringend optimiert werden.

Nahversorgung stärken

Ladenschließungen, Ärztemangel oder unzureichende Kinderbetreuung nehmen in vielen Regionen zu: Das schwächt die Attraktivität der, vor allem ländlich geprägten, Standorte und kann sich negativ auf die wirtschaftliche Situation auswirken.

Wir schlagen vor: Ausreichende Betreuungsangebote, eine funktionierende, unkomplizierte öffentliche Verwaltung mit konsequent umgesetztem E-Government, Einkaufs-, Freizeit- und Ausgahmöglichkeiten und eine grundlegende Gesundheitsversorgung sind Basisangebote, die vor Ort vorhanden sein sollten, auch damit Gewerbe und Industrie zukünftig noch Azubis und Fachkräfte an dezentralen Standorten finden. Dabei sollten neue Wege gegangen werden, etwa

durch die Kopplung verschiedener Angebote oder die Möglichkeiten der Digitalisierung. So können durch die Kombination von Mobilität, Logistik und stationärem Einzelhandel sowie Gesundheitsangeboten auf der Basis von Digitalisierung neue Nahversorgungsangebote geschaffen werden. Bei der Schließung von Lücken bei der Lebensmittelversorgung sollten marktkonforme Lösungen Priorität haben. Beachtet werden sollte das Gebot der interkommunalen Abstimmung sowie die Orientierung am Konzept der zentralen Orte für die Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten sowie die Organisation der Daseinsvorsorge. Auch sollten von bei neuen Ansiedlungen keine schädlichen Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche ausgehen.

Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen

Der Tourismus ist Motor der Regionalentwicklung: Der Tourismus hat in vielen Regionen eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor. Aus dem touristischen Handeln entstehen positive gesamtwirtschaftliche und regionalökonomische Standorteffekte, die es zu nutzen gilt. Die Anerkennung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor leistet dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Tourismusakzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung.

Tourismus ist eine Querschnittsbranche, Zuständigkeiten sind sowohl fachlich als auch organisatorisch voneinander getrennt. Eine effektive Regionalpolitik für den Tourismus ist somit schwer zu erreichen. Auf Bundesebene bietet die Nationale Tourismusstrategie die Chance, vielen bereits laufenden Projekten eine klare Ausrichtung zu geben und so den Tourismusstandort Deutschland weiterzuentwickeln. Auch auf Landes- und kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl an Konzepten, welche touristische Strukturen stärken und damit regionale Entwicklungen initiieren. Sie sind häufig zu wenig verzahnt und haben keine klaren Zuständigkeiten.

Wir schlagen vor: Tourismus sollte als Chance für Regionalentwicklung begriffen werden und genutzt werden, um einen attraktiven Wirtschaftsstandort aufzubauen. Um der Bedeutung der Tourismuswirtschaft gerecht zu werden, bedarf es einer politischen Stärkung des sogenannten Innenmarketings. Jeder durch eine gute touristische Leistung überzeugte Gast und Einwohner trägt zur positiven Imagebildung einer Region bei und verbessert die Standortqualität für alle Unternehmen. Imagekampagnen können auch die berufliche Ausbildung im touristischen Bereich unterstützen. Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung die Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktors mit ihren direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekten auf eine Region hat.

Um die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen im Tourismus besser einsetzen zu können, müssen die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Organisationsebenen klar definiert werden. Um die Wirkung der Nationalen Tourismusstrategie zu erhöhen, sollten die in ihr erarbeiteten Maßnahmen so klar wie möglich formuliert und Verantwortlichkeiten ebenfalls klar verteilt werden. So könnte auf Bundesebene ein tourismuspolitischer Staatssekretärsausschuss eingerichtet sowie durch tourismuspolitische Berichterstatter in verschiedenen Fach-

ausschüssen Tourismuspolitik in der parlamentarischen Arbeit noch besser verankert werden. Dies gilt ebenso für Doppelstrukturen in den zahlreichen touristischen Organisationseinheiten auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene sowie die damit einhergehenden Hierarchie- und Kompetenzstufen in Tourismusfragen, welche es aufzulösen gilt.

Förderpolitik weiterentwickeln

Mitteleinsatz im Interesse der deutschen gewerblichen Wirtschaft: Die EU-Strukturfondsprogramme sind der wichtigste Beitrag zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Die Vielzahl der Ziele und das dichte Regelwerk aus Beihilfenrecht, EU-Verordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen, Erlassen sowie haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beteiligten Ebenen geht mit zu hohem bürokratischem Aufwand einher und macht damit Fördermaßnahmen teilweise unattraktiv. Die derzeitige Förderpolitik hierzulande ist intransparent und nicht an jeder Stelle zielgerichtet.

Wir schlagen vor: Primäres Instrument der EU-Regionalpolitik zur Erzielung der Kohäsion des Wohlstandsniveaus in der EU sollte es sein, Strukturreformen zu realisieren, um für die Wirtschaft einen attraktiven Rahmen für Wachstum zu schaffen. Innerhalb dieses Rahmens ist zudem der Einsatz öffentlicher Förderung ein Mittel, um attraktive Standorte zu schaffen, zu erhalten und zu verbessern und gezielt wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle zu unterstützen. Der Abbau regionaler Disparitäten sollte auch in Zukunft das Ziel der europäischen Strukturpolitik bleiben. In einem offenen, auf Wettbewerb basierten Wirtschaftssystem geht es vor allem darum, durch die Förderung (gesamt-)wirtschaftliche Potenziale zu heben, die Akteure im Wettbewerb stärken – und damit den Wettbewerb selbst zu stärken. Die Strukturförderung sollte dabei nicht nur auf die strukturschwachen Regionen zielen. Auch strukturstarke Regionen mit tiefgreifendem Strukturwandel sollten von der EU-Strukturpolitik berücksichtigt werden.

Die Zielsetzung der Regionalpolitik sollte Entwicklungen des demografischen Wandels und Strukturwandels und deren Auswirkungen auf die Qualität des Wirtschaftsstandorts berücksichtigen. Um kommunale Finanzmittel freizusetzen, sollten Kommunen zudem stärker kooperieren.

Zum Abbau der Bürokratie sind einfachere Prozesse bei der Antragstellung, dem Abruf, der Verwaltung und der Prüfung von EU-Fördergeldern nötig, sodass diese schneller in die Projekte fließen, die Unternehmen durch Bürokratie weniger belasten und somit mehr erreichen können. Um die Förderperioden effektiv und umfänglich nutzen zu können, sollte das Roll-out der Programme in den Förderperioden zeitlich abgestimmt erfolgen, auch um eine angepasste Vorbereitung auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Mit Konditionierung Effektivität steigern: Kohäsionspolitische Fördermittel an Bedingungen zu knüpfen, ist unter Effektivitätsaspekten sinnvoll. Deshalb bleibt Kofinanzierung weiterhin ein Mittel für die Sicherstellung nachhaltiger Projektfinanzierungen. Auch makroökonomische Konditionalitäten und eine Bindung der Mittelvergabe an das Europäische Semester können die Effektivität des Mitteleinsatzes erhöhen.

Zielgerichtete Förderprogramme hierzulande sollten zu selbsttragendem Wachstum in den Regionen beitragen. Eine dauerhafte Förderung von Aktivitäten sollte dabei ausgeschlossen sein. Dabei sollte sich Regionalpolitik eher an wirtschaftlich zusammenhängenden Räumen oder touristischen Destinationen statt administrativ abgegrenzten Gebietskörperschaften orientieren. Die Politik sollte die Förderlandschaft übersichtlicher gestalten, transparent darstellen und bürokratische Hürden für geförderte Unternehmen abbauen. Weiterhin ist die Information zu den Förderprogrammen für die unterschiedlichen Empfänger auf geeigneten Kommunikationswegen notwendig. Förderinstrumente sollten für möglichst viele Unternehmen zugänglich sein – die potenziell wettbewerbsverzerrenden Effekte der Förderpolitik sollten durch eine technologie- und branchenoffene Ausgestaltung der Förderinstrumente minimiert werden. Insgesamt sollten die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen weiterhin eng in die Entwicklung der regionalen Förderkonzepte einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung der Programme sollte die Politik vorhandene Strukturen vor Ort nutzen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Mitwirkung an (integrierten) Handlungskonzepten für eine in sich schlüssige, strategische regionale Wirtschaftspolitik
- Mitwirkung in den Begleitausschüssen zur Strukturfondsförderung in den Bundesländern bzw. Regionen
- Vernetzung in den Regionen – Cluster und Ehrenamt als Impulsgeber für wirtschaftliche Prosperität
- Darstellung der Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor
- Beratung zu Förderprogrammen
- Multiplikator zwischen touristischen Organisationseinheiten und Leistungsträgern
- Träger und Kooperationspartner in grenzüberschreitenden, regionalen Institutionen, wie Metropolregionen und Regionalinitiativen
- Erstellung von Nahversorgungskonzepten, Initiierung und Unterstützung regionaler Netzwerke

STEUERN UND FINANZEN

Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

Die Ausgestaltung des Steuerrechts und die Höhe der Steuern sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft. Leitbild der Steuerpolitik sollte deshalb ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen sein – dies ist gerade zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der tiefgreifenden Krise infolge der Corona-Pandemie 2020 notwendig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen
- Resilienz und Investitionskraft der Unternehmen stärken
- Steuerverfahren modernisieren und Steuern handhabbar gestalten
- Mit konsistenten internationalen Steuerregeln Doppelbelastung von Unternehmen vermeiden

International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen

Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im internationalen Wettbewerb: Der Steuerwettbewerb nimmt weltweit zu. Unternehmen finden in anderen Teilen der Welt zunehmend bessere steuerliche Bedingungen als in Deutschland. Hinzu kommen in vielen Regionen steigende Sätze bei der Gewerbe-, der Grund- sowie der Grunderwerbsteuer. Die Unternehmen befürchten erhebliche Zusatzbelastungen durch die diskutierte Wiederbelebung der Vermögensteuer oder die Einführung einer Vermögensabgabe sowie über eine Abschaffung der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt für Überlegungen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mit der Ausgestaltung als reine Aktienhandelssteuer würde sie die Finanzmärkte nicht stabilisieren, sondern die Wettbewerbssituation der in Deutschland angesiedelten Unternehmen verschlechtern.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergreifen, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuerbelastung erreicht werden kann. Steuererhöhungen sollten unterbleiben, weil sie zu Lasten von Liquidität und Substanz gehen und negativ auf die Investitionen durchschlagen. Ein wichtiger Schritt hin zu einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung wäre die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Die Abgeltungsteuer sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben. Das Vorhaben der Finanztransaktionssteuer sollte aufgegeben werden, weil dadurch die Unternehmensfinanzierung erschwert und verteuert würde. Eine das Wirtschaftswachstum stärkende Unternehmensbesteuerung sorgt für mittel- und langfristig steigende Steuereinnahmen des Staates und ermöglicht am ehesten, die Corona bedingt deutlich gestiegene Belastung durch höhere Staatsschulden wieder zurückzuführen.

Resilienz und Investitionskraft der Unternehmen stärken

Steuerrecht belastet Eigenkapital und behindert Investitionen: Nach wie vor belastet die Besteuerung von Kosten wie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen das Eigenkapital und damit die Substanz der deutschen Unternehmen. Das Gleiche gilt für die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und Pensionsverpflichtungen. Auf Grund des geringeren Eigenkapitals können die Unternehmen weniger investieren als die internationale Konkurrenz, z. B. in Forschung und Entwicklung oder neue Anlagegüter. Vermehrte Investitionen sind aber auch und gerade nach einer tiefen Krise notwendig.

Wir schlagen vor: Erforderlich sind weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen. So sollte die Besteuerung von Kosten, z.B. durch die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Zinsschranke, deutlich zurückgeführt werden und Verluste angemessen rückwirkend geltend gemacht werden können. Die Regelung zur Mindestbesteuerung (§ 10d EStG) sollte abgeschafft und die Beschränkung der Verlustverrechnung beim

Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können.

Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, und eine höhere Grenze für Sofortabschreibungen. Darüber hinaus sollte der Tarif der Einkommensteuer an die Inflation angepasst und der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden, so würden viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften entlastet, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist. Vereinfacht werden sollte auch die zu kompliziert ausgestaltete Besteuerung einbehaltener Gewinne (Thesaurierungsvergünstigung), um den Anreiz zu erhöhen, Gewinne wieder ins Unternehmen zu investieren. Der Solidaritätszuschlag sollte entfallen.

Steuerverfahren modernisieren und Steuern handhabbar gestalten

Steuerliches Verfahrensrecht nicht mehr zeitgemäß und Steuerrecht zu komplex: Die Digitalisierung verändert auch das Besteuerungsverfahren. Bisher sind jedoch überwiegend Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung zu verzeichnen. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen stehen weitgehend aus, z. B. die Verkürzung langer Verfahrensdauern bei Finanzämtern und Finanzgerichten. Im Besteuerungsverfahren wird ein zu hoher Zinssatz von 6 Prozent angewendet.

Für die Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit. Zudem werden den Unternehmen erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig als Reaktion auf missbräuchliche Gestaltungen einzelner Unternehmen. Dies gilt zum Beispiel für die umfangreichen Bestimmungen beim Einsatz und der Aufrüstung von elektronischen Registrierkassen. Die Einführung der Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen beinhaltet ungeklärte Rechtsbegriffe und Anwendungsunsicherheiten – trotzdem ist sogar eine Ausweitung auf rein nationale Sachverhalte geplant.

Die Umsatzsteuer ist in ihrer heutigen Ausgestaltung für die Unternehmen im Massengeschäft kaum noch handhabbar – dies gilt sowohl für nationale als auch EU-grenzüberschreitende Sachverhalte. Folgen sind ein hoher administrativer Aufwand, eine Zunahme der Rechtsunsicherheit und hohe finanzielle und Haftungsrisiken. Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission für das endgültige Mehrwertsteuersystem bieten hierfür keine Lösung.

Wir schlagen vor: Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen sollte die Steuerverwaltung konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. So sollte z. B. die notwendige Steuer-Software jeweils zum Jahresbeginn zur Verfügung stehen. Die Betriebe sollten von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt werden. Ein modernes Verfahrensrecht sollte Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer beinhalten, weil die Betriebe hier staatliche Verwaltungsaufgaben in

erheblichem Umfang übernehmen. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen können. Die Zinssätze für Steuerforderungen sollten an ein realitätsgerechtes Niveau angepasst werden.

Vereinfachungen würden es Unternehmen erleichtern, steuerlichen Pflichten effektiv nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z. B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig. Speziell die Umsatzsteuer verursacht bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten und sollte vereinfacht werden. Die Reform der Mehrwertsteuer auf EU-Ebene sollte dazu genutzt werden, die Besteuerung einfach, rechtssicher und automatisch unterstützbar auszugestalten. Um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben, sollten ein Verfahren ähnlich der Lohnsteueranrufungsauskunft und ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft eingeführt werden.

Auch darüber hinaus sollten die Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten in allen Steuerarten, insbesondere in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, auf ein verhältnismäßiges Maß begrenzt werden.

Die EU-weit verabschiedeten Vorschriften zu den Anzeigepflichten für Steuergestaltungen sollten nicht auf rein nationale Vorgänge ausgedehnt werden.

Mit konsistenten internationalen Steuerregeln Doppelbelastung von Unternehmen vermeiden

Internationales Steuerrecht birgt Risiken: Die OECD-/G20-Staaten haben bereits 2015 Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen – sogenannte Anti-BEPS-Maßnahmen – beschlossen. Die EU-Kommission hat diese sogar noch ausgeweitet. Dies führt zusammen mit einer teilweise schärferen nationalen Umsetzung oftmals zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt vor allem für die geplante Pflicht für multinationale Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer nach Tätigkeitsländern aufgliederten Unternehmenssteuerdaten (sogenanntes Public Country-by-Country-Reporting). Die weitergehenden, von der EU-Kommission vorgeschlagenen kurz- und langfristig greifenden Maßnahmen für eine Besteuerung digitaler Geschäftsprozesse sind mit erheblichen Risiken für den Standort Deutschland verbunden. Gleiches gilt für die aktuellen Arbeiten auf OECD/G20-Ebene zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft, die eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten und eine internationale Mindestbesteuerung von Unternehmen vorsehen.

Wir schlagen vor: Die Umsetzung der zwischen den OECD-Staaten vereinbarten Maßnahmen sollte nicht nur EU-weit, sondern auch international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu vermeiden. Auf die Veröffentlichung der länderspezifischen Berichte der Unternehmen sollte verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. Auf das Über-

schreiben völkerrechtlicher Verträge, z. B. bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber ebenfalls verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.

Die Vorschläge auf internationaler Ebene zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft und zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten, das sogenannte Inclusive Framework, bergen Risiken von Doppelbesteuerungen für Unternehmen. Deutschland sollte sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass durch klare und einfach zu handhabende Regelungen keine neuen Wettbewerbsnachteile für heimische Unternehmen entstehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Informationen, Fakten, Erläuterungen und Veranstaltungen zu steuerlichen Fragestellungen der Unternehmen
- Unternehmersgespräche mit Vertretern der Ministerien und der Politik
- Weitergabe von Beispielen aus der betrieblichen Praxis

Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken

Die Unternehmen brauchen intakte Straßen und Brücken, um ihre Produkte verkaufen zu können. Sie brauchen schnelles Internet, um ihre Industrie für Digitalisierung und Automatisierung fit zu machen. Sie brauchen moderne Berufsschulen, an denen die Fachkräfte von morgen ausgebildet werden. Diese Infrastruktur entsteht durch über Steuereinnahmen finanzierte öffentliche Investitionen. Von ihnen braucht es mehr, und zwar nachhaltig und für die Unternehmen planbar. Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen macht deshalb den Standort Deutschland wettbewerbsfähiger. Die daraus entstehenden zusätzlichen Impulse für ein stabiles Wirtschaftswachstum ermöglichen auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen. Voraussetzung dafür ist auch eine solide, nachhaltige Haushaltsführung, denn sie kann langfristige finanzielle Spielräume schaffen und die Gefahr zukünftig steigender Steuerlasten für die Unternehmen verringern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Öffentliche Haushalte stetig konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen
- Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern
- Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiten

Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe: Die spürbaren Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte kamen nur langsam voran. Zwar wurden die öffentlichen Investitionen – z. B. in die Infrastruktur, die Basis für das Wirtschaften der Unternehmen vor Ort ist – zuletzt erhöht. Jedoch fiel die Erhöhung zu gering aus, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Die Umsetzung vor Ort braucht zudem in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.

Die im Zuge der Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendige Belastung der öffentlichen Haushalte mit neuen Schulden konnte vor allem aufgrund der Konsolidierungsfortschritte der letzten Jahre schnell und im signifikanten Umfang getätigt werden. Die zukünftigen Lasten daraus sind erheblich. Aber die Erfahrungen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Finanzkrise zeigt, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.

Wir schlagen vor: Die stetige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist kein Selbstzweck, sondern vor allem angemessene Risikovorsorge in einer von Unsicherheit geprägten Welt. Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Pandemie ein schnelles Handeln des Staates zugunsten der betroffenen Unternehmen ermöglicht. Die Politik könnte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen weiter verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Dies ist auch im Rahmen der Schuldenbremse und bei gleichzeitiger Steuerentlastung der Unternehmen möglich. Es bedarf dabei jedoch einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche einsetzen zu können, damit die Unternehmen Verbesserungen spüren.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern

Bund-Länder-Finanzbeziehungen zunehmend intransparent: Die Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit einer Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen. Die Wirtschaft ist aber in allen Regionen des Landes auf eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln angewiesen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Seit 2020 haben die Länder durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich deutlich mehr finanzielle Spielräume. Dazu kommen zahlreiche weitere Mittel durch verschiedene Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie- und Klima, Bildung und Forschung.

Wir schlagen vor: Die Länder sollten die zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen. Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Dazu gehört ein zielgenauer Einsatz der Entlastungen seitens des Bundes, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiten

Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu: Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Viele Kommunen haben die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer erhöht und belasten damit die Unternehmen. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen vollends anzuschieben. Regionale Unterschiede in der Qualität der Standortbedingungen für die Unternehmen haben auf diese Weise zugenommen. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Die Corona-Pandemie hat die Schwächen der aktuellen Kommunalfinanzierung noch einmal deutlich gemacht und die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen verschärft.

Wir schlagen vor: Die Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Mehr interkommunale Kooperationen, die Effizienzpotenziale heben, können die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen stärken. Hierbei sind aber die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Außerdem sollte zukünftig die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt geprüft werden. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Einsatz für wirtschaftsfreundliche Hebesätze bei den Realsteuern
- Analysen und Stellungnahmen zu den Haushalten der Länder und Gemeinden
- Gutachten zum Benchmarking öffentlicher Ausgaben

BESSERES RECHT

Bürokratieabbau und besseres Recht: Handlungsspielräume erhalten, Praxisnähe herstellen

Die Bundesregierung hat beim systematischen Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. Mit „One in, one out“ steht seit 2015 die Vermeidung neuer Lasten im Fokus, auch mithilfe von drei Bürokratieabbaugesetzen 2015 bis 2019. Dies konnte insgesamt eine Zunahme der Regulierungsdichte jedoch nicht verhindern. In den Umfragen der IHK-Organisation steht Bürokratieabbau immer ganz oben auf der Agenda, die Unternehmen an die Politik adressieren. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei durch die Nutzung der Digitalisierung und die Verbesserung von Verwaltungsprozessen in großem Umfang möglich. Beides hat sich beim Neustart nach der Corona-Krise als besonders wichtig gezeigt.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln grundsätzlich bestimmen:

- Bessere Gesetze: verständlich, verlässlich und praxisnah
- Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Praxischeck durchführen
- Bürokratie abbauen, „One in, one out“ als Mindeststandard konsequent anwenden
- Branchen beachten, gemeinsam Lösungen suchen
- E-Government gemeinsam voranbringen

Bessere Gesetze: verständlich, verlässlich und praxisnah

Gute Rechtsetzung ist Standortfaktor: Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Das gilt für existierende Betriebe ebenso wie für Neugründungen, Unternehmenserweiterungen und -übergaben. Rechtssicherheit und verständliche Gesetze erhöhen die Standortattraktivität und erleichtern Investitionen. Die Regelungsdichte ist in Deutschland zunehmend unübersichtlich, unverständlich und risikobehaftet. Rechtliche Grundsätze beinhalten Ausnahmen, Rückausnahmen und jeweilige Voraussetzungen neben weiteren Einschränkungen. Die Folge ist, dass gesetzliche Vorgaben nicht umfassend erfüllt werden können. Andererseits findet teilweise eine Übererfüllung von Regelungen und Standards statt, weil Unternehmen Sanktionen befürchten. Die Menge der Vorgaben und der Schutz vor Sanktionen und Reputationsverlust erhöhen die Kosten für externe Berater und Dienstleistungen. Die Belastung durch Bürokratie ist tendenziell für KMU und Kleinstunternehmen größer. Bürokratieabbau ist deshalb nicht nur wirtschafts- sondern auch mittelstandsfördernd.

Wir schlagen vor: Gute Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich, in der Praxis ohne unnötige Kosten zu befolgen, fristgerecht umsetzbar und verlässlich sein.

Neue Gesetze sollten vor Einführung mit einer realistischen Folgen- und Kostenschätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure der Wirtschaft auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft werden. Sie sollten grundsätzlich mit einer ausreichenden langen Frist zur Umsetzung versehen sein. Belastungen sollten durch einen Einsatz digitaler Verfahren soweit wie möglich reduziert werden.

Bestehende Gesetze und Verordnungen sollte die Politik regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und anpassen. EU-Vorschriften sollte der deutsche Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen zur Folge haben.

Bei Vollzugsdefiziten sollte vor dem Beschluss zusätzlicher Regelungen die verbesserte Anwendung bestehender Gesetze stehen, insbesondere durch konsequentere, einheitliche und praxisnahe Verfahren. Unübersichtlichkeit durch unterschiedliches Landesrecht und uneinheitliche Sanktionierungen sollten vermieden werden. Davon würden vor allem bundesweit tätige Unternehmen profitieren. Das gilt z. B. in den Bereichen Lebensmittelkontrolle und Geldwäschekontrollen in der Realwirtschaft.

Eine zeitnahe Anpassung von Gesetzen an die Rechtsprechung ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten für Unternehmen zu vermeiden. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn Regelungen durch Gerichte als rechtswidrig erklärt werden. Konflikte mit dem europäischen Recht sollte der nationale Gesetzgeber vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen erforderlich sind.

Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Praxischeck durchführen Folgenabschätzungen zu weit von der Realität entfernt: Die Belastungsfolgen von Gesetzen für Unternehmen werden in Deutschland und auf EU-Ebene nicht ausreichend geprüft. Die unternehmerische Praxis wird beim Entwurf von Regulierungen nicht systematisch einbezogen, vorhandene Instrumente wie der KMU-Leitfaden werden nicht konsequent genutzt. Die berechneten Belastungen bilden trotz Kontrolle durch den Normenkontrollrat die Realität nur unzureichend ab. Die tatsächliche Bandbreite von Kosten wird, auch aufgrund fehlender Rechtsklarheit und unterschiedlicher Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, durch die Verwaltung zu wenig in die Folgenabschätzung einbezogen. Resultat sind unvorhergesehene Praxisfolgen nationaler und europäischer Regulierungen – wie bei der Allergenkennzeichnung und der Datenschutzgrundverordnung.

Wir schlagen vor: Befolgungskosten von Regulierungen sollten durch einen Praxis-Check verringert werden. Bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen sollten die praktischen Auswirkungen neuer Regulierungen für Unternehmen mit angemessenen Fristen durchgespielt werden unter Nutzung der Gesamtinteressensvertretung von Kammern und Verbänden der Wirtschaft. Da kleine Unternehmen proportional stärker von Bürokratiekosten betroffen sind, sollte der KMU-Freundlichkeit eine höhere Priorität bei der nationalen und europäischen Rechtsetzung eingeräumt werden. Davon würden letztlich alle Unternehmen profitieren. In besonders durch Regulierung belasteten Branchen sollte der Bürokratieabbau mit einer höheren Priorität erfolgen, damit etwa Betriebsweiterführungen und -übergaben in diesen Branchen nicht gefährdet werden. Alle Gesetze sollten regelmäßig daraufhin evaluiert werden, ob sie die ursprünglich vom Gesetzgeber formulierten Ziele noch erreichen. Sollte diese Prüfung zu einem negativen Ergebnis führen, sollten Gesetze angepasst oder auch außer Kraft gesetzt werden.

Bürokratie abbauen, „One in, one out“ als Mindeststandard konsequent anwenden

„One in, one out“ (Oioo) wirkt nur zum Teil: Beschließt die Bundesregierung eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss sie, um die Oioo-Regel einzuhalten, an anderer Stelle eine gleich hohe Entlastung schaffen. Dieses Verfahren wird von der Bundesregierung durchaus so eingesetzt, dass punktuell die Zunahme von Bürokratie gebremst werden kann. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass die Regulierungen in bestimmten Branchen noch zunehmen und dass die Gesamtbelastungen der Unternehmen mit Bürokratie noch immer eines der drängendsten Probleme der Unternehmen darstellt. Die in den Ministerien durchgeführten Schätzungen von Be- und Entlastungen spiegeln dabei die unternehmerische Praxis oftmals nicht angemessen wider. Auch die Ausnahmen von „One in, one out“ für die Umsetzung von EU-Recht und die Nichtberücksichtigung von einmaligem Erfüllungsaufwand führen zu realitätsfernen Belastungsschätzungen.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte „One in, one out“ konsequent und umfassend anwenden. Die One in, out out-Regel ist nur wirkungsvoll, wenn die tatsächlichen unternehmerischen Kosten realistisch geschätzt, EU-Recht einbezogen und belastende Verwaltungsvorschriften sowie der einmalige Erfüllungsaufwand berücksichtigt werden. Wegen der begrenzten Wirkung von „One in, one out“ sollte sich die Regierung zusätzlich zur Bürokratiebremse ein neues, umfassendes Ziel für den Abbau von Bürokratielasten setzen. Die Digitalisierung ermöglicht Entlastung, die weit über die durch die One in, one out-Regelung erzielbaren hinausgehen.

„One in, one out“ sollte als Bremse bürokratischer Belastungen auch auf Landes- und Kommunalebene sowie auf EU-Ebene eingeführt werden. In Brüssel sollte ein europäischer Normenkontrollrat nach deutschem Vorbild zusammen mit Experten aus der Wirtschaft Bürokratiekostenmessungen kontrollieren und dafür sorgen, dass die EU-Kommission bei Initiativvorschlägen Belastungswirkungen realistisch bewertet und einen Abbau bestehender Belastungen einplant. Auf Landesebene sollten Einrichtungen wie die Clearingstellen in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen weiterverfolgt und auf andere Bundesländer ausgeweitet werden. Vor Einbringen von Gesetzen sollten auf allen staatlichen Ebenen die Folgekosten für die Wirtschaft abgeschätzt werden.

Branchen beachten, gemeinsam Lösungen suchen

Unternehmen melden weiterhin deutlich steigende Regulierungslasten: In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung zu. Unternehmen müssen Nachweise, Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren, z. B. für die Bettensteuer. Das Belastungsniveau ist mit mehr als 50 Mrd. Euro allein für Melde- und Dokumentationspflichten nach wie vor hoch. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten, z. B. bei elektronischen Registrierkassen, sind dabei noch um ein Vielfaches höher. Nicht selten gehen Informationspflichten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Melde- und Berichtspflichten sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen, z.B. beim Energieeinsatz und Umweltschutz. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder führt zunehmend zu Kosten für externes Fachpersonal.

Wir schlagen vor: Notwendig ist eine Bürokratiebremse, die auch in einzelnen Branchen wirkt und dort die Bürokratie kontrollieren kann. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung zwar regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Dies muss auch in Bezug auf einzelne Branchen und Unternehmensgrößen erfolgen und verhindern, dass in einzelnen Branchen die Regulierung stark zunimmt. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten gemeinsam Belastungen im Blick behalten und Lösungen erarbeiten, um Handlungsspielräume für alle Geschäftsmodelle zu erhalten. Dass Verwaltungsverfahren auch einfach und schnell umgesetzt werden können, war eine der wertvollen Erkenntnisse aus der

Corona-Krise. Die positiven Erfahrungen und damit verbundenen Verbesserungspotenziale sollten gemeinsam von Politik und Wirtschaft ausgeschöpft werden.

E-Government gemeinsam voranbringen

Effizienzpotenzial wird noch nicht umfassend genutzt: Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, behördliche Meldepflichten, An- und -ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf rund 200 Verwaltungskontakte⁴¹, die jeweils in unterschiedlicher Weise bedient werden müssen. Dies führt zu erheblichen Bürokratiebelastungen und verursacht betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten. Bei Effizienzvergleichen der staatlichen Verwaltungsleistungen schneidet Deutschland im europäischen Vergleich regelmäßig schlecht ab.

Zu häufig wird beim E-Government nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung agiert. Im Ergebnis bleibt das Potenzial zum großen Teil ungenutzt: Unternehmensportal, Registermodernisierung, E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, De-Mail oder der neue Personalausweis sind Lösungen, die nicht schnell genug entwickelt und in der Praxis bei den Unternehmen kaum ankommen. Das liegt zum einen an fehlenden Standards in den IT-Infrastrukturen und unzureichender Kommunikation sowie Koordination zwischen föderalen Ebenen – zum anderen an der nur mitunter gering ausgeprägten Anwendungsfreundlichkeit.

Wir schlagen vor: Der Zugang zu Verwaltungsleistungen sollte gebündelt und das Digitalisierungspotenzial konsequent ausgeschöpft werden. Die Bürokratiekosten könnten so erheblich reduziert werden. Denn Unternehmen müssten u. a. ihre IT-Systeme nicht permanent an unterschiedliche Anforderungen der Verwaltungen anpassen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre bislang isolierten Online-Verwaltungsdienste in einem gemeinsamen Portalverbund – bzw. einer Digitalisierungsplattform – bis 2022 zusammenzuführen. Dafür müssen Bund und Länder ihre politische Verantwortung für eine gemeinsame, Ebenen übergreifende Lösung konsequent wahrnehmen. Verwaltungsleistungen sind eine Basisinfrastruktur für die Wirtschaft. Ein föderaler Wettbewerb um Lösungen ist nicht der richtige Ansatz, denn er führt zu erhöhten Kosten für die Unternehmen. Zur Optimierung der Verwaltungsverflechtung sollte der Datenaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden, beispielsweise durch stärkere Standardisierung, Registermodernisierung sowie das Modernisieren von Datenschutzregeln. Unternehmen sollten Verwaltungsdienste des Staates einheitlich über ein zentrales Servicekonto abwickeln können.

Der IT-Planungsrat spielt eine wesentliche Rolle als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium. Er sollte deshalb mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen erhalten. Die 100 meistgenutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen sollten 2022 flächende-

⁴¹ Schätzung nach Unternehmensangaben.

ckend online zur Verfügung stehen. Dringend erforderlich sind gleiche regulatorische Rahmenbedingungen: Die Länder sollten die E-Government-Gesetze einheitlich ausgestalten und umsetzen.

Hohes Effektivitätspotenzial liegt bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung. Der E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden.

Politik und Verwaltung sollten Unternehmen bei der Digitalisierung fördern, Leistungen leicht zugänglich machen und die elektronische Archivierung unterstützen. Ebenso bedarf es eines zielgerichteten Engagements von Bund und Ländern, um elektronische Siegel als Instrument für einen vertrauensvollen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu etablieren. Nach der Überprüfung sollten unnötige Schriftformerfordernisse abgeschafft werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Unternehmensbefragungen zu bürokratischen Lasten
- Konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau auf nationaler und europäischer Ebene
- Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und dem Normenkontrollrat bei der Schätzung von Folgekosten von Gesetzen
- Organisation und Moderation von Gesprächen von Unternehmer/innen mit Entscheidungsträgern
- Veranstaltungen der IHKs in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zur Erleichterung rechtlicher Pflichten
- Unterstützung mittelstandsfreundlicher Kommunen und deren Gütesiegel
- Voranbringen und Unterstützung der Unternehmen bei Digitalisierung, E-Rechnung, E-Vergabe und E-Statistik

Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern
- Corporate Governance Kodex stärken
- Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen
- Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken
- Datenschutz international regeln
- Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern

Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern

Gesellschaftsrecht wird immer komplexer: Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z. B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen, für Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern oder für Berichtspflichten. Das greift in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit der Anteilseigner ein.

Wir schlagen vor: Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder für zusätzliche Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu hinterfragen – einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

Corporate Governance Kodex stärken

Entwertung des Corporate Governance Kodex: Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden oftmals schon kurz nach ihrer Einführung in gesetzliche Regelungen übernommen, z. B. die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Die Prinzipien guter Unternehmensführung des Kodex haben daher oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten.

Wir schlagen vor: Durch die jährliche Kodexerklärung legt jedes börsennotierte Unternehmen offen, welche Empfehlungen es aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung und auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Die Weiterentwicklung des Kodex sollte maßvoll verfolgen.

Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen

Verantwortliche Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung rechtlich erleichtern: Das Unternehmenskapital vorrangig an den Unternehmenszweck zu binden und die Verantwortung unabhängig von Erbfolgen zu gestalten – dies sichern Unternehmen über Stiftungen bzw. Doppelstiftungen oder kombinierte Stiftungs- und Unternehmensmodelle ab. Sie trennen Vermögen und Stimmrechte mit entsprechender Gestaltung der Satzungen, Geschäftsordnungen und Geschäftsführerverträgen. Diese Modelle sind jedoch mit gewisser Komplexität und daraus resultierenden Kosten verbunden; Rechtsunsicherheit besteht, ob der Erhalt eines Unternehmens den Stiftungszweck erfüllt.

Wir schlagen vor: Nachhaltige Bedürfnisse der Wirtschaft müssen auch rechtlich abgebildet werden können. Entsprechende Unternehmensmodelle sollten dabei auch kleineren und middle-

ren Unternehmen zur Verfügung stehen. Von einigen Unternehmen wird ein Bedarf für eine eigenständige Rechtsform formuliert; aus Sicht der Wirtschaft insgesamt kann mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten den Bedürfnissen grundsätzlich entsprochen werden. Soweit den Bedürfnissen nach dauerhafter Trennung von Vermögen und Unternehmensführung hierdurch nicht entsprochen werden sollte, sind gesetzliche Änderungen der bestehenden Rechtsformen zu prüfen. Diese, aber auch etwaige neue Rechtskonstruktionen sind praktikabel, wettbewerbsneutral, insbesondere steuerneutral, zu gestalten. Soweit spezifische Bezeichnungen dieser Unternehmen erwogen werden, muss ein entsprechender Rechtsformzusatz auf die Besonderheiten hinweisen und sichergestellt sein, dass diese nicht implizieren, andere Unternehmen würden nicht verantwortungsvoll und nachhaltig agieren. Für kleine Stiftungen sind Erleichterungen bei Gründung und Führung zu konkretisieren. Es sollte geprüft werden, ob der Stiftungszweck auch die Führung eines Unternehmens umfassen sollte. Eine Entkoppelung von Eigentum bedürfte einer Aufsicht – denn es besteht ein Interesse daran, dass das Unternehmen grundsätzlich im Sinne der oder des Gründungswilligen oder der oder des „Einlegers“, der auf Gewinnausschüttung und Liquidationserlös verzichtet, fortgeführt wird.

Personengesellschaftsrecht behutsam und praxiskonform weiterentwickeln

Vielfalt erhalten, Praktikabilität verbessern: Die verschiedenen Formen der Personengesellschaft ermöglichen Personengesellschaften jeglicher Größe, ihre unternehmerische Tätigkeit flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten. Es bestehen jedoch Regelungslücken sowie Rechtsunsicherheiten, die geschlossen werden sollten. Dies umfasst die Aufnahme der einschlägigen Rechtsprechung in das Gesetz, und eine praxiskonforme Weiterentwicklung des Rechts. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts erfüllt als niedrighschwellige und einfach zu gründende Gesellschaftsrechtsform eine wichtige Aufgabe in der Wirtschaft.

Wir schlagen vor: Personengesellschaften sind weit verbreitete und die deutsche Wirtschaft prägende Unternehmensformen. Ihr Rechtsrahmen erfordert eine zukunftsfähige Weiterentwicklung. Personenhandelsgesellschaften sollten als Gewerbetreibende anerkannt werden. Sie sollten eine von ihrem Sitz abweichende Geschäftsanschrift in Deutschland in das Handelsregister eintragen können, an welcher Zustellungen vorgenommen werden können. Das Recht der Personenhandelsgesellschaften sollte aus Sicht der überwiegenden Anzahl der IHKs ein (Austritts)Kündigungsrecht aus wichtigem Grund aufnehmen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Informationsrechte der Kommanditisten sollten konkretisiert werden, so dass beispielsweise entsprechend der Treuepflicht das weniger aufwendigere Informationsmittel, etwa bereits vorhandene Unterlagen, wie z. B. der Jahresabschluss, zu nutzen ist.

Für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sollte eine gesetzliche Regelung der Teilrechtsfähigkeit für Außengesellschaften sowie eine Abgrenzung von Außen- und Innengesellschaft geprüft werden. Konkret bedeutet das die Anerkennung der Außengesellschaft als Rechtsträger im Wirtschaftsverkehr. Eine verbindliche Registrierung der GbR hingegen würde die Anforderungen stark erhöhen und die Flexibilität der Gesellschaft reduzieren; dies widerspricht der Gesellschaftsrechtsform. Der Bedarf für eine freiwillige Registrierung der Außengesellschaft bürgerlichen Rechts, unter Ausschluss der Kaufmannseigenschaft, wird in der Wirtschaft überwiegend bezweifelt.

Einfachheit bei hinreichender Klarheit der Tätigkeit in den Rechtsbeziehungen ist das Merkmal einer GbR: Daher sollten in den Gewerbemeldungen der Gesellschafter einer GbR aus überwiegender Sicht notwendige Angaben erforderlich sein wie Gesellschafterstellung, die Namen der Gesellschafter, Geschäftsbezeichnung der Gesellschaft sowie die Vertretungsberechtigung. Aus Transparenzgründen sollten entsprechende Informationen aus überwiegender Sicht neben dem Hinweis auf die Rechtsform und die Adresse auch die Geschäftsbriefe enthalten. Die GbR hat im Geschäftsverkehr grundsätzlich mit dem vollständigen Namen ihrer Gesellschafter aufzutreten, gegebenenfalls mit ergänzender Geschäftsbezeichnung. Eine Verschärfung des Haftungsmaßstabs oder z. B. die Einführung von Anfechtungsklagen ist nicht erforderlich bzw. mit der Rechtsform nicht vereinbar.

Personenhandelsgesellschaften sollten gewerberechtlich als Gewerbetreibende anerkannt und dies durch Änderung der GewO und/oder der GewAnzV (Anlagen 1 bis 3) sichergestellt werden.

Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein: Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen oder dies freiwillig tun, brauchen eine gute Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen mehrheitlich auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

Wir schlagen vor: Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für nicht-kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist nicht erforderlich.

Datenschutz international regeln

Datenschutz erheblich betont: Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden die Prinzipien der Datensparsamkeit und der Zweckbindung stärker betont. Zugleich wächst aber die Notwendigkeit, umfangreich Daten im Rahmen von Künstlicher Intelligenz, des "Internet of Things" und anderer neuen Technologien verarbeiten zu können. Unternehmen befürchten Beschränkungen und Benachteiligungen bei neuen Geschäftsideen und im internationalen Wettbewerb. Unterschiedliche Auffassungen der Datenschutzaufsichtsbehörden bzw. ihre mangelnde Zusammenarbeit national und auf EU-Ebene behindern die Unternehmen.

Wir schlagen vor: Daten werden rund um den Globus verarbeitet. Hier helfen internationale Standards, die ein einheitliches Datenschutzniveau garantieren. Nationale Sonderwege sind zu

vermeiden. Das gilt auch für die Verhängung von Bußgeldern: Ein EU-weit einheitlicher Bußgeldrahmen würde verhindern, dass deutsche Unternehmen im Vergleich zu ihren internationalen Wettbewerbern Nachteile erfahren. Dabei müssen jedoch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden.

Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern

Werbeverbote drohen: Nach der Verschärfung der Werbeverbote für Tabakprodukte stehen weitere Werbeverbote und staatliche Hinweise zu legalen Produkten und Dienstleistungen in der Diskussion, z. B. für Alkohol oder Nahrungsmittel mit viel Fett, Zucker oder Salz.

Wir schlagen vor: Solange Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen legal produzieren bzw. anbieten dürfen, ist eine Beschränkung von Werbung an sehr hohen Anforderungen zu messen. Werbung dient im Wettbewerb auch der Information über Produkte, z. B., um qualitativ bessere Produkte den Verbrauchern bekannt zu machen. Wer Kommunikationsmöglichkeiten über Produkte einschränkt, gefährdet Innovation. Wenn aus Gründen des Schutzes höherrangiger Rechtsgüter bestimmte Produkte und Dienstleistungen negativ eingeschätzt werden, bedürfen staatliche Eingriffe in den Markt auch unterhalb eines Verbotes der Begründung sowie einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Auch Verhaltenslenkung durch „Anstupsen“ (sog. „nudging“) sollte diesen Kriterien entsprechen und nicht beliebig von der Politik eingesetzt werden können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- rund 506.000 Rechtsauskünfte an Unternehmen
- Schiedsgerichte und Mediationsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden

Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Kollektivklagen verhindern

Leitlinie der Wettbewerbspolitik ist es, den Wettbewerb zu stärken und Verzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen von Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen
- Forum shopping in Europa vermeiden
- Sammelklagen verhindern
- Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen
- Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen
- Sanierungsmöglichkeiten notleidender Unternehmen verbessern

Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen

Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung: Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Inzwischen wird vermehrt, auch aus kommunalen Gewinninteressen, eine Rekommunalisierung diskutiert. Das Steuerrecht verursacht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen, wenn öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen zum Teil umsatzsteuerfrei anbieten können – das sieht auch der Bundesrechnungshof so.

Wir schlagen vor: Leistungen der Daseinsvorsorge können häufig auch private Unternehmen anbieten. Entscheidend ist, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge bestmöglich erbracht werden. Dabei spielen neben der konkreten Betrauung z. B. ein flächendeckendes Angebot, aber auch der Wettbewerb um Kosten, Qualität und die nachhaltige Erbringung der Leistungen eine große Rolle. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, sollte der Wettbewerb fair sein und alle Unternehmen sollten auch steuerrechtlich und kartellrechtlich gleichbehandelt werden.

Forum shopping in Europa vermeiden

Kartellrecht wird privatisiert: Für die Durchsetzung des Kartellrechts sollen immer stärker Private sorgen. Gleichzeitig sind in der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung die Bußgelder in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Die Haftung und der Schadenersatz für tatsächliche Rechtsverstöße sind selbstverständlich. Die behördlichen Verfahren sind aber oft undurchsichtig, insbesondere auf EU-Ebene. Und Zivilverfahren, die zunehmend auch im EU-Ausland stattfinden, bergen unkalkulierbare Risiken für Unternehmen. Schadenersatzansprüche sollen erleichtert werden, indem Schäden nicht mehr bewiesen werden müssen, sondern vermutet werden. Dadurch entsteht ein hoher Druck zu kostspieligen Vergleichsvereinbarungen, allein um Rechtsfrieden zu erreichen. Das stärkt Geschäftsmodelle von Anwälten, nicht hingegen das Kartellrecht oder den Wettbewerb.

Wir schlagen vor: Das Europarecht erlaubt es Klägern, sich im Kartellrecht den günstigsten Ort für eine Klage zu suchen (sog. „forum shopping“), etwa Gerichte mit den höchsten Schadenersatzansprüchen, einem klägerfreundlichen Prozessrecht (z. B. durch Dokumentenvorlagepflichten), oder vielen Beweiserleichterungen. Die Urteile sind gleichwohl EU-weit vollstreckbar. Der Wettbewerb der Rechtsstandorte darf aber nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Der zu Recht weite Ermessensspielraum der Behörden erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte der Unternehmen durchgängig sicherndes Verfahren. In allen Fällen sollte aber das Verfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Effektive Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen Compliance relevanten Rechtsgebieten.

Sammelklagen verhindern

Sammelklagen drohen: Im Kartellrecht, aber auch im Zivil- und Verbraucherrecht, werden Sammelklagen oder Musterfeststellungsklagen diskutiert; auf EU-Ebene ist die Einführung einer Verbrauchersammelklage beschlossen worden. Anwaltskanzleien oder private Verbände sollen die Möglichkeit erhalten, im Namen einer Vielzahl von Betroffenen gegen Unternehmen zu klagen. Prozessfinanzierer und auf Sammelklagen spezialisierte Kanzleien haben den deutschen Markt entdeckt. Das eröffnet Missbrauchsrisiken, weil Klagen gegen Unternehmen nicht mehr zum Schutz von Verbrauchern, sondern z. B. als Investitionsprojekt geführt werden.

Wir schlagen vor: Beim Instrument der Sammelklage überwiegen aufgrund des großen Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen die Nachteile. Die Erfahrungen in den USA mit Sammelklagen (sog. class actions) zeigen, dass sie nur Wenige, z. B. spezialisierte Anwaltskanzleien, begünstigen und die erstrittenen Ergebnisse Geschädigte selten erreichen. Schon jetzt haben in Deutschland und Europa Verbraucher hinreichende Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und der gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche. Verbraucherverbände haben zudem eigene Verbandsklagerechte. Bei der Umsetzung der Verbrauchersammelklagenrichtlinie ist darauf zu achten, dass effektive Schranken gegen Missbrauch eingezogen werden.

Musterverfahren sind denkbar, setzen aber öffentlich-rechtliche, repräsentative Vertreter und gleiche tatsächliche und rechtliche Situationen voraus. Sie sollten sich auf einen eindeutig abgegrenzten Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Prozessfinanzierer erhöhen zudem das Risiko, Gerichtsverfahren als Investitionsobjekt zu sehen; ihre Rolle ist daher zu prüfen. Soweit EU-Staaten kollektive Klagen auch zu Lasten nicht in ihrem Land ansässigen Unternehmen zulassen, sollte die Vollstreckbarkeit der Urteile an enge Bedingungen geknüpft werden. Anderenfalls wird der Rechtsstandort Deutschland als ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen gefährdet.

Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen

Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu: Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften dazu, welche Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz bereits bei der Veröffentlichung schaffen könnten, wenden öffentliche Auftraggeber kaum an. Die Unterschiede ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.

Wir schlagen vor: Die öffentliche Hand sollte die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren helfen den Unternehmen und den öffentlichen Auftraggebern. Die Regelungen für

den Unterschwellenbereich bieten Gelegenheit für ein einheitliches Vorgehen. Darüber hinaus sollten einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden. Zusätzliche gesetzliche Auflagen in Bezug auf soziale, ökologische und Menschenrechts-Aspekte sind nicht erforderlich, da die Berücksichtigung solcher Aspekte schon auf Basis des bisherigen Rechts möglich ist. Schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und ein besseres Knowhow bergen Einsparpotenziale. Der Wettbewerb der Unternehmen würde durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge gestärkt. International sollte auf Reziprozität hingewirkt werden, dass also deutschen Unternehmen bei ausländischen Ausschreibungen die gleichen Chancen eingeräumt werden wie ausländischen Unternehmen bei deutschen Ausschreibungen.

Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen

Behördliche Verbraucherschutzdurchsetzung im Gespräch: Im Zusammenhang mit der bisher in Deutschland zivilrechtlich erfolgenden Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzrecht, z. B. dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb oder Unterlassungsklagengesetz, wird sowohl auf EU-Ebene als auch national vermehrt über behördliche Durchsetzung diskutiert.

Wir schlagen vor: Die zivilrechtliche Durchsetzung durch Wettbewerbsvereine, IHKs, Verbraucherschutzvereine und Wettbewerber insbesondere im Wettbewerbsrecht (UWG) funktioniert effektiv, schnell und kostengünstig. Missstände, die eine Verbraucherschutzbehörde sowohl grenzüberschreitend als auch national besser bewältigen könnte, sind nicht ersichtlich. Vielmehr wäre eine Verbraucherschutzbehörde ein Nadelöhr, so dass Wettbewerbsverstöße weniger zügig als bisher sanktioniert würden – zum Nachteil von Wettbewerbern wie Verbrauchern. Wichtig ist allerdings, weitere – auch gesetzgeberische – Anstrengungen zu unternehmen, missbräuchliche Serienabmahnungen einzudämmen. Die hierfür gerade eingeführten gesetzlichen Regelungen des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sind auf ihre Effektivität zu prüfen und ggf. nachzubessern.

Sanierungschancen für angeschlagene Unternehmen verbessern

Umsetzung der EU-Restrukturierungs-Richtlinie: Nach den Vorgaben aus Brüssel muss der deutsche Gesetzgeber bis Juli 2021 eine Unternehmenssanierung in einem geregelten Verfahren außerhalb der Insolvenz ermöglichen. Kernelement der neuen Regulierung ist ein Moratorium, in dem Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung – ggf. auch begrenzt auf einzelne Gläubigergruppen – ausgesetzt werden. Hierdurch können Unternehmen mit ihren Gläubigern – u. U. auch gegen den Willen einzelner Gläubiger – zum Beispiel durch einen Schuldenerlass Sanierungsmaßnahmen zur Bewältigung der Unternehmenskrise vereinbaren. Bislang ist das nur innerhalb der Insolvenz im Rahmen eines sog. Insolvenzplans möglich.

Wir schlagen vor: Die EU-Restrukturierungsrichtlinie sollte schnellstmöglich ins deutsche Recht umgesetzt werden. Durch das neue Instrument werden sanierungsfähige Unternehmen nicht länger mit dem Konkurs stigmatisiert. Sichergestellt werden muss aber, dass die von den Sanierungsmaßnahmen ohnehin betroffenen Gläubiger nicht mit weiteren Risiken belastet werden.

Das Verfahren muss deshalb zum einen von Beginn an in einen gerichtlichen Rahmen eingebunden sein. Zum anderen müssen Sanierungsbeiträge der – oftmals etwa bereits selbst durch die Corona-Krise in Mitleidenschaft gezogenen – Gläubiger vor dem Risiko einer Insolvenzanfechtung im Falle des Scheiterns der Sanierungsbemühungen geschützt werden und die Wahrung berechtigter eigener Sicherungsinteressen dieser Unternehmen Berücksichtigung finden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Engagement gegen einen Wettbewerb der Rechtsstandorte zu Lasten von Unternehmen
- Einsatz gegen Wettbewerbsverzerrungen in Stellungnahmen und Gesprächen mit der Politik
- Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den IHKs und Hilfestellung durch IHKs gegen missbräuchliche Abmahnungen
- Präqualifizierungsverfahren für Liefer- und Dienstleistungsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen (sog. Amtliches Verzeichnis)

Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen zu können. Gleichzeitig erwarten Unternehmen angemessenen Schutz vor kriminellen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken
- Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen
- Gewerbliche Schutzrechte wirksamer durchsetzen
- Rechtssicherheit statt Unternehmensstrafrecht

Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken

Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage und Cyberangriffe nimmt zu: Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen sowie Cyberangriffe, die vor allem auf Computersysteme abzielen, sind eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Das Know-how von Unternehmen wird gezielt, z. B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen, abgeschöpft. Dies trifft nicht allein die Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen, sondern auch „Hidden Champions“. Betroffen sind vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen. Die IHKs informieren über die Risiken von Spionage und Cybercrime sowie über Präventionsmaßnahmen. Sie unterstützen die Initiative Wirtschaftsschutz von Staat und Wirtschaft, um den Wirtschaftsschutz in Deutschland zukunftsweisend mitzugestalten.

Wir schlagen vor: Alle Unternehmen müssen sich der Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u. ä. stärker bewusst sein. Die staatlichen Stellen dürfen sich bei allem Engagement der IHKs nicht auf gemeinsame Maßnahmen mit der Wirtschaft beschränken. Politik und Verwaltung sollten helfen, Wirtschaftsspionage, Sabotage und Cyberangriffe auch durch staatliche Dienste wirksam zu verhindern. Wirtschaftsspionage muss gesetzlich verboten und politisch auf internationaler Ebene geächtet werden.

Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen

Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren deren praktische Umsetzung: Im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention sind etliche Probleme für die Anwendungspraxis ungeklärt. Umfangreiche Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen führen zu einem hohen Bürokratieaufwand bei Unternehmen. Die Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinien und deren Weiterentwicklung droht die bestehenden Regelungen noch weiter zu verschärfen. Insbesondere die Bußgeldpraxis des Bundesamtes für Verwaltung im Zusammenhang mit dem Transparenzregister ist umfassend. Vor allem Familienunternehmen befürchten, dass durch die für jedermann zulässige Einsichtnahme in dieses Register zu persönlichen Gefährdungen führen kann. Die Einsichtnahme in das Register ist für nach dem Geldwäschegesetz Verpflichtete faktisch verpflichtend, ohne dass sie auf seinen Inhalt ausreichend vertrauen dürfen.

Wir schlagen vor: Geldwäscheprävention und -bekämpfung sind wichtige Aufgaben. Ihr Ziel sollte es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv zu verhindern. Die Regelungen für die Unternehmen sollten angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen im internationalen Umfeld sollte es keine strengeren Pflichten als durch die Richtlinien geben. Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Wenn schon ein auf-

wändiges Transparenzregister betrieben wird, sollte dieses auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen, indem die zur Geldwäscheprävention Verpflichteten auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen können. Angesichts der auf Landesebene sehr unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht über die Güterhändler ist eine einheitliche Anwendungspraxis dieser Landesaufsichtsbehörden von großer Bedeutung.

Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen

Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet: Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte sowie ihr Know-how in einer globalen Geschäftswelt immer schwerer verteidigen. Häufig agieren Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität – und dies zunehmend über das Internet. Deren Anpassungsfähigkeit und Flexibilität hat sich gerade in der Pandemie deutlich gezeigt. Die Kapazitäten von Justiz, Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.

Wir schlagen vor: Angesichts der hohen Gefährdung sollte eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort notwendigen Kapazitäts- und Know-how-Ausbau sichergestellt werden. Politik, Wirtschaft und Verbraucher sind für die Gefahren durch Plagiate zu sensibilisieren. Der Schutz geistigen Eigentums sollte nach Möglichkeit ein Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein.

Rechtssicherheit statt Unternehmensstrafrecht

Rechtsslage bei unternehmensbezogenen Pflichten häufig unklar: Die Vielzahl einzuhaltender Regeln für unternehmerisches Handeln wird in Teilen unüberschaubar. Damit steigen die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann z. B. eine Einladung an einen Geschäftspartner unverfänglich ist oder ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden muss. Der strafrechtliche Untreuetatbestand ist kaum begrenzt und auch für Fachkundige nicht verständlich. Echte oder vermeintliche Unternehmensskandale führen zu Forderungen nach „Bestrafung“ des Unternehmens und damit aller Arbeitnehmer und Anteilseigner, nicht mehr einzelner schuldiger Täter.

Wir schlagen vor: Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten gemeinsam für ein eindeutiges und verständliches Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so lässt sich verhindern, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber mit unklaren Regelungen konfrontiert sind, mit strafrechtlichen oder strafrechtsähnlichen Sanktionen zur Verantwortung gezogen werden – oder ein Unrechtsvorwurf überhaupt im Raum steht. Wichtig ist auch, dass Unternehmen erkennen können, welche staatliche Stelle im föderalen Staat ihr richtiger Ansprechpartner ist. Statt Parallelstrukturen bei staatlichen Ansprechpartnern, wie etwa bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz, zu schaffen, sollten Kompetenzen klar abgegrenzt, aufeinander abgestimmt und für Unternehmen deutlich wahrnehmbar sein. Zudem sollte es nicht zu einer Kriminalisierung der Wirtschaft kommen, etwa in Form des Verbandssanktionengesetzes. Hier wird unternehmeri-

sches Handeln unter Generalverdacht gestellt und eine Haftung ohne Schuld eingeführt. Vielmehr erscheint es überlegenswert, Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu erhöhen oder etwaige Lücken über das Ordnungswidrigkeitenrecht zu regeln. Dabei ist es entscheidend, anders als bislang, auch Compliance-Maßnahmen als tatbestandsausschließend, zumindest aber bußgeldmindernd oder -ausschließend anzuerkennen. Denn wenn Unternehmen entsprechend ihrer Größe alles ihnen Mögliche getan haben, Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies Berücksichtigung finden. Deutschland kann hier europäisch und international gute Standards setzen. Gleichzeitig sollte es vermieden werden, fehlende Kapazitäten auf Seiten der Staatsanwaltschaften durch überschießende Kooperationspflichten der Unternehmen zu kompensieren und damit faktisch die Strafverfolgung durch Verlagerung auf die Unternehmen zu privatisieren

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:

- Informationsveranstaltungen zur Geldwäscheprävention, zur Korruptionsbekämpfung sowie zur Cybersicherheit
- Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand in sehr vielen IHKs sowie Netzwerke "Sicherheit in der Wirtschaft"
- Sensibilisierungsaktionen gegen Produkt- und Markenpiraterie und gegen Wirtschaftskriminalität
- Orientierungsberatungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ und Beteiligung am Tag des Geistigen Eigentums
- Unterstützung der „Initiative Wirtschaftsschutz“ der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie
- Unterstützung des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) e. V.